

Position für
den Wettbewerb
beziehen

► Seite 30



ZT-Themen
erlangen
Reichweite

► Seite 42



Mitten in
der digitalen
Transformation

► Seite 52

04

Wem sind wir verpflichtet?
Gustav Spener

08

Ziviltechniker:innen sind ein
wichtiger Teil der Baukultur
Barbara Frediani-Gasser

10

Das Licht auf den
Scheffel stellen
Thomas Eichholzer

14

Plädoyer für
„enkelgerechtes“ Bauen
Burkhard Schelischansky

16

Müssen wir den gordischen
Knoten zerschlagen?
Helmut Wackenreuther

18

Verantwortung,
breit gedacht
Rainer Wührer

20

Ehre, wem
Ehre gebührt

22

Damit niemand
am Trockenen sitzt
Wasservirtschaft

24

Europas neues Bauhaus
Raumordnung &
Stadtentwicklung

28

Neue Kärntner
Raumordnung

30

Wettbewerbe
Steiermark & Kärnten

38

Viel Luft nach oben
Ziviltechnikerinnen

42

ZT-Themen erlangen
Reichweite
Öffentlichkeitsarbeit

48

Homebase
zt:haus Kärnten

52

Mitten in der digitalen
Transformation

56

Das große Ganze
im Blick
Wohnbau Kärnten

60

Gespräche für eine sachliche
Wohnbau-Debatte
Wohnbau Steiermark

62

Präzise Grenzen
Vermessung

66

Die CO₂-Bilanz des
Verkehrs besser steuern
Industrielle Technik
& Montanwesen

68

Neues aus der
Bundeskammer

70

Digitale Standards
Normen & Förderungen

72

Gesellschaftsrechtliche
Neuerungen im
Ziviltechnikergesetz
Rechtstipps

74

Befugnisse der ÖBA
Rechtsservice

78

Unterstützung in
Zeiten der Pandemie
Steuerservice

80

Zahlen, Daten, Fakten

82

Gremien & Ausschüsse
Länder- & Bundeskammer

Wir bitten um Verständnis, dass in
den Beiträgen aus Gründen der bes-
seren Lesbarkeit teilweise auf eine
geschlechterspezifische Unterschei-
dung verzichtet wurde.



Wem sind wir verpflichtet?

ZTK-Präsident Dipl.-Ing. Gustav Spener

Bundespräsident Alexander van der Bellen hat vor nicht allzu langer Zeit die Schönheit der österreichischen Bundesverfassung gerühmt, da sie die Stabilität des Staates auch in politisch turbulenten Zeiten gewährleistet. Wie bedeutsam in diesem Zusammenhang das Ziviltechnikergesetz ist, wurde wieder offensichtlich, als die ZTG-Novelle 2021 beinahe unsere Unabhängigkeit unterwandert hätte.

In Zeiten entfesselter globaler Märkte kann man es nicht hoch genug einschätzen, dass mit dem Ziviltechnikergesetz (ZTG) ein rechtsverbindlicher Rahmen dafür existiert, dass sowohl die öffentliche Hand, d. h. die Verwaltung, aber auch Privatpersonen auf das fachlich versierte Urteil verantwortungsvoller, beeideter und von aus-

führungsbedingten Eigeninteressen unbeeinflusster Expert:innen bauen können. Das 1860 beschlossene Gesetz wurde laufend den Erfordernissen der Zeit angepasst und definiert im Kern seit über 160 Jahren wesentliche Aufgaben und Tugenden unseres Berufsstandes, allen voran Unabhängigkeit, Verantwortung und Qualität.

Die letzte Novelle des ZTG passierte am 25.3.2021 den Nationalrat und reagiert auf Kritikpunkte des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2019. Zu den wichtigsten gesetzlichen Neuerungen zählt, dass neben ZT-Gesellschaften nun auch „Interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechnikern“ vorgesehen sind, die zusätzlich zu Ziviltechniker:innen auch andere Berufe unter einem Dach vereinen. Erst in letzter Minute wurde durch einen Abänderungsantrag im Wirtschaftsausschuss des Parlaments sichergestellt, dass in diesen

„interdisziplinären Gesellschaften“ Beurkundungen ausschließlich den beeideten Ziviltechniker:innen vorbehalten sind.

Große fachliche Breite

Dass der zentrale Wert der Unabhängigkeit durch den ursprünglichen Entwurf zur ZTG-Novelle beinahe ausgehebelt worden wäre, verdeutlicht einmal mehr, dass der Sinn hinter der besonderen Stellung unseres Berufsstandes nicht allen vertraut ist. Als Ziviltechniker:innen erbringen wir in einer sehr großen inhaltlichen Breite Leistungen, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren würde. Ob Straßen oder Stromversorgung, Kraftwerke oder Krankenhäuser, Bildungs-, Gewerbe- oder Wohnbauten: Investitionen in private Bauten und öffentliche Infrastruktur kosten oft Millionen bis Milliarden und lassen sich im Sinne der Bauherr:innen



und Steuerzahler:innen nur dann lupenrein umsetzen, wenn Planung und Kontrolle unabhängig und strikt von der Ausführung getrennt werden. Darauf sind wir Ziviltechniker:innen per Eid verpflichtet.

Leistungen und Werte sichtbar machen

Die ZTK Kammer vertritt die Interessen von insgesamt mehr als 60 verschiedenen Befugnisgruppen, die in zwei Sektionen, Architekt:innen und Zivilingenieur:innen, unterteilt sind. Das inhaltliche Spektrum reicht von der Architektur über die Raumplanung, das Bergwesen bis

hin zum Vermessungswesen, der Tragwerks- und Straßenplanung, zur Wasserwirtschaft und weit darüber hinaus. Mit allen Untergruppen umfasst die Bundeskammer-Liste der Befugnisse derzeit 151 Einträge. Diese große thematische Vielfalt macht die Kommunikation der ZTK Kammer mit der Öffentlichkeit oft herausfordernd. Als Interessensvertretung haben wir auf jeden Fall die Aufgabe, unsere Leistungen und auch den gesellschaftlichen Wert unserer Arbeit in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Was wir in der politischen Diskussion um die ZTG-Novelle jedenfalls gesehen haben, ist, wie wichtig es

ist, dass wir die Stimme erheben und für die Werte unseres Berufsstandes eintreten. Die nötige Arbeit dazu passiert in der ZTK Kammer.

Engagement für die ZTK Kammer

Als ich vergangenes Jahr gefragt wurde, ob ich mir vorstellen könnte, die Präsidentschaft für unsere Länderkammer zu übernehmen, war ich zunächst nicht überzeugt davon, dies tun zu wollen. Nach fast 20-jähriger Kammerstätigkeit konnte ich bereits gut abschätzen, wie herausfordernd und zeitintensiv es sein würde, diese Aufgabe verantwortungsvoll zu erledigen, ohne private und berufliche Verpflichtungen oder Interessen unangemessen vernachlässigen oder hintanstellen zu müssen. Letztlich entschied ich mich dafür, diese ebenso ehrenvolle wie aufwändige Tätigkeit zu übernehmen, weil ich auch weiterhin aktiv zur Weiterentwicklung der ZTK Kammer und unseres Berufsstandes beitragen möchte.

Wissen und Fingerspitzengefühl

Das Ausüben entsprechender Funktionen in zahlreichen Gremien innerhalb der ZTK Kammer sowie in Partnerorganisationen erfordert den Aufwand vieler Hundert Stunden pro Jahr und einen großen Einsatz an Energie. Ebenso ist ein möglichst breit aufgestelltes Wissen notwendig und zudem oftmals immenses Fingerspitzengefühl gefragt. So individuell die Ausgangssituationen, Einsatzgebiete und Bedürfnisse unseres Berufsstandes sind, so individuell sind auch die Meinungen und Standpunkte unserer Mitglieder zu den vielen



LR Sebastian Schuschnig zu Gast beim ZT-Herbstfest



Holzbaupreis Steiermark



Fortbildung „Tag der Abrechnung“ vom ZT-Forum



Vertreter:innen der Politik und der slowenischen Ingenieurskammer beim ZT-Herbstfest



GerambRose



Österreichische Bautage 2021 – Loipersdorf



2. Vernetzungstreffen der Preisrichter:innen Österreichs



Veranstaltung „Mission Possible – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“ – Kaindorf a. d. Sulm

Themen, mit denen wir uns in der ZT Kammer befassen. Die umfangreiche Palette an Handlungsfeldern macht allem voran eine Prioritätenreihung und die sorgsame Verwendung des vorhandenen Budgets notwendig.

Konstruktive Kritik ist willkommen

Das Wissen darum, dass nicht immer alles in dem Ausmaß erledigt werden kann, wie wir es uns wünschen, ist mitunter wenig zufriedenstellend. Wir alle, die wir uns in unserer Kammer engagieren, sind der ständigen Kritik von Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt. Und das ist auch gut so, denn gerade konstruktive Kritik, Ideen und Vorschläge haben uns in den vergangenen Jahren bei unserer Tätigkeit als Interessensvertretung ein gutes Stück vorangebracht und

zu zahlreichen Erfolgen verholfen. Naturgemäß bleibt es nicht aus, dass auch mal recht scharf geschossen wird und uns Vorwürfe erreichen, die zugegeben ernüchternd sein können.

Kennedy lässt fragen

In meiner Funktion als Präsident handle ich, ebenso wie alle meine Kolleginnen und Kollegen, nach bestem Wissen und Gewissen. Ich bin mir aber auch dessen bewusst, dass nicht einmal die breitest aufgestellte Interessensvertretung die Kunst beherrschen kann, es einer jeden und einem jeden recht zu machen. Manchmal kommt mir in diesem Zusammenhang das Sprichwort „Jeder ist seines Glückes Schmied“ in den Sinn. Aber auch eine von John F. Kennedy inspirierte Wendung fällt mir ein, nämlich statt der viel gestellten Frage „Was tut die

Kammer für mich?“ auch einmal zu fragen: „Was kann ich für die Kammer tun?“ – Wo beginnen und enden Bring- oder Holschuld? Was kann, muss oder darf ich von meiner Kammer im Gegenzug zu meiner Kammerbeitragszahlung erwarten? Worum muss ich mich selbst kümmern, was kann ich fordern, oder wo könnte ich mich selber aktiv einbringen? Meinungen gibt es hier ebenso viele wie Graubereiche.

Das Ehrenamt ist unverzichtbar

Meine Absicht ist es, mich auch weiterhin voller Elan für die Interessen unseres Berufsstandes einzusetzen und auf dem existierenden, sehr soliden Fundament aufzubauen. Das Ehrenamt, als eine der wesentlichsten Säulen unseres gesellschaftlichen Gefüges, ist gerade für uns Ziviltechniker:innen

■ „Meine Absicht ist es, mich auch weiterhin voller Elan für die Interessen unseres Berufsstandes einzusetzen und auf dem existierenden, sehr soliden Fundament aufzubauen.“

Präsident Dipl.-Ing. Gustav Spener

unverzichtbar. Alle, die sich ehrenamtlich engagieren, tun dies wohl auch aus einer Haltung heraus, um für andere da zu sein. Und dieses Handeln ist nicht nur in Zeiten, die von einer Pandemie dominiert werden, wichtig. Wahrscheinlich hat das österreichische Parlament auch aus diesem Grund dem Ehrenamt

im Jahr 2021 einen inhaltlichen Schwerpunkt gewidmet.

Dank an alle, die sich engagieren

Wir Ziviltechniker:innen haben uns per Eid zum Wohl der Gesellschaft verpflichtet, als ZT Kammer selbst gehört es primär zu unseren Aufgaben, die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Das ehrenamtliche Engagement ist zeitintensiv, aber auch lohnend. Denn wer sich engagiert – etwa in den thematischen Ausschüssen und Arbeitsgruppen –, kann die Zukunft seiner Berufsgruppe aktiv mitgestalten. Und er oder sie kann mithelfen, dass die Schönheit und die Besonderheit unseres Berufsstandes auch in den nächsten Jahrzehnten erhalten bleibt.

In diesem Sinn möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kolle-

gen bedanken, die sich schon jetzt mit ihrer Expertise und viel Zeit einbringen, um unser aller Zukunft gemeinsam zu gestalten. Und ich möchte mich auch bei unseren Netzwerkpartner:innen bedanken. Ohne Sie wären wir nicht dort angelangt, wo wir heute stehen. Alle gemeinsam konnten wir auch im vergangenen Jahr viel bewegen, dafür danke ich Ihnen. Einen groben Überblick darüber, was in den letzten Monaten passiert ist, finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr
Gustav Spener

Ziviltechniker:innen sind ein wichtiger Teil der Baukultur

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin

Das Potenzial, den öffentlichen Raum zum Positiven zu verändern, ist riesig, wenn hochqualifizierte Expert:innen und die Politik an einem Strang ziehen. Im Kärntner Baukulturjahr 2021 hat sich das deutlich gezeigt. Bei den zahlreichen damit einhergehenden Aktivitäten war der Beitrag von uns Ziviltechniker:innen in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Zum einen ist das Einbringen unserer Positionen wesentlich in der Sache, es fördert aber auch unsere eigene Sichtbarkeit. Denn als unabhängige Planende sollen wir stärker als tragende Säule der Baukultur und Raumordnung wahrgenommen werden.

Was vereinte Bemühungen bewegen können, spüre ich jedes Mal, wenn ich das zt:haus in der Klagenfurter Bahnhofstraße betrete. Vom Tag seiner Eröffnung an hat es sich zu einem offenen Ort entwickelt, an dem – umsichtig betreut von zwei liebenswürdigen Mitarbeiterinnen – lebhaft gebrainstormt, getagt, diskutiert und gearbeitet wird, aber auch jederzeit eine informelle Stippvisite möglich ist. In dieser Atmosphäre des konstruktiven Miteinanders haben wir vieles weitergebracht.

Darum blicke ich auch heuer wieder zufrieden auf das vergangene Jahr zurück. Es war – trotz der Erschwernisse durch die Coronapandemie – aus Sicht der ZT Kammer ein gutes. Im Zuge des vielfältigen Veranstaltungsprogramms des Baukulturjahrs 2021



Eröffnung der Ausstellung „Der Architekturwettbewerb“ im AHK

hat sich gezeigt, dass der frische Wind, der schon einige Zeit durch Kärntens Bau Landschaft weht, keinesfalls ein flüchtiges Lüftchen ist. Die neuen Baukulturellen Leitlinien, die die Landesregierung im Juni beim Baukultur-Konvent präsentiert hat, bieten beste Voraussetzungen für eine menschenrechte, nachhaltige, klima- und zukunftsfitte Baukultur in unserem Bundesland. Die ZT Kammer setzt sich dafür ein, dass diese auch gelebt und umgesetzt werden. So werden die Leitlinien durch die Statements unserer Kolleg:innen im ORF-„Österreich-Bild“ „BauArt – Die Kunst, Lebensräume zu schaffen“, ausgestrahlt heuer im November, untermauert.

Unser Tätigkeitsfeld: der Lebensraum der Menschen

Ziviltechniker:innen agieren am Puls eines zukunftssträchtigen Baukulturgeschehens. Dementsprechend haben wir unsere Expertise bei der Erarbeitung der Kärntner Baukulturellen Leitlinien auf Basis jener des Bundes eingebracht. Sie wurden anlässlich einer Bund-Länder-Initiative für gute Baukultur formuliert, an der sich die Kärntner Landesregierung als erste in Österreich beteiligt hat. Grund, aktiv zu werden, gibt es genug: Verödete Stadt- und Ortskerne, wachsende Speckgürtel, zu hoher Bodenverbrauch trotz schrumpfender Bevölkerung – all das beeinträchtigt den Lebensraum der Menschen merklich. Darüber hinaus ist es höchste Zeit, drängende ökologische und gesellschaftliche Fragen wie Klimakrise, Mobilität, Dekarbonisierung oder Digitalisierung in planerische Überlegungen miteinzubeziehen. Mehr Aufmerksamkeit gebührt außerdem verantwortungsvoller Landschafts- und Freiraumplanung, ein Bereich, der bisher unterbelichtet war. Mit Kärntens neuem Raumordnungsgesetz werden wir der um sich greifenden Zersiedelung künftig besser entgegenwirken und die Ortskerne stärken können.



Vorstellung der Baukulturellen Leitlinien Kärntens beim Baukultur-Konvent

Auf Qualität setzen bedeutet die besten Lösungen

Ich begrüße es, dass die Kärntner Landesregierung Baukultur als zentrales Politikfeld erkannt hat. So sehen die Leitlinien unter anderem vor, Fördermittel konsequent an Qualitätskriterien zu binden. Projekte – wünschenswerterweise unter Bürger:innenbeteiligung – müssen gut vorbereitet und begleitet sein. Faire, transparente, rechtssichere, innovations- und qualitätsorientierte Wettbewerbe ermöglichen es den Teilnehmer:innen, herausragende Lösungen zu erarbeiten. An dieser Stelle mein Dank an das Organisationsteam des heurigen Vernetzungstreffens der Preisrichter:innen, bei dem unter der Leitung von Architekt Werner Kircher ein großer Schritt in Richtung Qualitätssicherheit sowohl von städtebaulichen als auch Architektur- und Ingenieurwettbewerben gelang. Mehr über unsere Teilnahme an vielen spannenden Baukulturjahr-Aktivitäten erfahren Sie in diesem Jahrbuch.

Regionale Netzwerke sind ein Gewinn für alle

Zum thematischen roten Faden des vergangenen Jahres, der Baukultur, ist noch zu sagen, dass diese selbstverständlich an Ausbildungsstätten gelehrt wird. Und um die

Bewusstseinsbildung der Bevölkerung machen sich Architekturhäuser und Baukulturinitiativen verdient, indem sie deren Sinn vermitteln. Vorangetrieben wird eine gute Baukultur aber vor allem durch das Zusammenwirken aller Akteur:innen. Daher freue ich mich umso mehr, dass die ZT Kammer ihre Kooperationen mit der FH Kärnten und dem Architektur Haus Kärnten ausbauen konnte.

Zugleich möchte ich die Rolle der Ziviltechniker:innen als tragende Säule der Baukultur betonen, sind wir doch diejenigen, die die Theorie Tag für Tag in die Praxis bringen. Engagierte Kolleg:innen, die in intensiver Ausschussarbeit Positionspapiere zu grundlegenden Themen erarbeitet haben, haben viel zu unserer Sichtbarkeit beigetragen. Je besser die Öffentlichkeit über unseren Berufsstand informiert ist, desto klarer wird ihr der Wert unserer professionellen Dienstleistungen. Zusammenhalt stärkt uns also nach innen wie nach außen. Zusätzlich – und das ist eine Kärntner Besonderheit – ist der regelmäßig stattfindende Baugipfel ein tolles Instrument zum direkten Austausch aller relevanten Kräfte im Baubereich mit den Sozialpartnern und der Politik.

zt:Newcomer:innen beim Durchstarten unterstützen

Sehr am Herzen liegen mir auch unsere jungen Mitglieder. In einer Zeit, in der unser Arbeitsfeld immer komplexer wird, haben sie es alles andere als leicht, im Anschluss an Studium und Praxis mit einem eigenen Büro durchzustarten. Die ZT Kammer, die sich für sämtliche Interessen unseres Berufsstandes einsetzt, wird sie dabei nach Kräften unterstützen. Gerade gründen wir eine Gruppe frisch vereidigter Ziviltechniker:innen, die zt:Newcomer:innen. Ein Kennenlernetreffen fand im Oktober statt, in der Folge sollen im kommenden Jahr bei einem moderierten Workshop konkrete Anliegen herausgearbeitet werden, um ein Netzwerk aufzubauen, das auch gegen den Braindrain Kärntens wirken soll.

Sowohl unserem zt:Nachwuchs als auch unseren langjährigen Mitgliedern möchte ich im Sinne des unübersehbaren Benefits von Kommunikation und Interessensarbeit sagen: Lassen Sie uns den Weg des internen Austausches und gemeinsamen Außenauftritts weitergehen! Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen, Ihren Mitarbeiter:innen und Familien alles erdenklich Gute für 2022 – bleiben wir im Gespräch!

Ihre Barbara Frediani-Gasser

Das Licht auf den Scheffel stellen

ZT Dipl.-Ing.
Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen
Steiermark und Kärnten

Stv. Vorsitzender Bundessektion
Zivilingenieur:innen

Am 1.1.2022 trat eine neue Fortbildungsverpflichtung mit Nachweispflicht für Zivilingenieur:innen in Kraft. Die Regelung zeigt auch auf, wie wichtig der politische und mediale Rückhalt ist, um die wichtige gesellschaftliche Rolle der Ziviltechniker:innen gegen europäische Deregulierungsbestrebungen verteidigen zu können.

Als Ziviltechniker:innen sind wir mit „öffentlichem Glauben“ versehene Personen. Wir sind berechtigt, Urkunden auszustellen und das staatliche Siegel zu führen. Vor Gericht erlangt unsere fachliche Expertise Sachverständigen-Status. Die Dienstleistungen, die wir erbringen, umfassen hochkomplexe und qualitativ hochwertige technische Planungen, die oftmals über die Sicherheit von Bauten und Menschen entscheiden. In dieser Mischung aus staatlich anerkannter Verantwortung und qualitätsorientierter Leistungserbringung ist die Stellung der staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker:innen Österreichs einzigartig in Europa.

Der Weg zur Ausübung eines ziviltechnischen Berufes ist höchst anspruchsvoll und die Zugangsvoraus-

setzungen nicht ohne Grund seit jeher streng: Nach dem Abschluss eines technischen oder naturwissenschaftlichen Studiums müssen verpflichtend eine mindestens 3-jährige Praxiszeit absolviert und eine positive Ziviltechniker-Prüfung abgelegt werden. Erst nach der Vereidigung durch die Landeshauptleute darf die Tätigkeit als Ziviltechniker:in aufgenommen werden.

Der europäischen „Deregulierungswut“ entgegenwirken

Doch die strengen Zugangserfordernisse von ZT-Berufen sind aus Sicht der Europäischen Union nicht länger ausreichend. Seit etlichen Jahren stehen Bestimmungen, die den Zugang zu und die Ausübung von Berufen auf nationaler Ebene regeln, im Fokus der Deregulierungsbestrebungen der EU. Ersetzt werden sollen diese nationalen Bestimmungen durch europa- und weltweite Zertifizierungen, die Spezialisierungen vielfach minderausgebildeter Personen fördern und ein

florierendes Geschäftsmodell am Bildungssektor geschaffen haben. Statt fachlicher Durchdringung komplexer technischer Materien steht die kleinteilige Spezialisierung in einzelnen Fachbereichen im Zentrum dieses Denkens. Das ist nicht in unserem Sinn und auch nicht im Sinne der Gesellschaft, wie wir meinen, denn unsere Zugangsregelungen sind ein Garant für Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität, zu der wir per Gesetz verpflichtet sind. Es ist wichtig, dass es hochqualifizierte, technische Generalist:innen gibt, die die verschiedensten Fachbereiche miteinander in Verbindung bringen können und gesamtheitliche Planungsleistungen mit all ihren interdisziplinären Planungsanforderungen erbringen können. Umso wichtiger wird es, unsere fachliche Expertise Dritten gegenüber jederzeit belegen zu können. Dazu sind langfristig klar definierte und strenge Fortbildungsstandards notwendig, die geeignet sind, die Stellung der Ziviltechniker:innen



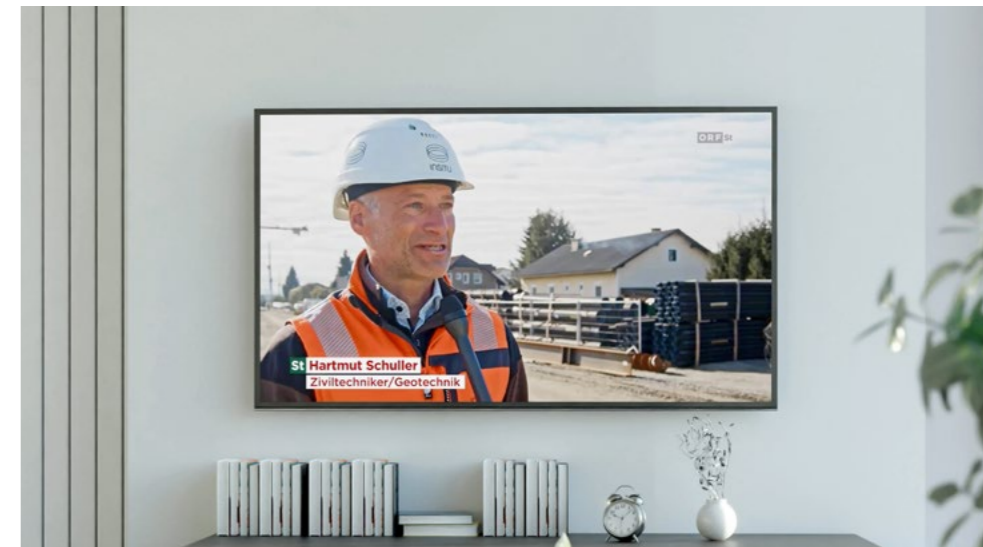
Serie Aufbauend
ÖBB-Zubringer Koralmbahn

auch über die Grenzen hinaus zu verteidigen und die Berufsankennung zu erleichtern.

Verpflichtung zur Fortbildung mit Nachweispflicht

Ein wichtiges Argument in diesem Unterfangen ist die regelmäßige und qualitätsvolle Fort- und Weiterbildung. Die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht schon seit Langem. Mit der Berufsfortbildungsverordnung der Zivilingenieur:innen Österreichs tritt am 1.1.2022 nun auch die Nachweispflicht in Kraft.

Neu ist: Als Zivilingenieur:innen müssen wir innerhalb von vier Jahren Fortbildungen im Ausmaß von 80 Stunden nachweisen können, wobei klassische Lehreinheiten von zumindest 45 Minuten, wie beispielsweise an Universitäten oder bei Seminaren üblich, als ganze Stunde gelten. Jährlich müssen mindestens 15 Einheiten bzw. Stunden absolviert werden. Als Fortbildungsveranstaltungen kommen Seminare, Webinare, Tagungen, Fachmessen, Konferenzen und Fachvorträge in Betracht. Eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, berufsrelevante Publikationen, aber auch das Engagement in berufsrelevanten Gremien der ZT



ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen
Steiermark und Kärnten
Stv. Vorsitzender Bundessektion
Zivilingenieur:innen

Kammer sind bis zu einem gewissen Umfang anrechenbar – ebenso Vortrags- und Lehrtätigkeiten sowie Aufgaben in Preisgerichten, Beiräten und Kommissionen.

Hochwertige Weiterbildungsangebote in der Steiermark und in Kärnten

Unser Ziel muss sein, Qualitätslevel auf höchstem nationalen und internationalen Niveau zu erreichen, um auch weiterhin qualifizierte und zertifizierte Leistungen anbieten zu können. Die ZT Kammer für Steiermark und Kärnten bietet mit dem ZT-Forum in Graz und der Kärntner Verwaltungsakademie in Klagenfurt ihren Mitgliedern umfangreiche Möglichkeiten, der fachlichen

Fort- und Weiterbildungspflicht auf höchstem Niveau nachzukommen.

Da die Fortbildungsnachweise ab 2023 stichprobenartig überprüft werden müssen, ist auch eine Web-Applikation in Arbeit, auf der die ZT-Mitglieder die Fortbildungsmaßnahmen eintragen können.

Öffentlicher Rückhalt durch mediale Präsenz

In der Diskussion um die ZTG-Novelle mitsamt der neuen Fortbildungsverordnung haben wir gesehen, wie wichtig es ist, gegen höheren politischen Widerstand für die Werte unseres Berufsstandes einzutreten. Auch der Rückhalt in der Öffentlichkeit ist ein wichtiger Teil dieser Bemühungen. Als Zivilingenieur:innen tun wir uns oftmals schwer, die breite Vielfalt an Befugnissen und Fachgebieten zu repräsentieren und unsere Tätigkeiten und ihre gesellschaftliche Bedeutung ins rechte Licht zu rücken. Als Vorsitzender der Sektion Zivilingenieur:innen ist es mir daher seit Jahren ein besonderes Anliegen, die Öffentlichkeit für unsere Leistungen und den gesellschaftlichen Wert dieser Leistungen zu sensibilisieren.

Auch 2021 hat unsere Sektion zahlreiche Aktivitäten initiiert, die



ORF-Redakteurin Ute Pichler und Ziviltechniker Josef Knappinger bei Radioaufnahmen im zt:haus

unsere Leistungen als Ziviltechniker:innen medial in den Fokus stellen. Viele davon sind im Abschnitt über die Arbeit des Ausschusses „Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit“ (s. S. 42) aufgelistet. Hier möchte ich nur auf zwei besonders breitenwirksame Maßnahmen eingehen, da sie speziell uns Zivilingenieur:innen betreffen:

Quotenstar „Bundesland heute“ mit der Serie „Aufbauend“

- Der Quotenstar unter den heimischen Medien sind die Bundesländerprogramme des ORF: Mit 350.000 aktiven Zuseher:innen allein in der Steiermark und Kärnten zählt das werktags ausgestrahlte „Bundesland heute“ zwischen 19.00 und 19.30 Uhr zu den meistgesehenen TV-Sendungen Österreichs. Im Rahmen der Kooperation „Aufbauend“ brachte der ORF auch 2021 in insgesamt 8 Beiträgen dem Fernsehpublikum das Leistungsangebot der Ziviltechniker:innen anhand konkreter Beispiele näher. So zeigte „Steiermark heute“ die Baufortschritte der Fürstenfelder Schnellstraße S7 und der Koralmbahn unter dem Blickwinkel der dafür notwendigen Planungs- und Umweltschutzmaßnahmen fil-

misch auf. Und in „Kärnten heute“ wurde die Arbeit der Ziviltechniker:innen am Beispiel der Draubücke zwischen Tainach und Stein im Jauntal illustriert. Dort hatte sich im Winter 20/21 ein Pfeiler nach Unterspülung geneigt. Das Bauwerk wurde im Frühjahr 2021 saniert, die Brücke steht seither unter genauester Beobachtung.

- Auch die ORF-Regionalradios sprechen eine breite Zielgruppe an. Im November 2021 fand ein ORF-Radiotag statt, der das breite Spektrum der ZT-Themen beleuchtete. Dazu zählen die Planung und die Erhaltung der Kärntner Verkehrswege mit ihren rund 18.000 km befestigten Straßen und nicht weniger als 1.740 Brücken, aber auch Gewässerschutz samt Naturräumen, baulicher Katastrophenschutz, Raumplanung, Katasterwesen und das Bauwesen in seiner ganzen Breite. Im Frühjahr 2022 gehen die Belange der Ziviltechniker:innen dann auch auf Radio Steiermark „on air“.

Die Radiotage sind eine einzigartige Gelegenheit, die Themen, die uns als Ziviltechniker:innen beschäftigen, einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und auf

wirksame Weise Einblicke in unsere tägliche Arbeit zu geben.

Ihre Mitarbeit ist wichtig!

Aus meiner Sicht ist es eminent wichtig, dass unsere Leistungen in der Öffentlichkeit verstanden werden, und dass jeder und jede von uns Ziviltechniker:innen für die Werte unseres Berufsstandes eintritt. Als Interessensvertretung haben wir die Aufgabe übernommen, diese im Rahmen unserer Kammertätigkeit zu erhalten und zu kommunizieren – unser Licht sozusagen „auf den Scheffel zu stellen“. Nehmen Sie unsere Einladung an, dies gemeinsam mit uns zu tun!

Thomas Eichholzer

Infos zu Fort- und Weiterbildungen:

www.zt-forum.at

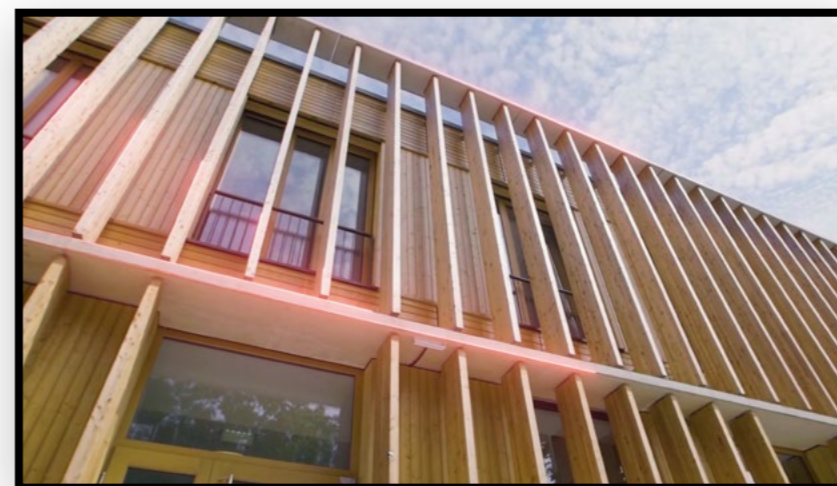
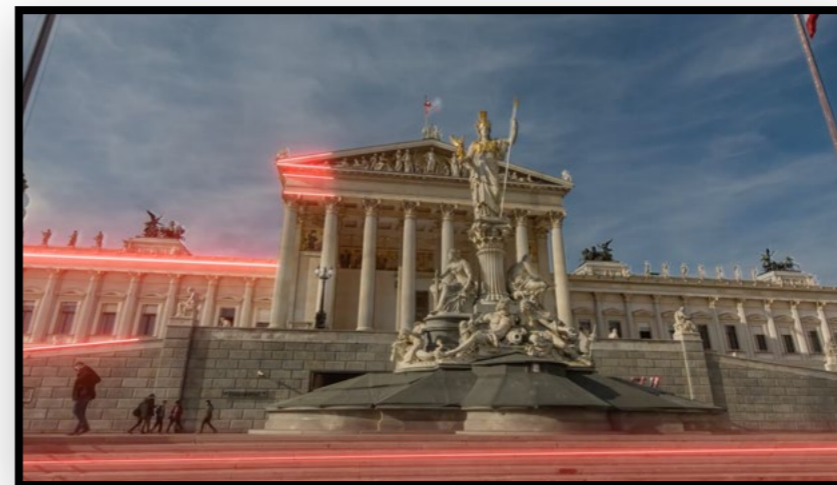
www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at

Weiterbildungsoffensive:

Einfach scannen
und Link ansehen!



ZT-Image-Video zum Download zur Verwendung für alle



Einfach scannen
und downloaden!



Mithilfe der finanziellen Unterstützung der Bundessektion der Zivilingenieur:innen konnte der im Jahr 2020 produzierte TV-Spot auf ein Imagevideo mit der Länge von 1:23 Minuten erweitert werden. Der von der Klagenfurter Filmfirma Monte Nero produzierte Spot illustriert in ästhetisch ansprechenden Bildern die gesellschaftliche Bedeutung des Berufsstandes für die Gesellschaft, indem gezeigt wird, wie die Planungsleistungen von Ziviltechniker:innen die Grundlage für das Leben in einem modernen Staat schaffen – von Infrastrukturprojekten über Landschaftsplanung und Katastrophenschutz bis hin zu Bildungs- und Gesundheitsbauten:

„Leben, Wohnen, Arbeiten, was auch immer wir gerade tun, wir sind umgeben von Projekten, die von staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikerinnen und Ziviltechnikern sorgfältig entworfen, geplant und gewissenhaft geprüft wurden. Projekte, die uns versorgen, uns schützen, uns sicher miteinander verbinden und unserem Alltag die Lebensqualität verleihen, die wir täglich genießen.“

Projekte, die eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft unterstützen, sie weiterbringen und noch über Generationen hinaus dienlich sein werden. Projekte aus rund 60 Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachgebieten, die seit 1860 mit höchster Qualität realisiert werden. Unabhängig und verantwortungsvoll ...“

Wir laden Sie alle herzlich ein, die Videos für Ihre eigenen Zwecke zu nutzen.

Plädoyer für „enkelgerechtes“ Bauen

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Vorsitzender Sektion Architekt:innen



Einerseits als Architekt und andererseits in meiner Tätigkeit in der ZT Kammer begegne ich in letzter Zeit sehr oft dem Begriff Nachhaltigkeit. Nur, was meint man mit „Nachhaltigkeit“? Obwohl das Wort in aller Munde ist, verstehen alle etwas anderes unter dem Begriff.

Ein umgangssprachlicher Versuch, das Wort verständlich zu machen, wäre die Bezeichnung „enkelgerecht“. Enkelgerecht in der Bedeutung, dass die Bedingungen und Chancen, die die nachfolgende Generation vorfindet, nicht schlechter sein sollen als die derzeitigen. Man könnte „Nachhaltigkeit“ also mit

etwas beschreiben, das auch in der Zukunft Bestand haben muss.

Der Begriff stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft, wo er seit dem 18. Jahrhundert eine Wirtschaftsweise beschreibt, bei der dem Wald nie mehr entnommen werden soll als nachwächst. Übertragen aufs Bauen würde das bedeuten, dass wir unmittelbar nichts davon haben, nachhaltig zu handeln, dass es aber unbedingt notwendig ist, damit „unser System“ funktioniert bzw. wieder ins Gleichgewicht kommt.

Planen und Bauen

Beim Planen und Bauen geht es um Entscheidungen, die im Sinne der

Nachhaltigkeit gut überlegt sein wollen. Wenn die Nachhaltigkeit und entsprechende Qualität nicht gegeben sind, muss man sich als Planer:in tatsächlich die Frage stellen, ob überhaupt gebaut werden soll. Denn aus der gesellschaftlichen Verantwortung heraus oder in Bezug auf das Klima wäre es oft besser, man baut nicht. Jedes Bauvorhaben bedeutet einen Eingriff in die Natur und ist mit Verbrauch von Energie, Materialien, meist auch mit Flächenverbrauch verbunden. Tatsächlich müssen wir uns also vorrangig die Frage stellen, ob das, was wir bauen, überhaupt notwendig ist. Eine weitere Frage ist: Entspricht das, was wir bauen, dem tatsächlichen Bedarf der Bürger:innen?

Viele Bauentscheidungen werden in letzter Zeit rein im Hinblick auf finanzielle Chancen und Gewinnoptimierung, oft als bloße Geldanlage, getroffen.

Tatsache ist natürlich, dass trotzdem gebaut wird und werden muss. Menschen brauchen Wohnraum, Arbeitsräume und notwendige Infrastrukturen in allen Bereichen. Tatsache ist aber auch, dass der Gebäudesektor für einen wesentlichen Anteil am Energieverbrauch und an CO₂-Emissionen verantwortlich ist und somit eine zentrale Rolle auf dem Weg zu einem klimaneutralen Österreich spielt. Dass wir gesetzte Ziele in diesem Bereich sicher nicht erreichen werden, steht aber

leider jetzt schon fest. Laut einem UNO-Bericht liegt die Bau- und Gebäudewirtschaft beim Treibhausgasausstoß auf Rekordniveau. Der Sektor verursacht 38 % der globalen CO₂-Emissionen.

Material und Ressourcen

In den Jahren 1960 bis 2007 ist der Verbrauch an Baurohstoffen in Österreich von 50 Millionen Tonnen auf 110 Millionen Tonnen pro Jahr gestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt. Der Großteil an mineralischen Rohstoffen, nämlich rund 80 %, ist der Bauwirtschaft zuzurechnen. Neben dem hohen Ressourcenverbrauch verursacht das Bauwesen aber auch fast zwei Drittel des österreichischen Abfallaufkommens. Allein hier wird klar, wie wichtig es ist, zukünftig nur mehr kreislauffähige Gebäude zu errichten.

Den Abriss von Gebäuden müssen wir prinzipiell kritisch hinterfragen. Eine Sanierung ist jedem Neubau, selbst dem von Passivhäusern, vorzuziehen. Wertvolle und knapper werdende Ressourcen werden bei Abriss verschwendet und bei Neubau verbraucht. Wir müssen eine „Umbaukultur“ entwickeln, die dem Bauen im Bestand Vorrang gegenüber dem Neubau einräumt.

Nachhaltiges Bauen ist ein umfassender Prozess. Tatsächlich wird es in der Bauwirtschaft notwendig sein, die gesamte Kette neu zu denken – von der Planung über den Bau und die Nutzung bis zum Ende des Lebenszyklus eines Gebäudes. Nur so lässt sich eine klimagerechte, ökologische und sozial nachhaltige „Bauwende“ schaffen. Es kann nicht mehr allein darum gehen, wie ein Gebäude bautechnisch geplant werden muss. Neben der architektonischen Qualität werden zunehmend Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Was wir deshalb brauchen, sind überge-



Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Vorsitzender Sektion Architekt:innen

ordnete Rahmenbedingungen, das entsprechende Bewusstsein sowie Gesetzesreformen, die geeignet sind, dass wir schon jetzt den Lebensraum für zukünftige Generationen gestalten und schützen.

An Kammerpositionen mitarbeiten

Als Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sind wir mit vielen dieser Themen in unserem Berufsalltag täglich konfrontiert. Kammerintern arbeiten unsere vielen Ausschüsse daran, Positionen zu erarbeiten, Stellungnahmen für Gesetzgeber abzugeben und fachliche Fortbildungen anzubieten. Nachhaltiges Bauen ist eine bewusste Entscheidung. Es liegt in unserer Verantwortung, unseren Nachkommen keine Altlasten, sondern Kapital für einen zukunftsfähigen Lebensraum zu hinterlassen. Die Herausforderungen, der anthropogenen Erderwärmung entgegenzuwirken und knapper werdende Ressourcen so einzusetzen, dass nachfolgende Generationen ausreichend Lebensgrundlage vorfinden, sind bekannt. In dem Bereich, in dem wir fachlich qualifiziert etwas beitragen können, sehe ich es als unsere Aufgabe, zukunftsfähige bzw. nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Unsere Enkelkinder werden es uns danken.

Burkhard Schelischansky



zt kammer

Müssen wir den gordischen Knoten zerschlagen?

Dipl.-Ing.
Helmut Wackenreuther

Gerne kritisieren wir den österreichischen Föderalismus als reformhemmend. Aber wie schaut es mit der Reform unserer eigenen Institution, der Kammer für Ziviltchniker:innen, aus?

Die Problematik, dass sich Österreich als Staat mit weniger Einwohner:innen (9 Mio.) als das Land Bayern (13 Mio.) neun Bundesländer mit neun unterschiedlichen Landesgesetzen und länderspezifischen Verordnungen leistet und dieser Umstand einerseits entsprechende Verwaltungsapparate bedingt und andererseits dringend anstehende Reformen erheblich erschwert oder sogar verhindert, ist nichts Neues.

Dezentrale Strukturen

Auch halten uns die Entscheidungen und Vorgaben zur mäßig erfolgreichen Bewältigung der Coronapandemie die Problematik föderaler Strukturen nur zu klar vor Augen. Die schon seit Langem und von vielen angestrebte Bundesstaatsreform ist, wie erwartet, gescheitert. Zu konträr sind die Interessen, die sicher nicht nur den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bürger:innen der Repu-

blik Österreich geschuldet sind. Neun Naturschutzgesetze, neun Bauordnungen, Wohnbauförderungsgesetze, von den diversen Verordnungen ganz zu schweigen, erschweren auch die Arbeit des Berufsstandes der Ziviltchniker:innen erheblich.

In unserem Kammerumfeld – wengleich auch nicht maßstäblich – finden sich ähnlich dezentrale Strukturen wieder. Statt neun Bundesländern haben wir lediglich vier Länderkammern und eine übergeordnete Bundeskammer vorzuweisen, allerdings stehen bei uns auch nur knapp 7.000 aktive Kammermitglieder einer Bevölkerungszahl von knapp 9 Mio. Österreicher:innen gegenüber. Allein in unserer Länderkammer setzen sich weit über 100 Funktionär:innen und Mitglieder für die Anliegen unseres Berufsstandes ein. Nur mit dem Landtag in der Steiermark mit seinen 56 Abgeordneten und dem in Kärnten mit 36 Abgeordneten verglichen, scheinen wir hier recht breit aufgestellt zu sein.

Das Ehrenamt

Was uns als Interessensvertretung von den politischen Volks-

vertreter:innen auf Bundes- und Landesebene jedoch erheblich unterscheidet, ist die Tatsache, dass alle Funktionäre und Funktionärinnen ihren immensen persönlichen Aufwand ausnahmslos ehrenamtlich erbringen. Ich kenne keine bundesweite Auswertung darüber, wie viele Stunden jeder Kammerfunktionär und jede Kammerfunktionärin jährlich für die Berufsvertretung aufwendet. Bei den meisten wird es sich jedoch um mehrere hundert Stunden pro Jahr handeln. Somit wird ersichtlich, wie notwendig es ist, die verwendeten Stunden so effizient wie möglich zu gestalten. Dass der Einsatz an Arbeit möglichst fokussiert und zielgerichtet erfolgt, ist natürlich nicht nur für die Leistung der ehrenamtlichen Funktionär:innen, sondern insbesondere für die der Mitarbeitenden der Kammerdirektionen sicherzustellen.

Ein österreichischer Cocktail?

Bei aktuell vorhandenen und komplexen Strukturen des Kammer-systems ist dies mitunter gar keine einfache Aufgabe. Allein am Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit wird schnell klar, wie umständlich es sein kann, größer angelegte

Maßnahmen durchzuführen, die über das eigene Länderkammergebiet hinausreichen. So bedarf das Engagement einer Länderkammer für eine Kooperation oder einen Beitrag in bundesweiten Medien meist der Unterstützung einer oder mehrerer Schwesterkammern und/oder der Bundeskammer – einerseits, um durch eine gemeinsame Finanzierung das konkrete Vorhaben überhaupt erst zu ermöglichen, andererseits um nicht in „fremden Gewässern zu fischen“. Zumeist wird eine einheitliche oder zumindest konsensfähige Kammermeinung angestrebt, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Länder- sowie der Bundeskammer auf einen gemeinsamen Nenner bringt. Dass solch föderal bedingte Meinungsbildungsprozesse oft mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich erhofft, lernt jeder rasch, der versucht, seine Ideen über die erforderlichen kämmerlichen Beschlüsse in den dafür vorgesehenen Gremien auf verschiedenen Ebenen zur Umsetzung zu bringen. Sollte für ein Thema dann doch einmal keine gemeinschaftliche Lösung gefunden werden, erscheint es naheliegend, dass jeder bei vermeintlich gleichem Ziel dazu übergeht, das eigene Süppchen zu kochen. Bei genauer Betrachtung einiger Aktionen aus der Vergangenheit könnte man darauf schließen, dass dies auch schon vorgekommen ist. Wer will, wird auch hier Parallelen zu politischen Volksvertreter:innen erkennen. Ob der zahlreichen Betätigungsfelder unserer Kammerarbeit wird rasch klar, wie umsichtig wir mit dem – zumeist leider recht überschaubaren – Budget umgehen müssen, damit dieses bestmöglich im Sinne unserer Mitglieder eingesetzt wird.

Als „gelernter“ Österreicher ist mir bewusst, dass jedes Bundesland sehr unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen aufweist und daher vielfach auch andere Zugänge braucht. So wie

ein Jagdgesetz in Vorarlberg niemals die Bedürfnisse der Jagd im Bundesland Wien abdecken kann, so wenig kann ein Kammerumlagensystem für Vorarlberg mit dem von Wien verglichen werden.

Als langjähriger und somit „gelernter“ Funktionär denke ich jedoch immer häufiger darüber nach, ob es tatsächlich der gute österreichische Cocktail aus Interessen, Bequemlichkeit, vielleicht auch Befindlichkeiten oder gar der Hoffnung auf den wirtschaftlichen Vorteil für das eigene Büro ist, der uns davon abhält, vorhandene Gefüge neuerlich zu hinterfragen. Oder ist es einfach nur dem omnipräsenten Zeitmangel geschuldet, dass zu wenig über ernsthafte Reformen innerhalb unserer Kammer(n) nachgedacht wird?

Wissen wir, was wir tun?

Sicher ist, dass wir auch lieb gewonnene Strukturen und gewohnte Positionen neuerlich auf den Prüfstand stellen und kritisch hinterfragen müssen: Ist das, was wir tun, zeitgemäß und verhältnismäßig? Wo könnten kürzere Wege dazu führen, mehr zu bewegen, und wo schlankere und neu aufgesetzte Prozesse den Aufwand aller Beteiligten, allen voran den der ehrenamtlichen Funktionäre und Funktionärinnen, reduzieren? Ist die Informationsflut, die uns Kammerfunktionär:innen täglich in Form einiger Dutzend E-Mails, zahlreicher Telefonate, Nachrichten auf sozialen Medien aus den unzähligen Gremien erreichen – Präsidi, Kammervorständen, Sektionsvorständen, Fachgruppen und Ausschüssen auf Landes- und Bundesebene, Bundeskammerressorts, Kammertag etc., um nur einige zu nennen – auch tatsächlich notwendig? Oder gibt es effizientere Mittel, die geeignet sind, das Große und Ganze zu meistern? Vorhandene Strukturen noch weiter aufzublasen, um somit möglichen Defiziten zu begegnen, kann nicht der Anspruch sein.



Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Stv. Vorsitzender Sektion
Zivilingenieur:innen

Packen wir es an

Auch dürfen wir nicht zulassen, dass oben angeführte Gegebenheiten in logischer Konsequenz dazu führen, dass das Engagement und der Enthusiasmus, sich für dringend anstehende Entscheidungen einzusetzen, bei der einen oder dem anderen mit der Zeit nachlassen. Dass es schon jetzt nicht immer ganz leicht ist, notwendige Gremien so zu besetzen, dass wichtige Ziele zeitnah verfolgt oder notwendige Beschlüsse herbeigeführt werden, verdeutlicht nur, dass es höchste Zeit ist, alle Kräfte zu bündeln und – um hier vielleicht das insbesondere für unseren Berufsstand aktuelle Thema „Bauen im Bestand“ aufzugreifen – auch unsere Kammer einer nachhaltigen Renovierung und Revitalisierung zu unterziehen und ihr gegebenenfalls ein neues Dach zu geben.

Mit dem klaren Ziel vor Augen, die persönlichen und finanziellen Ressourcen aller engagierten Personen optimal und ausschließlich zum Wohle des Berufsstandes einzusetzen, müssen wir besser heute als morgen beschließen, an welchen Hebeln angesetzt werden muss, um gemäß unseren Werten Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität unsere Kammerarbeit zukunftsfit aufzustellen. Selbst wenn dies bedeutet, den „gordischen Knoten“ zerschlagen zu müssen.

Ich stehe Ihnen zur Verfügung!

Verantwortung, breit gedacht

Architekt Dipl.-Ing.
Rainer Wührer

Stv. Vorsitzender der
Sektion Architekt:innen

Unsere Verantwortung als Ziviltechniker:innen ist nicht nur fachlich für aktuelle Projekte von Bedeutung. Viel stärker müssen wir unsere Rolle als Expert:innen für wichtige gestalterische, technische und technologische Fragen auch im Sinne der kommenden Generationen wahrnehmen.

Wir haben den Anspruch, auf unseren jeweiligen Fachgebieten höchste Kompetenz, Wissen und Erfahrung mitzubringen. Damit einher geht eine hohe Verantwortung, die in Hinblick auf den Sicherheitsaspekt jeder und jedem einleuchtet: Die Gesellschaft darf sich darauf verlassen, dass Brücken tragen und Maschinen sicher zu bedienen sind. Auch darf sich die Gesellschaft darauf verlassen, wenn es um die Planung von Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und Sportanlagen geht, die jeweils ein ganz besonderes Maß an Know-how, aber auch verantwortungsvollen Einsatz verlangen. Das verstehen wir ganz selbstverständlich als unsere Verantwortung als Ziviltechniker:innen in unseren Projekten. Nicht zuletzt die Präambel zu unseren Standesregeln bezieht hier klare Positionen.

Gesellschaftliche Verantwortung für kommende Generationen

In den letzten Jahren drängt sich aber auch ein Aspekt in das Blickfeld, der über Jahrzehnte vielleicht etwas weniger beachtet war: Die Verantwortung eines Berufsstands für Fragen von gesellschaftlicher

Relevanz, für die Sicherung unserer Umwelt für die nächsten Generationen, für die Erhaltung eines Handlungsspielraums für unsere Kinder und Kindeskiner. Diese Sichtweise wird auch von einem richtungsweisenden Urteil des deutschen Verfassungsgerichtshofes im April 2021 bestätigt: Es gab jugendlichen Kläger:innen und Umweltschutzorganisationen Recht, die bemängelten, dass konkrete Klimaschutzpolitische Maßnahmen zulasten der jungen Generation aufgeschoben werden würden. Die Kläger:innen sahen in dem Urteil eine Bestätigung, dass die Politik sich stärker und konsequenter als bisher mit konkreten Schritten und Maßnahmen um die Einhaltung der Klimaziele bemühen müsse.

Herausforderungen mit Tragweite

Wenn wir dieses Urteil betrachten, dürfen, ja müssen wir uns die Frage stellen, inwieweit wir Verantwortung übernehmen für unsere ganz konkrete Zukunft, für die Zukunft der nächsten Generationen, für gesellschaftliche Themen abseits von konkreten Projekten. Gerade jetzt, wo uns die Tragweite der Herausforderungen immer mehr bewusst wird, müssen wir das große Ganze in unserem Tun und Planen im Auge behalten!

Endlichkeit der Ressourcen

Was bedeutet das für Architekt:innen in ihrer täglichen Arbeit? – Nach langen Jahren eines scheinbar unbegrenzten Wachstums wurde uns die Endlichkeit der Ressourcen bewusst. Der verantwortungsvolle Umgang damit ist in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus gerückt: Es beginnt mit der Einsicht, dass Bodenflächen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, geht über die Frage nach Rohstoffen und Materialien und reicht bis zur Energie, die für die Produktion und den Betrieb von Bauten aufgewendet werden müssen.

Wenn wir den gesellschaftlich-sozialen Aspekt betrachten, so räumt die Gesellschaft jedem und jeder Einzelnen das Recht ein, zu bauen. Die Gesellschaft darf aber auch den Anspruch erheben, etwas zurückzuerhalten, sei es Qualität im Gebauten, seien es konkrete Vorteile oder Verbesserungen für die Umgebung, seien es eine verantwortungsvolle und nachhaltig gedachte Planung und Umsetzung.

Im erweiterten Sinn bedeutet Nachhaltigkeit, den Horizont zu erweitern: Was passiert mit dem geplanten Objekt nach der ersten Nutzungsphase? Wie flexibel kann das Gebäude beispielsweise auf geänderte Anforderungen reagieren? Es sollte nicht um Kubatur und Quadratmeter gehen, sondern um Raum für Menschen. Über rein ökonomische Vorgaben hinausgehend muss die Bedarfsgerechtigkeit eines Bauwerks im Zentrum der Planungen stehen. Außerdem müssen wir viel stärker als bisher den Bestand als Ressource begreifen, die es neu zu gestalten gilt!

Nachhaltigkeits-Initiativen in der ZT Kammer

Ich möchte hier einige Initiativen unserer Länderkammer und der Bundeskammer hervorheben, aber auch Initiativen, die durch unsere Kolleg:innen unterstützt werden:

- Ausschuss Nachhaltiges Bauen
- Ausschuss New European Bauhaus
- Ausschuss Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Ausschüsse für Raumordnung und Baukultur
- Architects 4 Future

Es ist auch eine grundlegende Aufgabe der ZT Kammer, die entsprechende Qualifikation sicherzustellen, sei es durch konsequente Aus- und Weiterbildung, sei es durch den Qualitätsanspruch beim Zugang zum Berufsstand. Ein besonderer Schwerpunkt 2021 widmete sich daher auch diesen Zukunftsthemen.



Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
Stv. Vorsitzender der Sektion Architekt:innen

Profile schärfen, mehrheitsfähige Meinungen bilden

In verschiedenen Ausschüssen, Arbeitsgruppen und Initiativen arbeiten engagierte Kolleginnen und Kollegen an Positionen, viele unbezahlte Stunden dienen dem Schärfen von Profilen, was schlussendlich auch zur Bildung einer mehrheitsfähigen Meinung beiträgt. Dann gilt es, diese in Gesprächen mit unseren Gegenüber aus Politik und Verwaltung, aber auch öffentlich zu vertreten.

Wir laden erfahrene, aber insbesondere auch unsere jungen Kolleg:innen ein, mit ihrer Erfahrung und mit ihrem persönlichen Blickwinkel diese Positionen zu stärken und auch aktiv mitzuarbeiten.

Antworten auf unbequeme Fragen finden

Es ist unsere Verantwortung, zu Fragen Stellung zu beziehen, die von gesellschaftlicher Relevanz sind. Der Klimawandel, der Flächenverbrauch, die Wegwerfwirtschaft (als Gegenbegriff zur Kreislaufwirtschaft) – es gibt unbequeme Fragen, die manchmal auch unbequeme Antworten verlangen. Und doch dürfen und müssen wir uns dazu äußern, auch um das Vertrauen zu verdienen und zu rechtfertigen, welches uns zum Glück nach wie vor entgegengebracht wird.

Ihr
Rainer Wührer

Ehre, wem Ehre gebührt

Wir danken und
gratulieren herzlichst!



Großes Ehrenzeichen des Landes Steiermark

Am 22.6.2021 überreichte Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer gemeinsam mit Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang dem ehemaligen Präsidenten der Kammer der Ziviltechniker:innen

für Steiermark und Kärnten, Gerald Fuxjäger, das Große Ehrenzeichen des Landes Steiermark.

Bei den Feierlichkeiten in der Aula der Alten Universität Graz bedankte sich Schützenhöfer im Namen des Landes für Fuxjägers Tatkraft und seinen besonderen

Einsatz. Insbesondere hob er die hohe fachliche Kompetenz und den weltweiten Weitblick hervor, mit denen Fuxjäger von 2006 bis 2020 die ZT Kammer in seiner Funktion als Präsident führte und dabei stets die Kooperation mit der Politik und der Landesverwaltung suchte. Die Ehrung, so Schützenhöfer, sei

Verleihung der Ehrensensorenwürde in der TU Graz



Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer und Landeshauptmann-Stellvertreter Anton Lang überreichen das Große Ehrenzeichen des Landes Steiermark an Gerald Fuxjäger.

ein Zeichen der Wertschätzung für den Geehrten und seine Verdienste um das Land Steiermark und seine Menschen.

Ehrensensorenwürde der TU Graz

Für seine langjährige Verbundenheit mit der TU Graz wurde Gerald Fuxjäger in den Kreis der Ehrensensoren der Universität aufgenommen. Diese Würde, die zu den höchsten akademischen Auszeichnungen der TU Graz gehört, wird an „hervorragende universitätsexterne Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Technische Universität Graz und um die Förderung ihrer wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Aufgaben verdient gemacht haben“, vergeben. TU-Rektor Harald Kainz bedankte sich für Fuxjägers Leistungen, die nicht nur die positive Entwicklung der TU Graz, sondern auch unserer gesamten Gesellschaft unterstützten.

Gerald Fuxjäger wurde von der Universitätsratsvorsitzenden

Karin Schaupp, von Vizerektorin und Laudatorin Claudia von der Linden, Stefanie Lindstaedt (für den Senat der TU Graz) und TU Graz-Rektor Harald Kainz für seine langjährigen Verdienste um die TU Graz gewürdigt.

Ehrenpräsident der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten

Am 25.11.2021 wurde Gerald Fuxjäger der Titel „Ehrenpräsident der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten“ verliehen. Diese Würde dokumentiert eine besonders tiefe Verbindung zwischen dem Ausgezeichneten, der ZT Kammer und dem gesamten Berufsstand und verleiht dem Würdenträger das Recht auf einen Ehrensitz mit beratender Stimme im Vorstand der ZT Kammer. ZTK-Präsident Gustav Spener bedankte sich bei seinem Vorgänger für die großen und bleibenden Verdienste des am längsten fungierenden ehemaligen Kammerpräsidenten.



Große Goldene Ehrennadel der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten für Franz Heigl

Die Große Goldene Ehrennadel wird an besonders würdige Persönlichkeiten verliehen und soll die Dankbarkeit der Berufsgruppe für außerordentliche Verdienste und die besondere Verbundenheit mit der Ziviltechniker:innenschaft und ihren Werten der Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität dokumentieren.

Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Franz Heigl wurde diese Ehrennadel im November 2021 verliehen.

Damit niemand am Trockenen sitzt

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
Vorsitzender Fachgruppe
Wasserwirtschaft und Umwelttechnik



Die Wasserversorgungsnetze sind weitestgehend ausgebaut, eine geordnete Abwasserentsorgung vollflächig gegeben. An Stelle neuer Leitungen und Kanäle ist die Funktions- und Werterhaltung bestehender Versorgungs- und Abwassersysteme ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Auch zur Frage der Oberflächenentwässerung bei Extremwetterereignissen sowie zur Notversorgung im Störfall gaben Vertreter der Fachgruppe Wasserwirtschaft und Umwelttechnik der ZT Kammer 2021 ihr Wissen in Seminaren weiter.

„Wasserwirtschaft klimafit gestalten“ ist das Motto und der Titel einer Veranstaltungsreihe von Land Steiermark und ZT Kammer, die sich mit aktuellen Fragen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beschäftigt. Im April 2021 ging es um den neuen „Abwasserwirtschaftsplan Steiermark 2020 – Ziele, Umsetzung und Praxisbeispiele“. Im Mai standen die „Neuen Herausforderungen in der Regenwasserbewirtschaftung“ im Zentrum der Betrachtungen. Beide Veranstaltungen im Grazer ZT-

Forum waren gut besucht. Zusätzlich hatten Interessierte die Möglichkeit, sich online zuzuschalten und an der Diskussion via Chat zu beteiligen. Eingeleitet wurden die beiden Seminare von Johann Wiedner, dem Leiter der Abteilung A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, sowie von Heinrich Schwarzl, dem Vorsitzenden der Fachgruppe Wasserwirtschaft und Umwelttechnik in der ZT Kammer.

Neue Aufgaben für die Wasserwirtschaft

„Im Rahmen der Wasserwirtschaft ist es in den vergangenen zehn Jahren zu einer Wende gekommen“, erklärt Heinrich Schwarzl im Gespräch: „Der Neubau der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsinfrastruktur ist weitgehend abgeschlossen. Jetzt rückt die Funktions- und Werterhaltung dieser Infrastruktur ins Zentrum.“

Das Kanalnetz aus öffentlicher Kanalisation und privaten Hausanschlüssen ist allein in der Steiermark ca. 38.000 Kilometer lang. 97 % aller Abwässer in der Steiermark werden öffentlich entsorgt. „Um die Qualität des Netzes aufrechtzuerhalten, müssten bei einer Nutzungsdauer

von 50 Jahren von den Gemeinden und Verbänden jährlich rund 2 % in die Wartung und Sanierung reinvestiert werden, de facto sind es aber derzeit nur 0,16 %“, sieht Heinrich Schwarzl Handlungsbedarf, was das Monitoring und die Instandhaltung des Netzes betrifft. „Hier braucht es auch intensive Bewusstseinsbildung bei den Verantwortungsträgern vor allem in den Gemeinden.“

Dementsprechend ist die Funktions- und Werterhaltung der Abwasserinfrastruktur auch einer der vier Schwerpunkte des Abwasserwirtschaftsplans Steiermark 2020. Die anderen drei sind: der Gewässerschutz, leistbare Abwassergebühren sowie eine Regenwasserbewirtschaftung, die einerseits mit Trockenperioden und andererseits mit den zunehmenden Extremniederschlägen mithalten kann.

Weniger Wasser, aber höherer Bewässerungsbedarf

Die Seminarreihe „Wasserwirtschaft klimafit gestalten“ ist ein wichtiges Forum, um Vertreter:innen von Gemeinden, in deren Verantwortungsbereich viele wasserwirtschaftliche Aufgaben fallen, für die drängenden Themen der Gegenwart zu sensibilisieren. Dazu gehört auch, die

Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an die Gegebenheiten des Klimawandels anzupassen.

Hier kommt ein Interessenskonflikt ins Spiel, der in den kommenden Jahren gelöst werden will: „Durch die zunehmenden Trockenphasen steigt der landwirtschaftliche Bedarf an Bewässerung. Aber auch die Frostbewässerung im Wein- und Obstbau, die bestehenden Aquakulturen und die erhöhte Nachfrage nach erneuerbarer Energie aus Wasserkraft stehen im Kontrast dazu, dass Grundwasser erhalten und Quellwasservorkommen geschützt werden müssen“, sagt Heinrich Schwarzl. Vor allem der Ressourcenschutz für die Trinkwasserversorgung nachfolgender Generationen ist dem Ziviltechniker ein Herzensanliegen, denn: „Was einmal als Quelle verloren ist, lässt sich nur selten und sehr aufwändig wiederherstellen.“

Bodenversiegelung macht große Probleme

Ein zweites Thema, dessen Dringlichkeit durch die wiederholten Starkregen-Ereignisse der letzten Jahre ins Bewusstsein gerückt ist, ist die Regenwasserbewirtschaftung. Hier ist es der wachsende Versiegelungsgrad in der Steiermark, der mit stets neuen Rekordniederschlagsmengen eine unheilvolle Allianz eingeht. „Die Steiermark hat im Bundesländervergleich den höchsten Bodenverbrauch und den größten Zuwachs an Bodenversiegelung“, so Schwarzl. „Man baut heute in Lagen, die man früher nicht verbaut hätte, weil sie für den Oberflächenwasserrückhalt wichtig sind.“ – Die Folge sind einerseits oftmals Schäden an Gebäuden und Infrastrukturbauten, andererseits gravierende Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss. „Gemeinsam mit dem Land Steiermark soll in nächster Zeit auch der wichtige ‚Leitfaden für die Oberflächenentwässerung‘ wieder überarbeitet und aktualisiert werden“, erklärt Heinrich Schwarzl. „Wichtige Ziele sind, die Grundwasserqualität



Dipl.-Ing. Johann Wiedner, Land Steiermark/A14, und ZTK-Präsident Gustav Spener bei der Veranstaltung „Wer sitzt schon gerne am Trockenen?“

und -neubildung zu erhalten und die bestehenden Abflussverhältnisse nicht zu verschlechtern.“

Managementpläne für den Fall des Falles

Zusätzlich widmete man sich Anfang Oktober 2021 mit der Veranstaltung „Wer sitzt schon gerne am Trockenen?“ einem Thema, das bisher ein Schattendasein fristete, aber durch Unwetterkatastrophen in Nachbarländern und auch durch rücksichtslose Hackerangriffe auf Gesundheits- und Infrastruktureinrichtungen ins Zentrum des Interesses rückte: dem Störfallmanagement.

Meist wird die Wasserversorgung als Infrastrukturleistung betrachtet, die wie selbstverständlich reibungslos funktioniert. Dass dem nicht so sein muss, verdeutlicht das Worst-Case-Szenario eines mehrtägigen Blackouts. Einige steirische Gemeinden, z. B. Fürstenfeld und Lebring/St. Margarethen, sowie Wasserverbände wie der Mürzverband haben sich auf derartige Szenarien vorbereitet und können im Notfall auf ausgearbeitete Konzepte zurückgreifen, um die Wasserversorgung sicherzustellen. Etliche andere Gemeinden und Verbände beschäftigen sich derzeit – mit tatkräftiger fachlicher Unterstützung der Ziviltechniker-schaft – intensiv mit deren Ausarbeitung. Bei der Veranstaltung Anfang Oktober, die auf bewährte Weise von Land Steiermark und ZT Kammer

gemeinsam durchgeführt wurde, standen Zivilschutz, technische Aspekte, aber auch Haftungsfragen im Falle eines Störfalles im Zentrum der Betrachtungen – verbunden mit der impliziten Aufforderung an Gemeinden, sich diesem wichtigen Thema bald zu widmen.

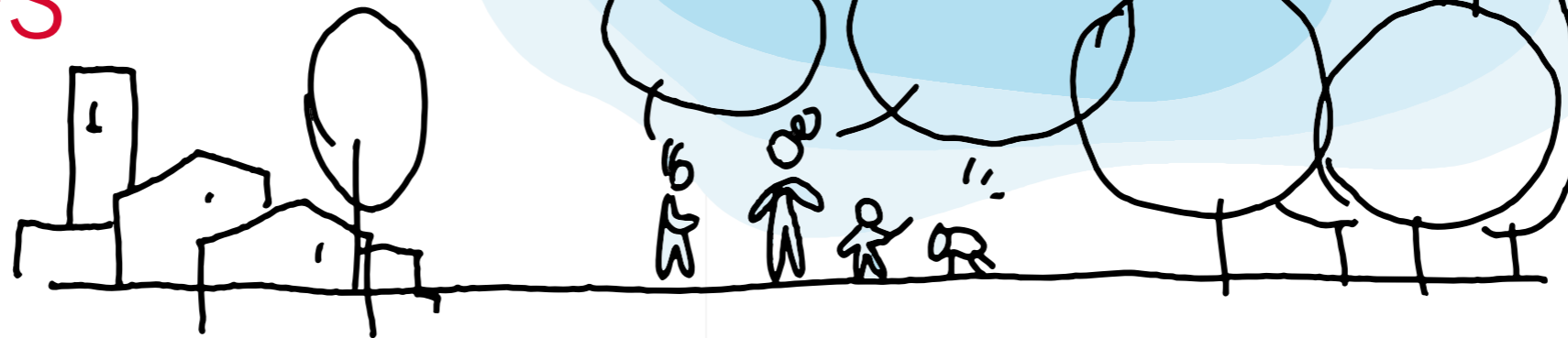
Guter Zustand der Fließgewässer

Aber auch die Beschäftigung mit der Qualität der heimischen Fließgewässer ist in den letzten Jahren nicht in den Hintergrund gerückt. Die Situation und Gewässergüte der Flüsse und Bäche geben durchaus Anlass zu Optimismus: „Der Zustand der Fließgewässer hat sich insgesamt in den letzten Jahrzehnten deutlich verbessert und die Gewässerdurchgängigkeit ist nahezu überall wiederhergestellt“, weiß der Experte. „Die angestrebte Gewässergüte wurde in weiten Teilen erreicht. Nun gilt es, in den nächsten Jahren den guten Zustand in allen Fließstrecken zu verwirklichen und zu erhalten.“

Mitglieder Fachgruppe Wasserwirtschaft & Umwelttechnik

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Helmut Wackendreuther (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl
Dipl.-Ing. Wolfgang Gfreiner
Dipl.-Ing. Thomas Mach
Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Dipl.-Ing. Dr. techn. Kurt Schippinger
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Robert Zach

Europas neues Bauhaus



Mit der Initiative „New European Bauhaus“ hat die EU-Kommission attraktive, nachhaltige und inklusive Formen des Zusammenlebens zur obersten Priorität erklärt. Die ZT-Bundeskammer ist nationale Partnerin der europäischen Initiative. Viele Ziele, die sich im Bundeskammer-Positionspapier zum „New European Bauhaus“ finden, werden von den ZT-Länderkammer-Ausschüssen schon seit etlichen Jahren verfolgt und in Fortbildungsprogrammen auch operativ umgesetzt.

Gernot Kupfer, Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung & Stadtplanung, und Klaus Richter, Vorsitzender des Ausschusses Raumordnung und Baukultur in der Steiermark, geben im Gespräch Auskunft über die Arbeit in ihren Ausschüssen und über den politischen Rückenwind, den zentrale Themen der Raumordnung und Stadtentwicklung aktuell erfahren.

Information für Mitglieder, Beratung von Stakeholdern

Gernot Kupfer: Zur Zeit tut sich unglaublich viel. Die Nachhaltigkeitsdebatte, die uns jetzt eingeholt

hat, hat es in der Fülle und Dichte in der Kammerarbeit bisher nicht gegeben. Neben den Ausschüssen auf Länderkammerebene zu den Themen Raumordnung und Städtebau oder der interdisziplinären Arbeitsgruppe zum Thema Klima und Nachhaltigkeit kommen noch die Ausschüsse auf Bundesebene hinzu. Hier sind vor allem der Ausschuss Städtebau und Raumplanung und der Ausschuss New European Bauhaus zu nennen. Als „Kammer Süd“ sind wir in den Bundesausschüssen sehr gut vertreten, da fließt unglaublich viel Zeit von uns Ehrenamtlichen hinein, wofür ich mich auf diesem Wege bei unseren Kolleg:innen bedanken möchte.

Themen:

- Aktuelle Wettbewerbsverfahren
- Wohnen (Grazer Modell)
- Mobilität (z. B. Radverkehrsachsen)
- Klima – Städtökologie
- Stadtdialog wird ins Leben gerufen (gemeinsam mit der Stadt Graz)
- Gemeinsame Fortbildung
- usw.

Klaus Richter: Wir haben im Raumordnungsausschuss zwei große Schwerpunkte: Das eine ist die Betreuung und Information der eigenen Mitglieder, und das zweite ist die Information und Beratung der Kommunen und sonstigen

Stakeholder, mit denen wir in beruflicher Interaktion stehen.

2021 haben wir haben auf Einladung der steirischen Landesabteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, unsere Expertise in die breite Diskussion um das „Sachprogramm Energie“ eingebracht. Da geht es um die Problematik der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen. Das ist eine Gratwanderung zwischen der Notwendigkeit alternativer Energieerzeugung und dem Erhalt von Frei- und Agrarflächen bzw. dem Schutz des Straßen-, Orts- und Landschaftsbilds. Unsere Empfehlung lautet, die Errichtung von PV-Anlagen örtlich zu bündeln, um den Flächenfraß einzubremsen. Wichtig ist auch, dass wir als Raumplaner:innen Gemeinden oder Gemeindeverbände beraten, wo etwaige Standorte bestmöglich verträglich sind.

Außerdem sind wir in laufende Novellierungsverfahren eingebunden und geben fachliche Inputs ab, zum Beispiel 2021 zur Geruchsrichtlinie. Wir bieten den zuständigen Landesrät:innen und Politiker:innen laufend unsere Unterstützung an. Als Ziviltechniker:innen kennen wir die Sorgen und Anliegen der Gemeinden und die Situation vor Ort und müssen



Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Vorsitzender Ausschuss
Stadtentwicklung & Stadtplanung

wir die Verordnungen des Landes in der Praxis umsetzen.

Die Information der eigenen Mitglieder wird gemeinsam mit dem ZT-Forum ergänzt, wo wir Veranstaltungen organisieren und durchführen und diese fachlich zusammenstellen.

Mitwirkung an der österreichischen Strategie

Gernot Kupfer: In der Raumplanung sind wir schon sehr lange Mahner, die gegen Bodenversiegelungen und rigorose Umwidmungen auftreten. Was sich jetzt politisch geändert hat, ist der Aufruf zur Initiative „New European Bauhaus“ der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. Der „Green Deal“ der EU soll dadurch eine kre-



Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung & Baukultur Steiermark

ative und innovative, nachhaltige Dimension erhalten. Dazu gab es einen Aufruf an Kreative – Architektinnen und Architekten wurden dezidiert genannt –, an diesen Lösungen mitzuarbeiten.

Themen, die uns schon lange beschäftigen, wie Innenentwicklung oder Bodenversiegelung, sind in das Positionspapier der Bundeskammer zum „New European Bauhaus“ geflossen. Damit hat sich die Bundeskammer als Partnerin im Netzwerk positioniert. Auf nationaler Ebene wird es auch zu Projekt-Förderungen kommen. Die Ausschreibungen werden bottom-up entwickelt.

Als ZT Kammer für Steiermark und Kärnten haben wir bei den Zielen und Inhalten des österreichischen

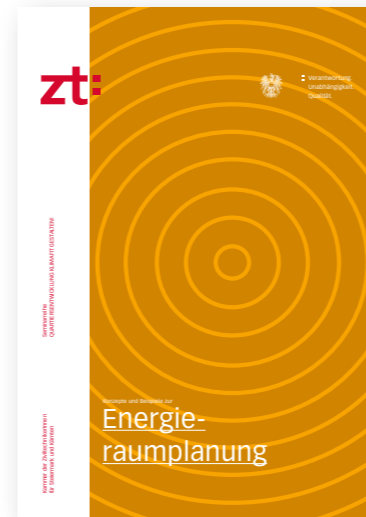
Österreichische Schwerpunkte der „New European Bauhaus“- Initiative

Das Positionspapier der Bundeskammer, erarbeitet vom Ausschuss New European Bauhaus, definiert u. a. folgende Schwerpunkte für den Beitrag der Ziviltechniker:innen an der EU-Initiative „New European Bauhaus“:

- Verstärktes Engagement der Raumplanung und Raumpolitik, um Bodenversiegelung, Landnutzung und Änderungen der Landnutzung zu reduzieren.
- Eine konsequente bundesweite Förderung der Innenentwicklung in Städten und Gemeinden bei gleichzeitiger Zurückhaltung bei der planerischen Entwicklung unberührter Flächen.
- Eine nachhaltige Modernisierung urbaner und dörflicher Strukturen im Fokus des beginnenden Klimawandels, der Nach-Öl-Gesellschaft und des Informationszeitalters. Damit einher gehen die bevorzugte Erhaltung und Revitalisierung des Gebäudebestands.
- Die Entwicklung nachhaltiger Bauprodukte und innovativer Verfahren, die zu einer reduzierten Umweltbelastung führen sollen.

Ein wesentlicher Punkt im Strategiepapier sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das entsprechende Wissen unter die Kolleginnen und Kollegen zu bringen, und der inhaltliche Austausch mit der Verwaltung und Interessensvertreter:innen.

Ein zentrales Instrument, um die Ziele des „New European Bauhaus“ zu erreichen, sieht die ZT Kammer in konkreten Förderungen. Zu fördern ist vor allem der Qualitätswettbewerb für Planungsleistungen sowohl von Einzelgebäuden als auch der Quartiersentwicklung. Zudem soll es Anreize für die Entwicklung klimafreundlicher Architektur und Baukultur geben.



Booklets zur Seminarreihe „Quartiersentwicklung klimafit gestalten“ sind in Ausarbeitung.

Strategiepapiers mitgeschrieben und uns in den Diskurs eingebracht. Aber auch die Schulungsmaßnahmen in der ZT Kammer sind als Teil dieser Strategie zu verstehen. Auf unsere Initiative hin hat sich in der Bundessektion ein Städtebau- und Raumordnungsausschuss gegründet, der die großen strategischen Ziele verfolgt. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit der Stadt Graz, der ebenso an diesen Themen andockt.

Blick über den Tellerrand

Klaus Richter: Wir stellen fest, dass es seit Kurzem einen breiten politischen Konsens gibt, über diese wichtigen Dinge zu reden: Reduktion des Flächenverbrauchs, Verhinderung weiterer Entwicklung nach außen, qualitätsvolle Nachverdichtung, „smarte Quartiersentwicklung“, Regenwassermanagement zur Eindämmung von Hochwassergefahren usw.

Vor wenigen Jahren wurde die Beschäftigung mit diesen Themen noch von vielen als Sozialromantik abgetan. Heute sind sie in der Politik und auch auf regionaler Ebene in der Gesellschaft angekommen. Als Zivil-

technikerinnen und Ziviltechniker ist es unsere Aufgabe, gesellschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen und fachliche Inputs zu diesen Themen zu liefern. Dabei sind die Gespräche mit der Verwaltung und zahlreichen Verantwortlichen hervorzuheben. Wir verstehen uns als unabhängige Partner der Gemeinden und Städte. Wir wollen niemandem etwas aufschwätzen, sondern wir sind die unabhängigen fachlichen Berater.

Auch wenn wir durch den Föderalismus neun Raumordnungsgesetze und neun Baugesetze haben, versuchen wir trotzdem, uns bei den wichtigen Themen über die Ausschussarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern auszutauschen. Themen wie Mobilität oder Regenwassermanagement und Nachverdichtungsszenarien, die sich bei Extremwetterereignissen katastrophal auswirken, brennen allen unter den Fingernägeln. Da wäre es schlecht, sich nur auf die Steiermark oder Kärnten zu beschränken.

Gernot Kupfer: Die Diskussion über Maßnahmen zur Eindämmung

der rasanten Klimaveränderung ist mittlerweile in der Gesellschaft angekommen. Fakt ist, dass nur mehr ein umfassender Paradigmenwechsel die Handlungsweise der Verantwortlichen ändern und eine notwendige Trendwende herbeiführen kann.

Der schonende Umgang mit vorhandenen Ressourcen, in allen Bereichen, wird dabei zur obersten Prämisse.

Daher gilt es für uns Ziviltechniker:innen aufzuzeigen, dass wir uns der Verantwortung bewusst sind und Lösungen anbieten können.

Lösungen für zu hohen Flächenverbrauch, knappen Wohnraum, dichter werdenden Verkehr, zunehmende Umweltbelastungen und Lebensumstände verschiedener Bevölkerungsgruppen müssen dabei gefunden werden.

Entwicklung einer nationalen Richtlinie

Gernot Kupfer: Aus diesem Grund war es unsere Initiative, mit diesen Themen in den Bundesausschuss zu gehen, wo wir uns auf einer breite-

ren Ebene damit befassen können. Ein brandaktuelles Thema ist hier die „Nationale Richtlinie für Raumordnung und Raumentwicklung im Fokus des Klimawandels“, die die Wiener Bauordnung und die acht Raumordnungen der anderen Bundesländer überspannt. Wir wissen, bei welchen inhaltlichen Problemen wir ansetzen müssen. Dazu müsste national geregelt werden, welche Kompetenzen und Pflichten die Aufsichtsbehörden haben – denn das ist noch von Bundesland zu Bundesland verschieden.

Inhaltlich sollte die Richtlinie zum Beispiel den Schutz von Freiland gewährleisten, aber auch den Zugriff auf schon gewidmetes Bauland ermöglichen. Denn Bauland, das nicht bebaut wird, treibt die Grundstückspreise in die Höhe, und das ist ein maßgeblicher Kostentreiber beim Wohnbau. Geschätzte 30 – 40 % der Baulandflächen in den Bundesländern werden langfristig nicht genutzt. Eine gesetzliche Befristung von Baulandwidmungen oder eine Infrastrukturabgabe würde dieser Entwicklung einen Riegel vorschieben und auch den Bürgermeistern Möglichkeiten des Eingreifens geben.

Mitglieder Ausschuss Stadtentwicklung & Stadtplanung

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architekt Dipl.-Ing. Markus Katzenberger
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Pilz
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Steinegger
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer

Mitglieder Ausschuss Raumordnung & Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerhard Vittinghof (stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Dipl.-Ing. Max Pumpernig
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Mag. Christine Schwabegger
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Dipl.-Ing. Gustav Spener

Ausschüsse der ZT-Bundeskammer

Raumplanung & Städtebau

Architektin DI Katharina Fröch
Architekt DI Daniel Fügenschuh
Architekt DI Dr. techn. Mladen Jadric
DDI Mag. arch. Gunther Koppelhuber
Architekt DI Gernot Kupfer
Architekt DI Elmar Nägele
Architekt DI Heinz Plöderl
Architekt DI Ernst Rainer
Architekt DI Klaus Richter

New European Bauhaus

Dipl.-Ing. Andreas Brandner
Dipl.-Ing. Thomas Forsthuber
Architekt Dipl.-Ing. Daniel Fügenschuh
Dipl.-Ing. Karl H. W. Grimm
Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Mladen Jadric
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Peter Maydl
Architekt Dipl.-Ing. Heinz Plöderl
Dipl.-Ing. Dr. mont. Arne Michael Ragoßnig
Architektin Dipl.-Ing. Carmen Schrötter-Lenzi
Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Sommer
BR h. c. Dipl.-Ing. Klaus Thürriedl

Laufende Veranstaltungen im ZT-Forum

Bei den raumordnungsrelevanten Veranstaltungen, die die ZT Kammer im ZT-Forum initiiert, geht es um konkrete Themen, die Ziviltechniker:innen beschäftigen, zum Beispiel:

- Bauen im Kontext von Straßen-, Orts- und Landschaftsbild,
- Fragen der Umwidmung und Rückwidmung von Bauland vs. Haftung und Entschädigungen,
- Bauen im Freiland,
- Innenentwicklung mit Qualität
- etc.

Bei all diesen Themen geben Expertinnen und Experten der ZT Kammer Informationen an Ziviltechniker:innen, aber auch an Verantwortliche in den Gemeinden und der Landesverwaltung weiter. Im Zentrum stehen Fragen, wie die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben in der Planung und Umsetzung und aus Sicht der Baubehörden aussehen. Die Veranstaltungen sind gut besucht und strahlen über die Bundesländergrenzen hinaus.

Seminarreihe „Quartiersentwicklung klimafit gestalten“

In fünf Modulen befasst sich die interdisziplinäre Seminarreihe „Quartiersentwicklung klimafit gestalten“ der ZT Kammer mit aktuellen Fragen der Raumordnung und Stadtentwicklung. Die Seminarreihe wurde gemeinsam mit dem ZT-Forum entwickelt und von diesem auch teils vor Ort in Graz, teils online abgehalten. Darin werden planerische Fragen, rechtliche Rahmenbedingungen, Förderungen und Methoden abgehandelt.

Modul 1: Quartiersentwicklung im urbanen und ländlichen Raum – fand im Sommer 2021 statt.

Modul 2: Blaue und grüne Infrastruktur – startete am 28.9.2021.

Modul 3: Mobilität – startete am 3.11.2021.

Modul 4: Energieraumplanung – wird am 26.1.2022 stattfinden und sich mit innovativen Methoden der Energiegewinnung und -nutzung auf Quartierebene befassen.

Modul 5: Als öffentliche Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Graz in Planung – wird im Frühjahr 2022 stattfinden.

Mehr auf: www.zt-forum.at



ZT-Delegation bei der Übergabe des Positionspapiers zur Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung Kärntens an LR Daniel Fellner

Mit 1.1.2022 tritt das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) in Kraft. Es soll helfen, aktuelle Probleme wie Flächenfraß, Zersiedelung und Versiegelung in den Griff zu bekommen und die örtlichen Zentren zu attraktivieren. Der Architekt Gerhard Kopeinig, Landschaftsplaner Josef Knappinger und Raumplaner Andreas Maitisch waren als Vertreter der ZT Kammer im Sommer 2021 in die Erarbeitung der Durchführungsverordnung zum K-ROG 2021 eingebunden. Im Gespräch erläutern sie, welchen Grundsätzen das neue Gesetz folgt und wie es sich auf die Kärntner Raumplanung auswirken wird.

Gerhard Kopeinig: Alles in allem stellt das neue Kärntner Raumordnungsgesetz einen tragfähigen politischen Kompromiss dar, um raumplanerische Probleme zu beseitigen. Es wäre aus unserer Sicht vielleicht mehr möglich gewesen, was etwa die Baulandmobilisierung betrifft, aber insgesamt kann sich das Gesetz sehen lassen. Es war auch sehr schön, dass man uns als Berufsgruppe gebeten hat, an der Durchführungsverordnung zum neuen Gesetz mitzuarbei-

ten. Die Durchführungsverordnung regelt die gelebte Praxis des Raumordnungsgesetzes. In den Gesprächen mit den beamteten Kolleg:innen in der Landesregierung, die wir im Sommer geführt haben, hat sich sehr schnell herausgestellt, dass im K-ROG 2021 ein Perspektivenwechsel zum Tragen gekommen ist: Bis jetzt wurde in der Raumordnung vorrangig über das Bauland gesprochen – wo braucht es eine Umwidmung? –, und Freiraum war das, was übrig bleibt. Mit dem K-ROG 2021 rückt man die Landschaft, den Freiraum ins Zentrum und fragt, vom erwünschten Freiraum ausgehend, was dann noch als Bauland übrig ist und was es aus dieser Perspektive an Voraussetzungen braucht, um eine Fläche als Bauland zu widmen.

Andreas Maitisch: In Zukunft wird neues Bauland vorrangig dort entstehen, wo es bereits Infrastruktur gibt und wo die Siedlungsschwerpunkte liegen, also wo es z. B. Nahversorger, Schulen und öffentlichen Personennahverkehr gibt. Allerdings müssen dem ersten Schritt des neuen Raumordnungsgesetzes weitere folgen, und man muss in Wirkungsketten denken: Nur weil man Baulandneuwidmungen in Randlagen erschwert, bedeutet das noch lange nicht, dass alle Menschen in die Zentren ziehen. D. h. da gehören noch viele Maßnahmen

Neue Kärntner Raumordnung

gesetzt. Auch die Frage der „Altlasten“ – der fehlgeleiteten Flächenwidmungen der Vergangenheit – wird uns noch länger beschäftigen. Gleichzeitig darf man den ländlichen Raum nicht vergessen und darf nicht den Fehler machen, den Wunsch nach einem Einfamilienhaus grundsätzlich zu verteufeln. Das würde zu noch mehr Wegzug aus Abwanderungsregionen führen, und das kann nicht das Ziel sein. Es geht darum, Überzeugungsarbeit zu leisten und die Alternativen aufzuzeigen.

Aber die Kriterien für neues Bauland für die Errichtung von Einfamilienhäusern werden mit dem K-ROG 2021 strenger und müssen strenger eingehalten werden als in den vergangenen Jahrzehnten.

Gerhard Kopeinig: Wir haben in diesen Gesprächen auch moniert, dass die überregionale Planung als Grundlage für die örtliche Planung in den letzten Jahrzehnten sträflich vernachlässigt wurde. Da wurde vom Land Kärnten umgehend zugesagt, mehr Aufträge in diese Richtung zu vergeben. Das ist ein weiteres Zeichen dafür, dass in Kärnten zwischen Politik, Verwaltung und der Berufsgruppe der Ziviltechniker:innen ein besonders wertschätzender Umgang gepflegt wird.

Josef Knappinger: Dazu passt: Ein wichtiger Punkt bei den Baukulturellen Leitlinien, die Kärnten 2020 beschlossen hat, ist es, die Freiraumplanung als Ordnungsplanung in der Landesverwaltung zu stärken. Regionale Entwicklungsprogramme sollte es auf Bezirksebene als Rahmenpläne geben, auf Gemeindeebene gibt es Flächenwidmungs- und Entwicklungspläne, und auf Quartiersebene sind diese auf Bebauungspläne heruntergebrochen, die die bauliche Ausnutzung der einzelnen Baugrundstücke definieren. In Kärnten war es lange Zeit nicht üblich, sich planerisch etwas vorschreiben zu lassen. Hier hat in den letzten Jahren ein massives Umdenken eingesetzt.

Analog dazu gibt es drei Planungselemente auch in der Landschaftsplanung, die in anderen Bundesländern schon ganz gut funktionieren, vor allem Vorarlberg ist als Vorreiter zu nennen. Auf Bezirksebene gibt es da den Landschaftsrahmenplan, auf Gemeindeebene ist es der Landschaftsplan, und auf Quartiersebene liefert der Grünordnungsplan dezidierte, präzise Angaben – vom erlaubten Versiegelungsgrad eines Grundstückes über das Erhaltungsgebot von bestehenden Bäumen bis hin zu Bepflanzungsvorschriften, Flachdach- und Fassadenbegrünungen etc. Die Stadt Wien ist in dieser Hinsicht in Österreich weit vorgeprescht, um die Klimaverträglichkeit des städtischen

Lebensraumes zu erhalten. Aber auch in Kärnten nehmen sich einige Kommunen dieser Themen aktiv an. Dazu gab es beispielsweise vor wenigen Wochen in der Stadt Wolfsberg eine Veranstaltung zum Thema „Neue Wege zur Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert“, wo u. a. erwähnt wurde, dass im Lavanttal in den letzten 70 Jahren rund 80 % aller Obstbäume gefällt wurden. Um diesem Trend entgegenzuwirken, wäre es zum Beispiel in einem Landschaftsrahmenplan für das Lavanttal möglich, die Pflanzung von Obstbäumen für Siedlungsgrenzen und Ortseinfahrten als Leitbild vorzugeben und im Gegenzug Thuja-Hecken zu verbieten. Das würde sich dann im Landschaftsplan eines Bezirks und im Grünordnungsplan einer Gemeinde wie Wolfsberg und damit in der Siedlungsentwicklung niederschlagen, und so ließen sich diese sinnvollen Vorgaben umsetzen.

Andreas Maitisch: Durch das K-ROG 2021 sind die Gemeinden gefordert, neue Entwicklungskonzepte vorzulegen. Die Zukunft wird den Gemeinden einiges an Umlernprozessen abverlangen, bis sich der Paradigmenwechsel durchsetzt, zukunftsorientierte Wohnformen, den qualitativen Freiraum und den Erhalt von Landschaften in den Mittelpunkt zu stellen. Bis dahin wird es sicher viele Unsicherheiten geben, und es wird in der Praxis geklärt werden müssen, was im Rahmen des neuen Gesetzes an Neubebauungen möglich ist und was nicht.

Gerhard Kopeinig: Es wird großen Bildungsbedarf geben, bei dem wir uns als ZT Kammer intensiv einbringen werden. Das wird einige Zeit dauern, bis alle Verwaltungen und politischen Funktionär:innen wissen, wie Raumordnung zukünftig tickt und welche Maßnahmen zu setzen sein werden, aber auch wir als Planende werden uns weiterentwickeln dürfen. Nicht nur Schulungen sind nötig, auch der Erfahrungsaustausch wird elementar sein. Die Kärntner Verwaltungsakademie, mit der wir in Klagenfurt eng zusammenarbeiten, und das ZT-Forum in Graz sind dafür sicher die geeigneten Plattformen.

Der sektionsübergreifende Ausschuss für Raumordnung und Baukultur in Kärnten hat sich mit der Erarbeitung der Positionspapier zur Stärkung von Raumordnung und Baukultur sowie Landschafts- und Freiraumplanung zum Ziel gesetzt, essentielle Themen aus den Fachbereichen zusammenzufassen und mögliche Strukturen und Instrumente sowie Schlüsselmaßnahmen zu deren Umsetzung zu benennen.

Positionspapier

Raumordnung und Baukultur



Landschafts- und Freiraumplanung



Mitglieder Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Kärnten

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Dr. techn. Günther Abwerzger
Architektin Mag.ª arch. Mag.ª art Sonja Gasparin
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
Architekt Mag. arch. Dietmar Kaden
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Dipl.-Ing. Josef Moser
Dipl.-Ing. Hannes Schienegger
Architekt Dipl.-Ing. Werner Thurner
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther



Position für den Wettbewerb beziehen



Broschüre „Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden“

2021 haben sich die Mitglieder der Wettbewerbsausschüsse Steiermark und Kärnten auf ein gemeinsames Positionspapier geeinigt. Es definiert Ziele und Strategien, mit denen der Wettbewerb als bestes Verfahren für die Ermittlung von optimalen Entwurfsleistungen ins rechte Licht gerückt wird. Zu den konkreten Maßnahmen, um es Bauherr:innen zu erleichtern, transparente Wettbewerbe abzuhalten, zählen Informationsangebote und die Vernetzung mit Stakeholdern vor allem aus den Kommunen und den Landesverwaltungen.

Im Juni 2021 haben die Mitglieder des steirischen und Kärntner Wettbewerbsausschusses ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet. „Die Architekt:innen der Wettbewerbsausschüsse Steiermark und Kärnten setzen sich für die Durchführung von Wettbewerben als bestgeeignetes Verfahren zur Ermittlung von Entwurfsleistungen ein“, heißt es darin. Und weiter: „Wettbewerbsverfahren führen zu einer Vielzahl kreativer, zukunftsweisender und ressourcenschonender Lösungsansätze für eine gestellte Aufgabe.“

Wettbewerbe ermöglichen

- die Ermittlung der *besten Lösung* für ein Projekt,
- eine hohe *Transparenz* und *Akzeptanz* der Entscheidung,
- starken *Erkenntnisgewinn* bei überschaubarem Zeit- und Geldaufwand,
- ein hohes Maß an *Rechtssicherheit* für Auslober:innen und Teilnehmer:innen,
- *innovative Entwicklungen* der Baukultur.

Im Positionspapier werden insgesamt fünf Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen definiert, um einen breiteren Konsens über die Vorteile des Wettbewerbswesens herzustellen.

Die Schwerpunkte im Einzelnen:

- 1) **Grundlagen:** Hierzu gehört sowohl das Engagement für faire Vergabeverfahren als auch für eine faire Honorierung der Leistungen, die von Planer:innen für Wettbewerbe erbracht werden.
- 2) **Strategien,** um das Wettbewerbswesen insgesamt zu stärken und den „Wettbewerbsstandard Architektur“ (WSA) bei Wettbewerben durchzusetzen – dazu zählen die Vernetzung mit Politik, Verwaltung und zentralen Stakeholdern.

So konnte z. B. ein Jour fixe mit den verantwortlichen Abteilungen der Stadt Graz etabliert werden, in dem Wettbewerbsfragen auf Augenhöhe besprochen werden. Aber auch intern soll unter Architekt:innen die Solidarität gestärkt werden.

3) **Service:** Die ZT Kammer versteht sich als erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um Architekturwettbewerbe. Publikationen wie die neue Broschüre „Architekturwettbewerbe im Unterschwellenbereich für Gemeinden in der Steiermark“ geben den Verantwortlichen Tipps und Hinweise zur Auslobung. Diese Broschüre wurde gemeinsam mit der A16, Abteilung für Baukultur, des Landes Steiermark erarbeitet. Und gemeinsam mit der Bildungsdirektion Steiermark wurde z. B. ein Musterwettbewerb zur Sanierung der HTL Zeltweg auf den Weg gebracht.

4) **Qualität:** Wettbewerbe steigern in der Regel die Qualität von Bauprojekten und sind ihrerseits von der Einhaltung von Standards, wie dem WSA, und anderen Qualitätskriterien abhängig, etwa der Definition von Zuladungslisten oder der Zusammensetzung von Jurien. Um einen hohen professionellen Standard zu gewährleisten, hält die ZT Kammer gemeinsam mit



Veranstaltung „Mission Possible – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“ in Kaindorf an der Sulm

dem ZT-Forum Schulungsmodulen ab. Die Inhalte reichen von der strategischen Projektentwicklung über die Verfahrensbetreuung bis zum Preisgericht.

5) Öffentlichkeitsarbeit:

Best-Practice-Beispiele zeigen, wo die großen Vorteile von fairen, transparenten Wettbewerben liegen.

Ausschuss Wettbewerbe Steiermark

2021 wurde die neue Volksschule Kaindorf an der Sulm vor den Vorhang gebeten: Der Siegerentwurf von epps Ploder Simon ZT GmbH war aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Im September 2021 wurde die Schule nach dreijähriger Planungs- und Bauphase feierlich ihrer Bestimmung übergeben. Nicht nur die Kammerfunktionär:innen und das Architekt:innenteam, auch die verantwortlichen Kommunalpolitiker waren am Ende überglücklich mit dem Ergebnis: „Wir sind unglaublich stolz, dass diese Schule gebaut wurde und vor allem, dass sie dank des Architekturwettbewerbs so gelungen ist“, sagte Helmut Leitenberger, der Bürgermeister von Leibnitz. Auch anhand weiterer Best-Practice-Beispiele, wie etwa dem neuen Kindergarten in Lannach von Bertold Weber Architekten oder der Neuen Mittelschule

in Leutschach von .tmp architekten, konnte gezeigt werden, dass Wettbewerbe weder die Bauzeit verlängern, noch bürokratische oder kostenintensive Hürden darstellen, sondern – ganz im Gegenteil – für Transparenz, objektive Bewertungskriterien und beste statt erstbesten Lösungen sorgen.

Weitere Ausschussarbeit 2021

- Broschüre „Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden“ gemeinsam mit dem Land Steiermark
- Begleitung und Evaluierung von Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen von Wettbewerbsverfahren der Stadt Graz (z. B. Feuerwache Ost, Schulcampus Graz-Reininghaus). Die Evaluierung erfolgt durch die TU Graz und in Kooperation mit der Stadtbauverwaltung Graz.
- In Kooperation mit der Bundeskammer: Relaunch der Webseite www.architekturwettbewerb.at und Überarbeitung des „Wettbewerbsstandards Architektur“ (WSA)
- Jours fixes und Kooperationsgespräche mit Verantwortlichen der Stadt Graz, des Landes Steiermark, der Bildungsdirektion Steiermark und dem Dachverband der Steirischen AWW.
- Gemeinsam mit dem ZT-Forum Schulungen zu verschiedenen Aspekten von Architekturwettbewerben.

- Beschluss von Adaptierungen für die Zuladungsliste Steiermark.
- Beratung von Auslober:innen und Unterstützung von Wettbewerben.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der ZT Kammer zu den Themen Klima und Nachhaltigkeit.
- Teilnahme am Fachsymposium „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Förderung von Architekturwettbewerben in Österreich und Bayern“ der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen.

Positionspapier

Das Positionspapier der Ausschüsse Wettbewerb Steiermark und Kärnten gibt es hier zum Download:

Einfach scannen und direkt ansehen!



Mitglieder Ausschuss Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)
 Architektin Dipl.-Ing. Petra Friedl (stv. Vorsitz)
 Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc (stv. Vorsitz)
 Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
 Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer
 Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian
 Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann
 Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
 Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian
 Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl

Quo vadis, Wettbewerb?

Die Vorsitzenden des steirischen Wettbewerbsausschusses im Gespräch über Sinnhaftigkeit von Wettbewerben und Herausforderungen der Zukunft.



Rainer Wührer

Gottfried Prasenc: Wenn man nach der Sinnhaftigkeit von Wettbewerben fragt, sollte man die Perspektive umdrehen und sich ansehen, was ein Wettbewerb einem Bauherren bringt: Er bekommt ein Geschenk. Er bekommt zunächst Unterstützung bei der Definition der Bauaufgaben. Ein weiterer Mehrwert entsteht aus der Arbeit der Expertinnen und Experten in der Jury, die ihr Fachwissen einbringen und miteinander in Dialog treten. Dadurch steigt die Qualität im gesamten Planungsprozess. Und Bauherren haben die Sicherheit, dass unabhängig entschieden wird, welches Projekt ihre Anforderungen am besten erfüllt.

Rainer Wührer: Das größte Manko eines Architekturwettbewerbs ist, dass im Detail zu wenig bekannt ist, was da wirklich passiert. Auf Gemeindeebene sind Verantwortliche, die noch nie einen Wettbewerb gemacht haben, oft überrascht, dass es Anonymität bei den Einreichungen gibt, dass es eine Jury gibt, und dass die Jurysitzung meistens einen ganzen Tag dauert, weil man Zeit braucht, um sich auf Projekte einzulassen. – Das sind Dinge, die für uns selbstverständlich, aber bei den Verantwortlichen oft zu wenig bekannt sind. Mit Veranstaltungen und Broschüren



Petra Friedl

wollen wir die Vorteile von Wettbewerben bei Auslober:innen und potenziellen Wettbewerbsveranstalter:innen bekannter machen.

Petra Friedl: Es ist viel Aufklärungsarbeit zu leisten, um aufzuzeigen, dass Wettbewerbe im Vergleich zu Totalübernehmerverfahren, die von wirtschaftlichen Interessen geleitet werden, die Trennung zwischen Planung und Ausführung gewährleisten, die für die Projektqualität entscheidend sind. Diese Aufklärungsarbeit ist anstrengend, aber wir gehen diesen Weg.

Gottfried Prasenc: Wichtig wäre, auch in Österreich die Bedarfszuweisungen an Wettbewerbe zu koppeln – ähnlich wie in Deutschland und der Schweiz, wo es klar ist, dass es öffentliche Gelder nur für Projekte gibt, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind und die entsprechenden Qualitäten aufweisen, was Baukultur, Nachhaltigkeit und gestalterische Kriterien betrifft.

Rainer Wührer: Bei näherer Betrachtung sind Wettbewerbsverfahren das Herz der Baukultur, weil es darin wirklich um die Qualität geht. Auch bei Ingenieurbauten wie Brücken und Tunnelportalen sind Wettbewerbe sinnvoll, hier gibt



Gottfried Prasenc

es zum Beispiel mit der ASFINAG eine Partnerin, die dies zunehmend erkennt und Engagement zeigt.

Ein wichtiges Thema für die Zukunft ist auch, Wettbewerbsverfahren für Funktionssanierungen zu schaffen, wie z. B. von 50 Jahre alten Schulen, wo es neben der Sanierung im Innenraum auch zu einer Neuorganisation kommen muss. Da geht es darum, den Bestand so zu nutzen, dass er für die nächsten 50 Jahre weiterhin funktioniert. Da gibt es Bedarf bzw. die Notwendigkeit, Architekturwettbewerbe auch bei Projekten zu etablieren, wo kein Neubau oder eine räumliche Erweiterung notwendig ist.

Petra Friedl: Bei diesem Thema sollten wir besonders beherzt sein, weil es viele Beispiele gibt, die zeigen, dass es sich nicht nur um Funktionssanierungen, sondern um Neuinterpretationen handelt/handeln muss, bei denen es eine Vielfalt von Lösungen braucht. Das ist ein wichtiges Thema auch für Städte. Weil es eine so wichtige Aufgabe ist, sollten wir vortreten. Das ist eine komplexe Aufgabe, vielleicht die Zukunftsaufgabe, die auf uns als Architekten bzw. Architektinnen zukommen wird.



Veranstaltung „Mission Possible“ – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“ in Kaindorf a. d. Sulm



Video „Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden“



Christian Hofmann
(Baubetriebsleitung Südweststeiermark)



Rückhalt für den Wettbewerb

Baukultur in Kärnten

Das Jahr 2021 wurde in Kärnten zum Jahr der Baukultur: Der Landtag hatte im Juni 2021 Baukulturelle Leitlinien beschlossen, an welchen sich künftig in Kärnten Raumordnung, Raumplanung, das Bauen des Landes sowie der Gemeinden orientieren sollen. Vielfältige Veranstaltungen zum Thema Raum, aber auch zum Wettbewerb prägen dieses Baukulturjahr. Die Ziviltechniker:innen sind dabei Partner:innen und Mitveranstalter:innen.

Wettbewerbsergebnisse präsentieren

Im Juni und Juli gewannen die Besucher:innen der Ausstellung „Der Architekturwettbewerb“ im Architekturhaus Kärnten (AHK) Einblick in die komplexen Themen sowie die vielfältigen Aufgabenstellungen eines Wettbewerbs. Am Beispiel von 30 durchgeführten Realisierungswettbewerben aus den Bereichen Wohnbau, Gemeinde-, Bildungs- und Sonderbauten wurde über die Verfahren, die Jury, die Rahmenbedingungen und die enormen finanziellen sowie ideellen Leistungen informiert, welche im Zuge von Wettbewerbsverfahren

durch unsere Kolleg:innen erbracht werden. Mit jedem Wettbewerbsverfahren erzielt in erster Linie jedoch immer die Allgemeinheit den höchsten „Gewinn“.

Vernetzungstreffen österreichischer Preisrichter:innen am Wörthersee

Um faire Bedingungen für die Kolleg:innen in einem Wettbewerb zu gewährleisten, sind eine profunde Projektentwicklung sowie eine professionelle Verfahrensbegleitung erforderlich.

Beim „2. Vernetzungstreffen der Preisrichter:innen Österreichs“ am 23. und 24. September in Pörtl-

schach stand der inhaltliche Austausch zu diesen beiden Themenbereichen im Zentrum.

Rund 100 Teilnehmer:innen trafen sich zu einer zweitägigen Klausur, um aus ihrem Wissen und ihrer Erfahrung Schwerpunkte für einen Leitfaden zu erarbeiten und miteinander Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu diskutieren.

Fachliche Impulse stammten unter anderem vom Münchner Architekten und Stadtplaner Walter Landherr. Er sprach über „Projektentwicklung und Verfahrensbegleitung am Beispiel Bayern“. Die Salzburger Architektin, Mediatorin und Expertin für Beteiligungsprozesse Ursula Spannberger blickte auf die „österreichische Phase 0 als Chance für die Zukunft“. Peter Gross, Präsident vom Universitäts.club / Wissenschaftsverein Kärnten sprach über „Prozessethik und Nachhaltigkeit – Zukunftsgestaltung als Prozess“ und einen sehr praxisbezogenen Input lieferte der City- und Regionalmanager Oskar Januschke in seinem Beitrag über die Standortentwicklung am Beispiel der Bezirksstadt Lienz.

Kriterien des gelungenen Wettbewerbs

In Gesprächen rund um die wesentlichen Kriterien für einen gelungenen Wettbewerb zeigte sich, wie vielschichtig das The-



Werner-Lorenz Kircher informiert über die Ergebnisse des 2. Vernetzungstreffens der Preisrichter:innen Österreichs.

ma ist: Eine der insgesamt neun Arbeitsgruppen rückte etwa den Prozess der Bauentwicklung in den Fokus, eine andere die notwendige Erhöhung der Förderung bei Wettbewerben. Für eine dritte Gruppe waren analytische Fähigkeiten der Wettbewerbsbetreuung und professionelle Organisation ausschlaggebend für den Erfolg eines Verfahrens, für eine weitere das Engagement der Juror:innen, gepaart mit Fachwissen.

Organisiert wurde die Veranstaltung, mit großer Unterstützung der Länderkammer Steiermark und Kärnten, durch Architekt Werner Kircher, welcher auch für den

inhaltlichen Rahmen verantwortlich zeichnete. Als Träger dieser Veranstaltung fungierte die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, vertreten durch Vizepräsident Daniel Fügenschuh.

Länderübergreifendes Engagement für den Wettbewerb

Wie wesentlich länderübergreifende Zusammenarbeit in Fragen der Wettbewerbskultur ist, zeigen zwei aktuelle Verfahren, bei denen aufgrund intensiver Gespräche mit den Auslober:innen doch noch angemessene Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsteilnehmer:innen erzielt werden konnten:

Ausstellung „Der Architekturwettbewerb“ im Architekturhaus Kärnten

der Architekturwettbewerb in Kärnten

Regier Austausch und interessante Ergebnisse beim 2. Vernetzungstreffen der Preisrichter:innen Österreichs in Pörschach am Wörthersee



Video

2. Vernetzungstreffen der Preisrichter:innen Österreichs



1) Ein Realisierungswettbewerb im nicht offenen Verfahren für den Universitätscampus Klagenfurt sollte ursprünglich mittels anschließenden Rahmenvertrags den/die Gewinner:in über ein Jahrzehnt binden. Etliche Objekte, noch nicht in ihren räumlichen Funktionen erfasst, wären in diesem Rahmen ebenso enthalten gewesen. Es ist nicht gelungen, die Ausloberin von einem vorgeschalteten Ideenwettbewerb zu überzeugen, welcher einen Masterplan zum Ziel gehabt hätte, und anschließend – darauf aufbauend – Realisierungswettbewerbe durchzuführen. Zumindest konnte jedoch der Rahmen reduziert und neu definiert werden. Somit ergibt sich die Chance, künftigen Entwicklungen gerecht zu werden, indem weitere Realisierungswettbewerbe auf Basis von tatsächlichem und abgestimmtem Raumbedarf durchgeführt werden.

2) Beim beabsichtigten Verhandlungsverfahren für die Großkaserne Villach, die Henselkaserne, konnte wiederum der Wettbewerbsentwurf als Basis für eine beste Vergabe erzielt werden. In mehreren Verhandlungen mit Vertretern des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) als Auslober wurde erreicht, dass nicht automatisch der:die Bieter:in mit dem niedrigsten Honorarangebot den Auftrag erhält. Im Zuge eines vorgeschalteten Wett-



bewerbsverfahrens wird der beste Entwurf als wesentlicher Faktor für die Vergabe herangezogen. Mit Unterstützung der zuständigen Referent:innen Katharina Fröch seitens der ZT-Kammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie Vizepräsident Daniel Fügenschuh von der ZT-Bundeskammer konnte dieser Kompromiss durch gemeinsame Überzeugungsarbeit erzielt werden. Die Kooperation bei diesem Verfahren erfolgte auch aufgrund einer Zusage, künftig Architekturwettbewerbe durchführen zu wollen.

Kärntner Offensive zur Stärkung von Wettbewerben auf Gemeindeebene

Nach der erfolgreichen Vereinbarung mit Kärntner Wohnbaugenossenschaften, im geförderten Wohnbau ab 20 Wohneinheiten Architekturwettbewerbe durchzuführen, ist seitens der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten in Kooperation mit der ZT Kammer eine weitere Offensive gestartet worden: Gemeinden werden bei der Durchführung von Wettbewerben inhaltlich und finanziell unterstützt. Mittlerweile ist anhand etlicher durchgeführter Wettbewerbsverfahren in Kooperation mit der Kammer auch hier eine positive und professionelle Einstellung zum Instrumentarium „Architekturwettbewerb“ erkennbar: Stellvertretend sei Bürgermeister Andreas Scherwitzl erwähnt. Er selbst war

in seiner Gemeinde Magdalensberg bereits in der Rolle des Auslobers eines Architekturwettbewerbs und berichtete beim Vernetzungstreffen der Preisrichter:innen in Pörschach über seine positiven Erfahrungen. Auch in einem Fernsehinterview wies Bürgermeister Scherwitzl auf die gute Zusammenarbeit und die professionelle Beratung seitens unserer Standesvertretung hin und bedankte sich dafür ausdrücklich bei allen Verfahrensbeteiligten. Etliche weitere positive Rückmeldungen zeigen, dass unsere Leistungen und die Leistungen und Expertise unserer Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich anerkannt werden und auch immer mehr gefragt sind.

Mitglieder Ausschuss Wettbewerbe Kärnten

Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher (Vorsitz)
 Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (stv. Vorsitz)
 Architekt Dipl.-Ing. Kurt Falle
 Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
 Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter
 Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
 Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl
 Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
 Architekt Mag. arch. Markus Klaura
 Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
 Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
 Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig
 Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Suntinger
 Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
 Kooptiertes Mitglied:
 Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Viel Luft nach oben

Architektin Dipl.-Ing.
Bettina Dreier-Fiala
Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Der Frauenanteil in der österreichischen Architektur ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern weit unterdurchschnittlich. Im von der EU geförderten „Erasmus+-Projekt „YesWePlan!“ erarbeiten Architektinnen und Zivilingenieurinnen aus fünf europäischen Ländern im gegenseitigen Austausch Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation. Unter anderem wird die Bundeskammer für Ziviltech-

nikerInnen 2022 erstmals einen österreichischen Preis für Frauen in Architektur und Zivilingenieurwesen ausschreiben.

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Nur knapp über 12 % der 7.200 Ziviltechniker:innen in Österreich sind Frauen. Dabei wird dieser Schnitt durch die Sektion Architektur noch gehoben, wo 15 % der ZT-Mitglieder weiblich sind. In der Sektion Zivilingenieur:innen sind lediglich 1,2 % Frauen als Ziviltechnikerinnen vertreten.

Augenfällig ist das Ungleichgewicht auch, wenn man sich das Verhältnis von Studierenden und Ausübenden anschaut, denn immerhin 52 % der Architektur-Studierenden sind Frauen, aber nur ein gutes Drittel davon beschreitet den Weg in die Selbstständigkeit. Insgesamt gibt es wesentlich mehr Technik-Absolventinnen als selbstständige Ziviltechnikerinnen.

Architektinnen-Anteile in den „YesWePlan!“-Partnerländern

Österreich	15 %
Frankreich	27 %
Spanien	32 %
Deutschland	33 %
Slowenien	45 %

Blick über den Tellerrand: Österreich hinkt hinterher

Beim Blick über den Tellerrand fällt auf, dass die Differenz zwischen



Bettina Dreier-Fiala bei der Präsentation des österreichischen Preises für Frauen in Ziviltechnikerinnen-Berufen in Valencia

Architektur-Studentinnen und Architektinnen in Österreich höher ist als in anderen europäischen Staaten: In Frankreich sind knapp 27 % der Architekt:innen weiblich, in Spanien 32 %, in Deutschland 33 % und im Nachbarland Slowenien sind es mit 45 % fast die Hälfte der selbständig tätigen Planer:innen.

„YesWePlan!“ wird vom „Erasmus+-Programm der Europäischen Union kofinanziert und von der ZT-Bundeskammer koordiniert. Im 2019 gestarteten Projekt vernetzen sich europäische Organisationen aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien und Slowenien mit dem Ziel, Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele auszutauschen, die zur Schließung der Geschlechterkluft im Bereich Architektur und Zivilingenieurwesen führen sollen. Der Prozess erfolgt in vier Schritten: 1.) Die Projektbeteiligten erheben den Ist-Zustand in den Partnerländern, 2.) sie konzi-

pieren ein Bündel von Maßnahmen, um den Zustand zu verbessern, 3.) sie transferieren die Maßnahmen in die Partnerländer, und 4.) sie formulieren politische Forderungen, die ebenfalls darauf abzielen, den Ist-Zustand zu verbessern.

Wanderausstellung zeigt fast 100 herausragende Arbeiten von Frauen

Als Beitrag zur Bewusstseinsbildung wurde vom Ausschuss Ziviltechnikerinnen bereits 2016 eine Wanderausstellung gestaltet, aus der 2020 im Rahmen von „YesWePlan!“ eine österreichweite Monitorpräsentation hervorging. In ihrem Zentrum stehen knapp 100 herausragende österreichische Bau- und Architekturprojekte, die von Frauen geplant wurden. Die Monitorpräsentation lief 2021 bereits an der Universität Vaduz in Liechtenstein, im ÖBB-Headquarter in Wien-Mitte, bei der ZT Kammer und im Landhaus in Graz,

im zt:Haus in Klagenfurt, aber auch an privaten Orten wie der Sonnenapotheke am zentralen Grazer Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs, dem Jakominiplatz.

„Another VIEWture“ – Österreichs Preis für Frauen in Ziviltechniker:innen-Berufen

Anfang Oktober 2021 fand das zweite Vernetzungstreffen der „YesWePlan!“-Aktivistinnen in Valencia statt. 25 Teilnehmerinnen berichteten über die berufliche Situation von Planerinnen in ihren Ländern und tauschten Erfahrungen und Anregungen aus. Innerhalb des umfangreichen Rahmenprogramms berichtete so etwa Frau Begoña Serrano vom Instituto Valenciano de la Edificación über ein Forschungsprojekt zur gendergerechten Stadtplanung, und Vertreterinnen der Architektenkammer in Valencia führten durch eine Ausstellung mit Werken von Architektinnen aus Valencia. Die österreichische Dele-



Architektonische Stadterkundung per Rad beim Vernetzungstreffen in Valencia

gation unter der Leitung der Grazer Architektin Bettina Dreier-Fiala stellte die ernüchternden österreichischen Länderergebnisse vor und präsentierte ein Projekt, das 2022 starten wird: Nach französischem Vorbild schreibt die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen einen Preis für Frauen aus, um größere öffentliche Aufmerksamkeit für die Arbeiten von Architektinnen und Zivilingenieurinnen in Österreich zu erreichen. Der sprachspielerische Titel des Preises lautet: „AnotHER VIEWture“. (www.anotherviewture.at)

Dabei werden Architektinnen in 4 Kategorien in den Blickpunkt gerückt:

- Architektin des Jahres
- Aufstrebende Architektin des Jahres
- Außerordentliche Leistungen in der Architektur und im Zivilingenieurwesen

- Internationaler Architekturpreis Einreichungen werden von März 2022 bis zum Sommer 2022 möglich sein. Eine internationale Jury mit 15 Mitgliedern wird die Einreichungen sichten und die Siegerinnen nominieren. Die Preise sollen im Herbst 2022 erstmals vergeben werden.

Plädoyer für mehr Frauen in der Führungsebene

„Niemand will als Quotenfrau bezeichnet werden. Damit aber langfristig die Gleichstellung der Geschlechter im Berufsleben erreicht wird, müssen Frauen in denselben Berufen und Positionen wie Männer tätig werden können – das heißt konkret auch vermehrt in der Technik und auf Führungsebene“, sagt Bettina Dreier-Fiala. „Eine Erhöhung des Frauenanteils in diesen Bereichen wird letztendlich dazu beitragen, die Haltung Frauen und ihrer beruflichen Tätig-

keit gegenüber zu verbessern und Unterschiede zu verringern.“

Länderreport

Der vergleichende Länderreport von „YesWePlan!“ zum Download.



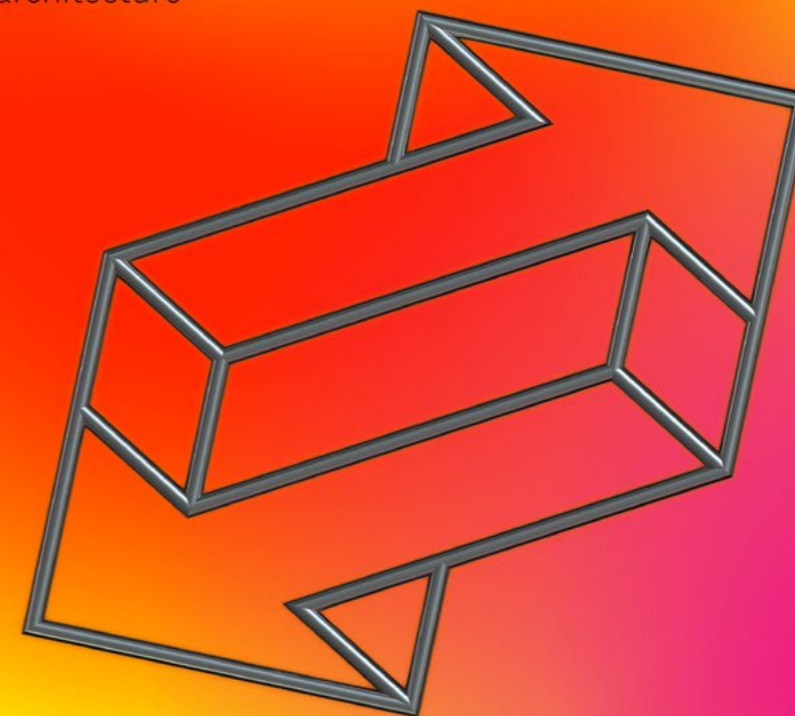
Weitere Infos: ziviltechnikerinnen.at

Mitglieder Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)
 Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (stv. Vorsitz)
 Architektin Dipl.-Ing. Christa Binder
 Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader
 Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz
 Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig
 Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kerschbaumer

anotHER VIEWture AWARD 2022

annual award for excellence
in female civil engineering
and architecture



Project submission as of March 2022
anotherviewture.at



zt: Bundeskammer der
ZiviltechnikerInnen | Arch+Ing

ZT-Themen erlangen Reichweite



Serie „Aufbauend“, ÖBB-Zubringer Koralmbahn

Die Themen der ZT Kammer sind auch in Zeiten, in denen Corona die meiste Aufmerksamkeit auf sich zieht, relevant für die Gesellschaft. Wo Messen oder Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind, setzt der Ausschuss „Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit“ (GÖA) 2021 erneut auf Medienarbeit und breitenwirksame Kooperationen mit ORF und „Kleine Zeitung“.

„Kleine Zeitung“-Serie „Planen für morgen“

Wann ist ein Haus nachhaltig? Welche Maßnahmen für den Gewässerschutz sind bei Straßen-

bauprojekten nötig? Wie beeinflusst Architektur das Lernklima in Schulen? – Mit Fragen wie diesen und innovativen Themen wie der Grundwasser-Wärmenutzung knüpft die Serie „Planen für morgen“, gestaltet von der Wirtschaftsredakteurin Astrid Jäger, an die Lebenswelten der „Kleine Zeitung“-Leser:innen in der Steiermark und Kärnten an. Die Kooperation der ZT Kammer mit der reichweitenstärksten Bundesländerzeitung startete bereits 2020. Sie wurde 2021 im Umfang von acht Doppelseiten jeweils in Freitags-Ausgaben fortgesetzt. Die Medienkooperation bringt Reichweitenstärke und inhaltliche Vertiefung auf einen Nenner. Die fachlichen Impulse können Ziviltechniker:innen der

unterschiedlichsten Fachbereiche liefern. Die Leser:innen erhalten so einen Einblick in die Bandbreite der ZT-Expertise. Online ist die Serie „Planen für morgen“ abrufbar unter: <https://www.kleinezeitung.at/zuhause/ziviltechniker/index.do>

ZT-Leistungen und Baukultur im „Österreich-Bild“

Jeden Sonntag um 18:27 widmet sich das „Österreich-Bild“ auf ORF 2 jeweils in 25 Minuten langen Beiträgen spezifisch rot-weiß-roten Themen. Die Sendung hat hohe Reichweiten. Am 20. Dezember 2020 verfolgten über 460.000 Zuseher:innen jene Sendung, die sich dem 160-jährigen Bestehen unseres Berufsstandes widmete. An histo-



Dreharbeiten „Österreich-Bild“

rischen Beispielen wie dem Ringstraßenbau und aktuellen Projekten wie dem Neubau der U-Bahn-Station Matzleinsdorfer Platz in Wien wurden verschiedene Arbeitsfelder von Ziviltechniker:innen vorgestellt. Produziert wurde die Sendung vom ORF-Landesstudio Wien.

Wegen des großen Erfolges und auf Initiative der Länderkammer Steiermark und Kärnten ist es gelungen, dass der ORF auch in diesem Jahr wieder ein „Österreich-Bild“ mit Ziviltechniker:innen im Rampenlicht am Programm hatte. Am Sonntagabend des 21. November 2021 war der vom Landesstudio Kärnten produzierte Beitrag über Baukultur zu sehen. Die vom ORF-Redakteur Horst Ebner und

Kameramann Gerhard Lapan gestaltete Sendung informierte über Projekte und Positionen von Architekt:innen und Zivilingenieur:innen in diesem gesellschaftlich wichtigen Themenfeld. Auch dieses „Österreich-Bild“ erzielte eine Rekord-Reichweite von über 466.000 Zuseher:innen.

Bewegtbild- und Onlinemedien

Dem Zug der Zeit folgend setzt die ZT Kammer in ihrer Kommunikation bereits seit geraumer Zeit verstärkt auf das Medium Video. Dabei geht es einerseits um die Nachberichterstattung zu Veranstaltungen, wie der Tagung „Mission Possible – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“ oder dem

„2. Vernetzungstreffen der Preisrichter:innen Österreichs“ in Pörschach am Wörthersee (siehe S. 34). Die auf unserer Website und in Sozialen Medien bereitgestellten Videos fassen die wichtigsten Ergebnisse der Veranstaltungen zusammen und dienen als verdichtete Information, die sich vorrangig an Dialoggruppen richtet.

Auf der anderen Seite nutzt die ZT Kammer Videos auch als klassisches Image-Instrument, um die Bekanntheit der Ziviltechniker:innen-Berufe in der Öffentlichkeit zu steigern. So wurde mit Unterstützung der Bundeskammer im Winter 2020 sowie im Frühjahr 2021 ein 25 Sekunden langer TV-Spot über die Bandbreite der ZT-Leistungsfelder im ORF und



Veranstaltung „Mission Possible – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“ in der neuen Volksschule Kaindorf an der Sulm

Servus TV ausgestrahlt. Zusätzlich wurde dieser TV-Spot auf ein 1,5 Minuten langes Imagevideo ausgeweitet. Der Imagefilm kommt bei Veranstaltungen der ZT Kammer zum Einsatz, und er kann von jedem Kammermitglied verwendet werden (siehe S. 13).

Sie können alle Videos der ZT Kammer über unseren YouTube-Kanal abrufen. Link: <https://www.youtube.com/user/ZiviltechnikerInnen>

Übrigens: Schauen Sie doch auch mal auf unseren Social-Media-Kanälen vorbei und teilen oder liken Sie unsere Inhalte. Je mehr Personen wissen, was bei uns passiert, desto besser!

Septembertreffen im Realraum

Impfraten, Coronazahlen und 3G-Regelung erlaubten es zumindest

im September 2021, Veranstaltungen und Treffen wie geplant abzuhalten.

- In Kaindorf an der Sulm (Bezirk Leibnitz) fand am 9. September die Veranstaltung „Mission Possible – Kommunale Bauprojekte erfolgreich abwickeln“ statt. Im Mittelpunkt standen die Themen Projektentwicklung, Bedarfsermittlung und strategische Zielfindung sowie Qualitätssicherung und Architekturwettbewerbe. Beiträge von Expert:innen der ZT Kammer, Statements von Bürgermeistern sowie Best-Practice-Beispiele zeigten auf, dass der Weg zum erfolgreichen Bauprojekt idealerweise über professionelle Projektentwicklung und Wettbewerbe führt. Der Mehraufwand ist mit Unterstützung der ZT Kammer weit geringer, als viele meinen, und der Output auf jeden Fall lohnend, wie die Vorzeigeprojekte Kindergarten Lannach (Berkthold Weber Architekten),

NMS Leutschach (tmp architekten) und VS Kaindorf an der Sulm (epps Ploder Simon ZT) jeweils zeigten (siehe S. 32). Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch die Broschüre „Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden“ präsentiert, die die ZT Kammer gemeinsam mit Baukulturverantwortlichen des Landes Steiermark, insbesondere mit Markus Bogensberger, Daniel Baumgartner, Christian Hofmann und Katja Fabian-Glawischnig gestaltet hat.

Broschüre Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden

Einfach scannen und Link ansehen!



- Am 23. und 24. September fand das „2. Vernetzungstreffen der

Preisrichter:innen Österreichs“ in Pörtlach am Wörthersee statt. Es wurde zum intensiven fachlichen Austausch über die Jurytätigkeit bei Wettbewerben genutzt. (siehe S. 34)

- Und bei strahlendem Wetter und sommerlichen Temperaturen fand im Anschluss an das Vernetzungstreffen am 24. September das "Herbstfest der steirischen und Kärntner Ziviltechniker:innen" im Schloss Maria Loretto in Klagenfurt statt. Zu den ZT-Mitgliedern gaben sich zahlreiche Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft ein Stelldichein, darunter der Klagenfurter Bürgermeister Christian Scheider, der Kärntner Landesrat Sebastian Schuschnig, die Landtagsabgeordnete Ana Blatnik, Vizebürgermeister Alois Dolinar, Stadträtin Sandra Wassermann und der Präsident der slowenischen Ingenieurkammer Crtomir Remec.

zt:Jahrbuch mit größerem Verteilerkreis

Unser zt:Jahrbuch informiert über die Arbeit der Ausschüsse in der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten bis hin zur Bundeskammer und spiegelt gleichzeitig viele der gesellschaftlich brandaktuellen Themen wider, die uns als Ziviltechniker:innen beschäftigen. 2019 wurde das Jahrbuch einem grafischen Redesign unterzogen, 2020 haben wir den Verteilerkreis erweitert, und auch 2021 wird das zt:Jahrbuch über unsere Mitglieder hinaus an viele weitere Personen verschickt, mit denen wir in unserer täglichen Arbeit zu tun haben. Dazu zählen insbesondere Bürgermeister:innen, Spitzenbeamten:innen und andere Entscheidungsträger:innen der öffentlichen Verwaltung auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene. Eine weitere Zielgruppe stellt die interessierte

Öffentlichkeit dar, der Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Medien angehören, die das Meinungsklima in diesem Segment mitprägen und zu unseren wichtigen Netzwerkpartner:innen gehören.

Der erweiterte Verteilerkreis sowie sonstige Aktivitäten, aber auch die größere mediale Präsenz hat zu einer Zunahme an Anfragen und Einladungen geführt, in Medien, Fachgremien und bei zahlreichen Veranstaltungen und Tagungen unsere Expertise einzubringen. Dabei standen 2021 Themen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung ganz oben auf der Agenda.

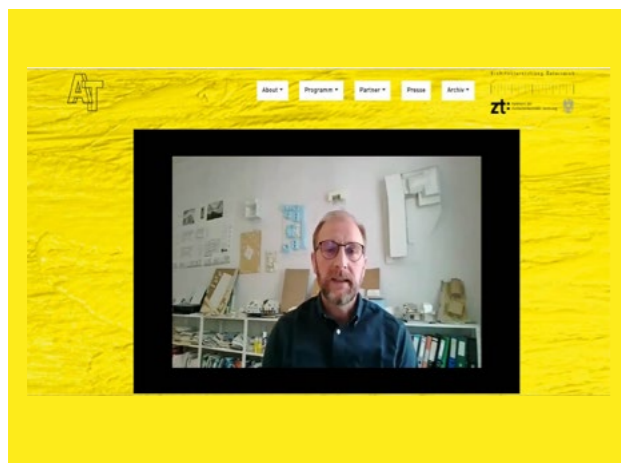
Zusätzlich werden das Netzwerk und die Zielgruppen der Ziviltechniker:innen mit Foldern, Leitfäden und Online- bzw. Hybrid-Veranstaltungen gezielt angesprochen. In der kommunalen Arbeit fällt das Bemü-



Berichterstattungen in Printmedien



Netzwerken und Genießen beim ZT-Herbstfest im Schloss Loretto/Klagenfurt am Wörthersee



Videobeitrag digitale Architekturtag 2021



Businesslauf in Graz mit ZT-Team Peter Mandl



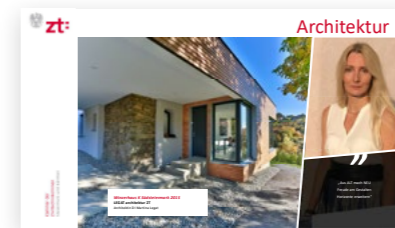
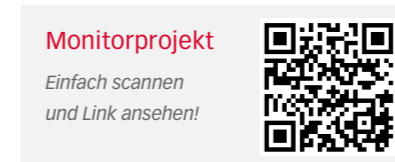
„Kleine Zeitung“-Kooperation: Planen für morgen

hen um die Baukultur bzw. um die Etablierung von Wettbewerben auf fruchtbaren Boden. Es zeigt sich, dass Informationsmaßnahmen wie der Leitfaden „Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden“, der gemeinsam mit dem Land Steiermark entstanden ist, eine wichtige Rolle dabei spielen, Vorurteile gegenüber Wettbewerben zu beseitigen und den Entscheidungsträger:innen gute Argumente für die Abhaltung von Wettbewerben in die Hand zu geben. (Mehr dazu im Beitrag über die Arbeit des Wettbewerbsausschusses.)

Projekte unserer Mitglieder in der Auslage

Für die Mitglieder der ZT Kammer besteht die Möglichkeit, ihre Projekte auf den öffentlichen Monitoren der ZT Kammer zu präsentieren. Diese befinden sich in den Auslagenfenstern des Kammergebäudes in der Schönaugasse in Graz sowie im zt:haus in der Klagenfurter Bahnhofstraße. Die Bandbreite der hier präsentierten ZT-Projekte reicht von Wohn- und Bildungsbauten bis hin zu Vermessungs- und Infrastrukturprojekten oder Freizeitanlagen. Alle Kammermitglieder in der Steiermark und Kärnten sind eingeladen, Präsentationen ihrer Projekte beizusteuern. Mit dem geplanten Relaunch der Kammer-Website sollen diese

Projekte zukünftig auch auf der neu gestalteten Website sowie in Sozialen Medien und bei Veranstaltungen ausgespielt werden. Mehr Informationen dazu, wie auch Ihr Projekt auf dem Monitor erscheint, sind hier zu finden:



Darstellung am Monitor

„Lebensraum“-Messe und Wanderausstellung zur GerambRose

Die neu konzipierte Steirische Immobilienmesse „Lebensraum“, die im Herbst 2021 hätte stattfinden sollen, wurde coronabedingt verschoben: Sie soll nun im Frühjahr 2022 in der Messe Graz ihre Pforten öffnen. Die ZT Kammer plant, mit einer Informations-Lounge vor Ort zu sein und gemeinsam mit der Stadt Graz das Rahmen- und Bühnenprogramm mitzugestalten.

Stattdessen konnte 2021 auch die Freiluft-Wanderausstellung über die ausgezeichneten Projekte der steirischen GerambRose, die die ZT Kammer unterstützt: Acht Gebäude sind 2020 ausgezeichnet worden – vom Gesundheitszentrum Josefhof in Graz-Weinitzen über neu errichtete Wohnhäuser in Afenz bis hin zur Kategorie „Klassiker“, wo die Mittelschule III in Weiz (Baujahr 1968) eine GerambRose erhielt. 2021 tourten Bilder, Pläne und Informationen über die baukulturell hochstehenden Projekte durch die Steiermark.

Die Wanderausstellung machte u. a. in Weiz, Bad Radkersburg, Neumarkt in der Steiermark und Liezen Station.

Weitere Info: www.baukultur-steiermark.at

Mitglieder Ausschuss Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

- Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)
- Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser (stv. Vorsitz)
- Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
- Dipl.-Ing. Josef Knappinger
- Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
- Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
- Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
- Architekt Dipl.-Ing. Rainer Würher



Das zt:haus ist jener zentrale Ort in Klagenfurt, an dem in anregender Atmosphäre der Austausch zwischen Ziviltechniker:innen und Netzwerkpartner:innen gepflegt wird. Ein weiterer Schwerpunkt in der Programmatik des Hauses liegt auf der Vermittlungs- und Nachwuchsarbeit. Auch im Coronajahr 2021 hat sich das zt:haus Klagenfurt als Ort der Vernetzung bewährt.

Im zt:haus treffen sich die Mitglieder der Kärntner Ausschüsse und Arbeitsgruppen der ZT Kammer, um Positionen zu Raumordnung, Baukultur, Stadtplanung, Landschaftsplanung, Wettbewerben, Wohnbau etc. festzulegen und Fragen der Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner:innen zu besprechen. Das zt:haus in der Bahnhofstraße in Klagenfurt ist aber auch der zentrale Ort, an dem Kammermitglieder und Partner:innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zusammenkommen. So fand beispielsweise der fachliche Austausch im Zuge

der Vorbereitungen für das neue Kärntner Raumordnungsgesetz zu einem Gutteil in der konstruktiven Atmosphäre des zt:hauses statt.

zt:haus-Ausschuss als Programmgestalter

Kernaufgabe dieses Ausschusses ist die Organisation und Abwicklung von Aktivitäten und Maßnahmen, die die Leistungen der Betätigungsfelder der Ziviltechniker:innen bestmöglich präsentieren bzw. meinungsbildend wirken. Da gab es pandemiebedingt auch 2021 weniger Veranstaltungen im Haus als vor Corona. Ein Fixpunkt ist aber nach wie vor die Vereidigung neuer Ziviltechniker:innen durch den zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig im zt:haus. Ein anderer Fixpunkt ist die Präsentation von Mitgliederprojekten am öffentlichen Monitor des zt:hauses, die von der Straße aus einsehbar sind. Einerseits liefen Projekte von Ziviltechnikerinnen im Rahmen von „YesWePlan!“ über die Bildschirme, andererseits werden kontinuierlich Leistungen von Mitgliedern aller Befugnis-

gruppen gezeigt. Auch 2022 sind alle Kärntner Kammermitglieder eingeladen, Bilder und Präsentationen eigener Arbeiten für die Monitorgestaltung beizusteuern. Zusätzlich wurde im Juni eine Videopräsentation des Architekturhauses Kärnten (AHK) zum Architekturwettbewerb am Beispiel des BG & BRG Völkermarkt, gezeigt, die im Rahmen der Auftaktveranstaltung Architekturtage AT21 produziert wurde. Das Video unterstreicht die Bedeutung des Architekturwettbewerbs zur Ermittlung der besten Lösung einer Bauaufgabe, würdigt den Bestandsbau des BG & BRG Völkermarkt und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Gestaltung der Schule.

Video zum Wettbewerb BG/BRG Völkermarkt

Einfach scannen und direkt ansehen!



Ziviltechnikerinnen mit Landesrätin Sara Schaar bei der Eröffnung der Wanderausstellung „YesWePlan!“ im zt:haus

Substanzielle Beiträge zum Kärntner Baukulturjahr 2021

Der zt:haus-Ausschuss hat 2021 zudem Kooperationspartner programmatisch bei Veranstaltungen unterstützt, die wichtige Themen der ZT Kammer behandeln, allen voran im Rahmen des Kärntner Baukultur-Jahres 2021. Der Hintergrund: Kärnten hat als erstes österreichisches Bundesland die Baukulturellen Leitlinien des Bundes auf Landesebene übersetzt und sich ihnen verpflichtet. Hervorzuheben sind

in diesem Zusammenhang die umfangreichen Leistungen von Elias Molitschnig, der seitens der Kärntner Landesregierung u. a. für Fragen der Baukultur verantwortlich zeichnet sowie die zahlreichen Events und Ausstellungen, die vom Architekturhaus Kärnten (AHK), unter der Leitung von Raffaella Lackner, organisiert wurden. Eine der zentralen Veranstaltungen, bei der sich Proponent:innen der Republik Österreich und des Landes Kärnten vernetzen konnten, war der Österreichische Baukultur-Konvent, der am 22. Juni 2021

im Architektur Haus Kärnten (AHK) in Klagenfurt stattfand. Die Anwesenheit von Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer, Landeshauptmann Peter Kaiser, Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig sowie Landesrat Daniel Fellner verdeutlicht die politische Bedeutung des Themas Baukultur. Staatssekretärin Andrea Mayer lobte ausdrücklich das vorbildliche Zusammenspiel der Verantwortlichen im Land – dazu zählen neben Politik und Verwaltung auch die Kärntner Ziviltechniker:innen. Das Land Kärnten wurde bei diesem Bundeskonvent vor den Vorhang geholt, und es wurde gezeigt, was ein Bundesland trotz aller Schwierigkeiten bei gutem politischen Willen für die Baukultur leisten kann, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. In diesem Sinn hat auch ZT Kammer-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser in ihrem Statement im Rahmen des Konvents einen inhaltlichen Impuls gesetzt.

Auch bei anderen Programmpunkten des Baukulturjahres war das zt:haus mit substanziellen Beiträ-

Impuls beim Baukulturkonvent in Klagenfurt





■ „Junge Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen in der Kammer im Rahmen des Kennenlernetreffens zu begrüßen und kennenzulernen, ist meiner Meinung nach eine hervorragende Möglichkeit, um den neuen Kolleginnen und Kollegen das Netzwerk und die Unterstützung durch die Kammer näherzubringen.“

Arch. Dipl.-Ing. Andreas Jaklin

gen von ZT-Mitgliedern vertreten – unter anderem bei den Kärntner Radiotagen zur Baukultur Mitte Juni 2021 und ebenso bei der Gestaltung der Baukultur-Landkarte, die Baukultur digital, analog und im öffentlichen Raum erlebbar macht. In diesem Zusammenhang ist die Ausstellung „Der Architekturwettbewerb“ im AHK zu nennen. Organisiert unter der Federführung von Raffaella Lackner fand sie mit Unterstützung des Wettbewerbs-Ausschusses und der Mitwirkung von Werner-Lorenz Kircher und Stefanie Murero statt.

Technik bewegt auch 2021 wieder

Ein großes Anliegen ist dem zt:haus-Ausschuss traditionell die Vermittlungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Seit 10 Jahren sprechen Ziviltechniker:innen unter dem Motto „Technik bewegt“ vor Jugendlichen über ihre Berufsfelder. Nachdem fast alle Präsenz-Veranstaltungen corona-

bedingt abgesagt werden mussten, schlug man alternative Wege ein. Bereits im Frühsommer 2021 war die Auseinandersetzung der Schüler:innen mit Technikthemen gefördert worden: Es gab einen



„Technik bewegt“ – mit Spielen und Broschüren zur Architektur und Baukultur

Textwettbewerb und es wurden Materialien gestaltet, die zur Beschäftigung mit Architektur und Baukultur einladen, darunter ein

Quartett, ein Aktivitätsbuch und ein Brettspiel mit dem Titel „Kein schöner Land“. Die Spiele wurden unter der Leitung von Christine Aldrian-Schneebacher von der Initiative „Architektur_Spiel_Raum“ in Zusammenarbeit mit dem Architektur Haus Kärnten gestaltet.

Fachkräfte in Kärnten halten

Mittel- und langfristig ist es ein elementares Anliegen des zt:hauses, unterstützende Aktivitäten zu setzen, um gut ausgebildete Fachkräfte der relevanten Berufsfelder im Land zu halten. Zu diesen Bemühungen gehört die seit Jahren gute Zusammenarbeit mit der FH Kärnten, wo die Gespräche mit den Instituten für Bauingenieurwesen & Architektur sowie Engineering & IT 2021 wieder intensiviert wurden.

Zu den Bemühungen um junge Fachkräfte gehören weiters und vor allem die Vernetzung von neuen Kammer-



Ziviltechnikerin Christine Czakler (rechts) mit ORF-Redakteurin Ute Pichler im Interview bei den Radio-Kärnten-Tagen.

mitgliedern und die Einladung an junge Ziviltechniker:innen, in den Ausschüssen der ZT Kammer mitzuarbeiten und somit das zt:haus mit eigenen Ideen zu beleben. 2021 hat sich eine Gruppe junger, engagierter Mitglieder zusammengefunden. So soll im kommenden Jahr, im Rahmen eines moderierten Workshops, ein Format entwickelt werden, das die Kärntner Ziviltechniker:innen in den Anfangsjahren ihrer Berufslaufbahn dabei unterstützen soll, optimal ins Berufsleben zu starten, durchzustarten und weiterzukommen. Der breiten Öffentlichkeit das vielseitige Leistungsspektrum des Berufsstandes näherzubringen, war Ziel eines Radio-Kärnten-Tages, der von der Sektion Zivilingenieur:innen initiiert und im zt:haus aufgenommen wurde.

Kurze Wege zwischen ZT Kammer, Politik und Verwaltung

Das zt:haus ist ein idealer Ort für Ziviltechniker:innen, sich beruflich

zu vernetzen. Allein schon deshalb, weil in Klagenfurt die Wege zwischen zt:haus, Politik und Verwaltung kurz sind. Bestes Beispiel dafür ist der Kärntner Baugipfel, für den auch das zt:haus schon seine Pforten öffnete. Zu diesem seit mehreren Jahren stattfindenden Forum für den Austausch von Ziviltechniker:innen, Interessengruppen, Politik und Verwaltung ruft Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig regelmäßig auf, um über aktuelle Themen aus den Bereichen Wohnbau, Technologie sowie Bauwirtschaft zu diskutieren. Dank des Baugipfels, der seit 2020 im Web-Format stattfindet, war es der Kärntner Bauwirtschaft möglich, gut und schnell auf Corona zu reagieren.

Bringen Sie sich aktiv ein!

Damit das zt:haus als Homepage für alle Kärntner Ziviltechniker:innen ein lebendiger Ort des fachlichen Dialogs bleibt, braucht

es die Beteiligung jedes und jeder Einzelnen. In diesem Sinn lädt das zt:haus alle Kammermitglieder herzlich ein, sich in die Ausschuss-Tätigkeiten der ZT Kammer einzubringen und auch weiterhin aktiv den Austausch mit Kolleg:innen und Netzwerkpartner:innen im zt:haus zu suchen.

Mitglieder Ausschuss zt:haus Kärnten

Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Christa Binder
Anna-Christine Czakler, MSc
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Bernd Guggenberger
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Dipl.-Ing. Josef Moser
Architektin Dipl.-Ing. Maria C. Smertnig

Mitten in der digitalen Transformation

Vom zt: Archiv über BIM-Gebäudeplanung bis hin zur Frage, was Künstliche Intelligenz für das Zivilingenieurwesen bedeutet: Das Thema Digitalisierung hat viele Facetten und beschäftigt den Ausschuss Digitalisierung auf breiter Ebene. Viel Zeit und Energie fließen aktuell in die Begleitung von Behörden und Gemeinden bei der Transformation von analogen Amtswegen in digitale Prozesse, um dem elektronischen Akt näherzukommen.

Die Inhalte stehen, das Layout erhält den Feinschliff: Im Frühjahr 2022 wird das BIM-Handbuch der ZT Kammer unter der Projektleitung von Präsident Spener veröffentlicht und allen Kammermitgliedern als E-Book kostenlos zur Verfügung stehen. Konzipiert ist das BIM-Handbuch als DAS maßgebliche Werk für den Einstieg in das Thema „Building

Informationen Modelling“ (BIM) in Österreich. Bei der Erstellung des Handbuchs hat die ZT Kammer eng mit der TU Graz und Verantwortlichen der öffentlichen Verwaltung zusammengearbeitet.

BIM-Lehrgang mit Zertifizierung

Die begleitende Schulungsreihe „Mach dich BIM-fit“ ist bereits im Frühjahr 2021 am ZT-Forum angelaufen und wird sehr gut nachgefragt. „Im Oktober 2021 haben die ersten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre BIM-Zertifikate erworben“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger, der Vorsitzende des Ausschuss Digitalisierung der ZT Kammer. Zertifizierungsstelle ist die buildingSMART Austria.

Weitere Fortbildungsangebote in Sachen Digitalisierung, die gemeinsam mit dem ZT-Forum kuratiert werden und allen ZT-Mitgliedern gratis zur Verfügung stehen,

beschäftigen sich mit Onlinetools, Open-Source-Programmen und aktuellen Themen wie dem Datenschutz bei Videokonferenzen.

zt: Archiv für digitale Urkunden

Ein zweites großes Thema für den Digitalisierungsausschuss war 2021 das zt: Archiv. In diesem Urkundenarchiv liegen digitale Originale, die direkt in den Behördenweg eingebracht werden können. „Das Urkundenarchiv ist noch sehr stark auf das Vermessungswesen ausgerichtet, soll aber in Zukunft geöffnet und auch für andere Befugnisgruppen nutzbar gemacht werden, z. B. für Architektinnen und Architekten und alle, die öffentliche Urkunden digital errichten oder archivieren wollen“, sagt Ausschuss-Mitglied Herbert Mühlburger, staatlich befugter und beedeter IT-Ziviltechniker.

Die ZT Kammer verlängerte 2021 auch den Vertrag für die Applikation des zt: Archivs. „Die Ablösung einer alten Client-Applikation



IT-Ziviltechniker DI Herbert Mühlburger, BSc
Ing.-Kons. f. Softwareentwicklung-Wirtschaft

durch eine neue Web-Applikation erleichtert den Zugang zum zt: Archiv. Das Archiv soll unter den Mitgliedern und in der öffentlichen Verwaltung bekannter gemacht werden“, so Mühlburger.

Meilensteine auf dem Weg zur digitalen Einreichung

Das zt: Archiv spielt eine zentrale Rolle beim übergeordneten Projekt „Digitale Einreichung“, das die ZT Kammer schon seit mehreren Jahren verfolgt. 2021 wurden wichtige



Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Vorsitzender Ausschuss Digitalisierung

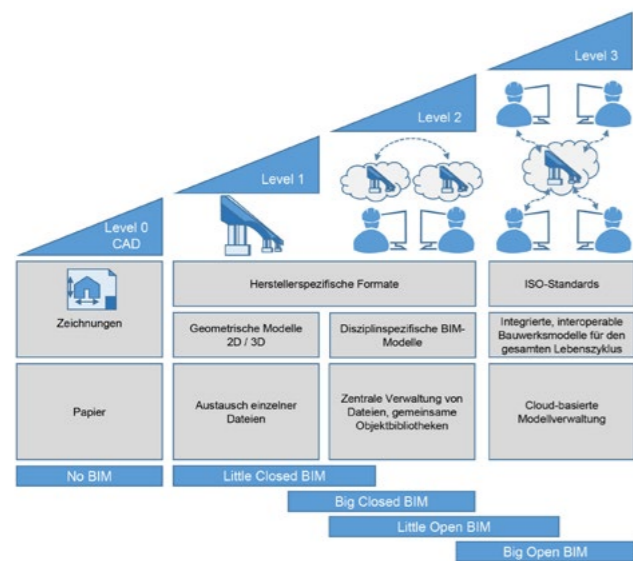
Meilensteine erreicht: Zum einen hat sich beim Pilotprojekt im Bezirk Hermagor die Einbindung digitaler Urkunden für Forstteilungsverfahren bewährt, sodass der elektronische Akt nun auch für andere Bereiche ausgerollt werden soll.

Und zum anderen hat die TU Graz in einem Projekt mit der Stadt Graz den Baueinreichungsprozess analysiert. „Es wurde geschaut, ob es sinnvoll ist, den analogen Prozess 1:1 digital abzubilden, oder ob man im Zuge der Digitalisierung

die alten Pfade verlässt und mit Änderungen ins digitale Verfahren startet“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger. Auf Einladung der TU Graz bringt sich die ZT Kammer in Phase 2 des Projekts inhaltlich ein. Dabei wird die digitale Einreichung als Prototyp aufgesetzt. „In der ersten Stufe werden Pläne noch als PDFs eingereicht. In der zweiten Stufe sollen die digitalen Ursprungsformate in CAD-, BIM-, GIS-Programmen etc. weitergegeben werden können, um die Weiterverarbeitung ohne Medienbrüche zu gewährleisten“, so Skalicki-Weixelberger.

Die Benutzersicht steht im Zentrum

Eine Herausforderung in diesem Zusammenhang ist der benutzerorientierte Designprozess, weiß Herbert Mühlburger: „Heutzutage designt man Software nicht mehr aus dem System heraus – im Sinne von: Was kann das Tool alles? –, sondern aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer. Und diese



Auszüge aus dem BIM-Handbuch

Sicht reklamieren wir in das Grazer Projekt hinein: Welchen Mehrwert hat das digitale Tool für die Userinnen und User? – Das können Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker sein, die Dokumente für Behördenverfahren bereitstellen, aber natürlich auch Beamtinnen und Beamte, die die Dokumente prüfen.“ Dazu laufen Pilotprojekte in Moosburg in Kärnten sowie in der Gemeinde Stainach-Pürgg im steirischen Ennstal.

Fernziel digitale Kompatibilität

Die ZT Kammer ist weiters gemeinsam mit Vertreter:innen von Gemeinden und der Landesverwaltung in Gesprächen mit jenen zwei österreichischen IT-Anbietern, die mit ihrer Kameralistik-Software ca. 90 % der österreichischen Gemeinden beliefern. „In diesen Gesprächen geht es nicht nur um Fragen des Datenaustauschs und des Aktenlaufs“, sagt Skalicki-Weixelberger, „sondern auch um EDV-Schnittstellen, Softwarekompatibilitäten, Normen, Austauschformate etc.“

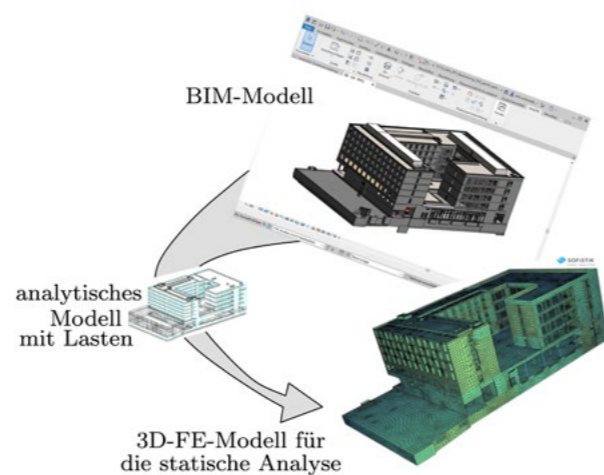
Digitale Katastralmappe ist seit 2021 frei zugänglich

Ein anderes Langzeitziel der ZT Kammer wurde hingegen 2021 erreicht: Seit Sommer des Jahres wird die Digitale Katastralmappe vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Form sogenannter Stichtagsdaten als Open Data frei zur Verfügung gestellt. „Da haben wir als Kammer und als Dachverband Geoinformation (AGEO) gemeinsam mit Ländern und Gemeinden zehn Jahre darum gekämpft“, sagt Skalicki-Weixelberger. „Jetzt verbessern wir gemeinsam mit den Verantwortlichen im Land Steiermark, die Systeme für die Datenbereitstellung. Und wir sind dabei, eine übergreifende Community zum Thema GIS und Geodaten ins Leben zu rufen und aufzubauen.“

Blick in die Zukunft: Künstliche Intelligenz als wichtiges Thema

Bei all den Aktivitäten kommt im Ausschuss Digitalisierung auch der Blick in die Zukunft nicht zu kurz.

Eine der Fragen, der sich die ZT Kammer verstärkt widmen möchte, betrifft die Künstliche Intelligenz (KI). Im Fokus werden die Chancen und Risiken dieser mächtigen Technologie stehen: einerseits im Hinblick auf die technischen Erleichterungen, die KI in der täglichen Arbeit mit sich bringen kann, etwa beim Monitoring von Bauten; andererseits aber auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen, die z. B. ein KI-Einsatz als Überwachungs- oder Entscheidungstool haben kann. „Wir beschäftigen uns damit, was das für die Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker bedeuten kann“, sagt Herbert Mühlburger. „Und für Gemeinden ist es wichtig, dass wir z. B. in Fragen automatisierter Überwachung öffentlicher Plätze als unabhängige Berater fungieren.“ – Ein Thema, das in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird.



Stolpersteine auf dem Weg zum elektronischen Akt

Frage an die Experten: Was ist so kompliziert daran, den elektronischen Akt in Behördenverfahren zu verankern?

Peter Skalicki-Weixelberger: Das Grundproblem sind die Materien-gesetze. Wenn ich z. B. die Bauordnung hernehme, dann ist darin gar keine digitale Einreichung vorgesehen. Die Pläne müssen alle als Papier vorliegen. Im Vermessungswesen haben wir den ersten Stolperstein beseitigt, denn bei den digitalen Dokumenten, die wir ins zt: Archiv einbringen, ist die digitale Urkunde das Original. Dieser Schritt ist getan. Nun gilt es, alle Materien-gesetze nachzuziehen, damit man überhaupt digital einreichen darf.

Im nächsten Schritt sind dann die Prozesse nachzuziehen. Dabei ist die digitale Signatur ein wichtiger Punkt: Es muss gewährleistet sein, dass die digitale Urkunde rechtsverbindlich gezeichnet ist. Wie das konkret abgewickelt werden soll, z. B. wenn man nachträglich Änderungen am digitalen Plan anbringen will, ist noch offen. Und ein weiteres Problem – gerade im Baubereich – sind die großen Dimensionen von Plänen, die sich an konventionellen PC-Bildschirmen oft nicht übersichtlich darstellen lassen. Hier mit Papierplänen zu arbeiten, erzeugt wieder einen Medienbruch und führt zur Aufgabe, dass sichergestellt werden

muss, dass die analoge und die digitale Einreichung ident sind. Dafür muss man einen geregelten Lauf schaffen.

Herbert Mühlburger: Eine Herausforderung ist auch, dass die konkreten Einreichprozesse zwar in den Köpfen der Menschen verankert, aber in der Praxis ungenügend dokumentiert sind. D. h. die realen Prozesse müssen erst transparent gemacht werden. Zusätzlich besteht das Problem, dass im föderalistischen System viele verschiedene Vorgaben zu beachten sind. Wir haben als Berufsvertretung in allen Bundesländern Kontakt zu den Verantwortlichen in den Gemeinden und in den Landesverwaltungen und eine entsprechende Gesprächsbasis. Aber hier eine gemeinsame Lösung zu schaffen, ist herausfordernd. Man kann nur versuchen, die digitalen Prozesse möglichst zu vereinheitlichen und zu vereinfachen, damit sie für die gesetzlichen Vorgaben in allen Bundesländern und Regionen gelten.

Mitglieder Ausschuss Digitalisierung

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Dr. techn. Martin Emmerer
Architekt Dipl.-Ing. Johann Grabner
Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Anton Mandl
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Salvatore Valeskini
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Veranstaltungen im ZT-Forum

GIS Steiermark – aktueller Überblick über den Datenbestand des Landes Steiermark

Kostenlose Informationsveranstaltung
Dienstag, 18. Jänner 2022
14.00 - 16.00 Uhr

Links & Recht. Ihr erfolgreicher Social MediaAuftritt

Kostenlose Kick-off-Informationsveranstaltung für die Hybrid-Seminarreihe „Social Media“

Montag, 24. Jänner 2022
14.00 - 16.00 Uhr

Themen der Hybrid-Reihe sind unter anderem:

- Möglichkeiten und Risiken von Social Media
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Trends für das Jahr 2022
- Social Media in der Praxis (7.3.2022)
- Auf dem Weg zur perfekten Content-Strategie (4.4.2022)
- Werbung auf Social Media (2.5.2022)

Reihe MACH DICH BIM-FIT!

- Digitalisierung und Modellierung / Teil 1 und Teil 2 am 3. / 4. Februar sowie 2. / 3. März 2022
- Projektentwicklung / BIM-Anwendung im Hochbau am 6. April 2022
- Koordination / Qualitätsmanagement mit Prüfsoftware am 21. / 22. April 2022
- Planspiel – interdisziplinäres Arbeiten in BIM-Teams in der Praxis am 19. / 20. Mai 2022

Mehr auf: www.zt-forum.at

Das große Ganze im Blick



■ „Dürfen wir es uns leisten, Bauten so zu errichten, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern Sondermüll hinterlassen?“

Architektin MMag. Sonja Gasparin
Vorsitzende Arbeitsgruppe
Wohnbau Kärnten

Wenn man vom Wohnbau der Zukunft spricht, berührt das nicht nur die Gestaltung der Gebäude selbst, sondern eine ganze Reihe von Themen, die eng damit verknüpft sind. Welche Hebel man unter anderem auch in der Freiraum-, Orts- oder Landschaftsplanung in Bewegung setzen muss, um leistbares, qualitativ hochwertiges und heutigen Bedürfnissen angemessenes Wohnen zu gewährleisten, diskutierten die Architekt:innen Barbara Frediani-Gasser, Vizepräsidentin der ZT Kammer, Sonja Gasparin, Leiterin der Arbeitsgruppe Wohnbau Kärnten, und Gerhard Kopeinig, Vorsitzender des Ausschusses Raumordnung und Baukultur Kärnten.

Durch ihre Arbeit tragen Ziviltechniker:innen Verantwortung für die Lebensräume und damit die Lebensqualität der Menschen. Mit welchen

zentralen Themen müssen sie sich deshalb heute verstärkt auseinandersetzen?

Sonja Gasparin: Architekt:innen und Ziviltechniker:innen sind Generalist:innen mit Empathie für sämtliche Lebensbereiche. Wie viele Implikationen Wohnbau hat, und dass man ihn unbedingt im Kontext des Städte- bzw. Ortsbaus sehen muss, lernen wir schon im Studium. Wir denken grundsätzlich über einzelne Bauvorhaben hinaus und beziehen immer auch soziale Aspekte, die Umgebung eines Wohnbaus, das Raumgefüge, die Raumabfolgen und die Verbindungen zwischen Innen- und Außenraum in unsere Überlegungen mit ein. Die Corona-Pandemie hat nun auch ganz klar gezeigt, dass man nichts getrennt voneinander betrachten kann. Man muss schon beim Grund und Boden, den Nutzungsrechten und Verwertungsmöglichkeiten beginnen, denn diese Dinge wirken sich unmittelbar auf das aus, was dann materiell entsteht. Wir haben beispielsweise gesehen, dass Menschen mehr

Freiräume brauchen und die heute häufig gebauten Mikrowohnungen schneller zu psychischen Problemen führen. Auch Home-Working wird man künftig berücksichtigen müssen.

Kopeinig: An Freiräume denken wir inner- und außerhalb von Wohnungen. Nicht nur Balkone, Terrassen, Gärten oder Gemeinschaftsräume in der Wohnanlage, auch die umgebende Landschaft und die gestaltete Urbanität sollen Teil davon sein. Die gesellschaftliche Haltung zum Wohnen hat sich im Zuge von Corona, aber auch generell gewandelt, nämlich mehr zum Leben hin. Eigentlich bräuchten wir Lebensbau- und nicht Wohnbaugesellschaften.

Bislang hat man nutzungsneutrale Räume, in denen beispielsweise Coworking oder Geburtstagsfeiern stattfinden können, vernachlässigt. Man hat die infrastrukturelle Versorgung in einem Wohnquartier nicht mitgedacht. Solche Perspektiven brauchen wir aber. In Kärnten kommt bereits einiges in Bewe-



■ „Wir befürworten Bürger:innenbeteiligungsprozesse, um nicht an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeizubauen.“

Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser
Vizepräsidentin

gung, weil Politik und Verwaltung mitziehen. Vom neuen Raumordnungsgesetz und den baukulturellen Leitlinien Kärntens erhoffen wir uns eine bessere Nutzungsdurchmischung.

Frediani-Gasser: Weil wir es mit so vielen einander beeinflussenden Faktoren zu tun haben, sind Kooperation und Interdisziplinarität heute unerlässlich. In der Kammerarbeit und unseren Ausschüssen ist das auch sehr gut abgebildet. Die ZT Kammer vertritt ja sämtliche Fachbereiche des Bauwesens, also Bauingenieur:innen, Vermesser:innen, Bodenmechaniker:innen ebenso wie Raumplaner:innen oder Architekt:innen. Bei der Erarbeitung unserer Positionspapiere fließen verschiedenste Expertisen ein.

Wir befürworten Bürger:innenbeteiligungsprozesse, um nicht an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeizubauen. Es geht darum, künftige Bewohner:innen in einem frühen Projektstadium abzuholen und bis zur Realisierung und

Bewirtschaftung des Gebäudes zu begleiten. Dabei zeigt sich übrigens meist recht deutlich, dass die Zeit der monofunktionalen Wohnblöcke vorbei ist und für ein lebendiges Wohnquartier mehr Flexibilität gefragt ist. Warum soll nicht ein Kindergarten oder eine Fahrradwerkstätte in einem Wohngebäude sein? Oder eine Gästewohnung, die für diesen Zweck reserviert ist? Es sollte selbstverständlich werden, in einer Wohnanlage Dingen Raum zu geben, die früher dem Einfamilienhaus vorbehalten waren, wie etwa eine Sauna, ein Hobbyraum oder eine Bibliothek. Die Bürger:innenbeteiligung muss natürlich in einen übergreifenden Qualitätsprozess eingebettet sein, in dem auch sämtliche maßgeblichen Parameter von der Projektentwicklung über die Kosten bis zur Terminisierung festgelegt werden. Und dafür wiederum braucht es anspruchsvolle Architektur- bzw. städtebauliche Wettbewerbe.

Kopeinig: In der Raumordnung wird künftig die Masterplanentwicklung

■ „Eigentlich bräuchten wir Lebensbau- und nicht Wohnbaugesellschaften.“

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung & Baukultur Kärnten



eine Rolle spielen. Sowohl private als auch öffentliche Bauträger dürfen sich darauf einstellen, dass man diese als städtebauliches Qualitätsverfahren zwischen der Projektentwicklung und dem tatsächlichen Wohnbau- oder Wohnquartiersprojekt zwischenschalten wird. So kann man die angesprochene Nutzungsvielfalt, aber eben auch die städtebaulichen Qualitäten herausarbeiten, bevor man sie in eine konkrete Architektursituation transformiert. Das ist etwas sehr Wesentliches.

Welchen Herausforderungen muss man sich stellen, um mehr langfristig interessante, bezahlbare, den Grundbedürfnissen des modernen Menschen entsprechende Wohnbauprojekte umsetzen zu können?

Kopeinig: Man wird, abhängig von der Lage und Orientierung eines Wohnbaus, der sich verändernden Mobilität Rechnung tragen müssen. Das reicht von der Erschließung des öffentlichen Verkehrs bis zu Fahrradplätzen und -werkstätten.

Als Brückentechnologie müssen wir auch die E-Mobilität berücksichtigen. Und ein weiteres Thema wird die Leistbarkeit sein. Wobei Wohnen als menschliches Grundbedürfnis natürlich generell qualitativ hochwertig sein muss. Aber vielleicht wird man sich in Zukunft nicht nur die Grundstücks-, Bau- und Planungskosten anschauen, sondern auch, aus welchen Töpfen was bezahlt wird. So könnten soziale Elemente im Wohnbau aus einem Sozialbudget kommen oder Energieeffizienzmaßnahmen aus dem Umweltbudget und nicht direkt aus der Wohnversorgung. Wenn man nicht alle Kosten dem Wohnbau umhängt, sondern die Einzelheiten auseinanderdröseln, würde das die Diskussion in diesem Bereich entlasten.

Gasparin: Man muss sich auch die Frage stellen: Was ist denn leistbar? Dürfen wir es uns leisten, Bauten so zu errichten, dass wir unseren Kindern und Enkelkindern Sondermüll hinterlassen? Dazu zählen etwa Kompositbauteile, deren Bestandteile sich nicht mehr gut trennen lassen. Ich meine, schon die Verantwortung für unseren Planeten zwingt uns, Investor:innen, die aus schnellem Profitstreben heraus höchstens für 20, 25 Jahre bauen, etwas entgegenzusetzen. Wir müssen wieder für 100 Jahre und mehr planen und bauen, dann werden unsere Bauten Herausforderungen wie dem Klimawandel eher standhalten. Es ist verkehrt, Leistbarkeit mit schlechter Qualität gleichzusetzen und die Kosten auf spätere Generationen abzuwälzen.

Der Maßstab sollten die Lebenszykluskosten sein. Das bedeutet auch, dass man Kostenwahrheit in anderen Bereichen herstellen müsste, die zurzeit noch kein Thema sind. Ich denke da etwa an Widmungsabgaben oder die exzessive Bodenversiegelung.

Kopeinig: Wir müssen auch an intelligente Sanierungszyklen denken und wieder mehr Respekt vor dem eingesetzten Material einfordern. Die Lebenszyklusbetrachtung gilt ja nicht nur für den Neubau, sondern auch für den Bestand. Regulieren wird das die EU-Taxonomieverordnung. Ich hoffe, dass schlechte Projekte dadurch keine oder nur mehr eine teure Finanzierung bekommen werden und im Gegenzug Qualität und Nachhaltigkeit punkten.

Frediani-Gasser: Sanierung darf nicht nur ein energietechnisches Pflaster für ein Wohnhaus sein. Es geht dabei um so viel mehr als nur Energiekennzahlen, nämlich darum, den Bestand durch zeitgemäße Elemente zu ergänzen, die er zuvor nicht hatte. Eine ganzheitliche Revitalisierung verbindet vorhandene Qualitäten perfekt mit neuen Vorzügen – so kann man etwa ein 70er-Jahre-Gebäude barrierefrei machen und ihm durch Loggien, Balkone, Kinderspielflächen, großzügige Laubengänge und dergleichen ein ganz anderes Gesicht geben. Vor 30 Jahren waren solche Maßnahmen Bestandteil des Wohnbauförderungsprogramms, das sollte man wiederaufnehmen. Leider verstehen Wohnbauverantwortliche heute oft unter Sanierung,

dass es ausreicht, eine Dämmung auf ein Gebäude zu kleben. Dabei gibt es viele tolle internationale Beispiele, wo mit einem zusätzlichen Bauteil Außenräume geschaffen wurden, die die Wohnqualität beträchtlich gehoben und den Bewohner:innen neue Nutzungsmöglichkeiten eröffnet haben.

In einigen Fällen macht aber auch Reconstructing Sinn, also ein altes Gebäude auf vorhandenem Baugrund – etwa einem gut erschlossenen, zentralen Grundstück – durch ein neues zu ersetzen. Nicht nur, dass dadurch zeitgemäße Wohnformen entwickelt werden können, Reconstructing ermöglicht auch eine Nachverdichtung. Freilich gilt es, vorab alle Für und Wider umfassend in einer Projektentwicklung inklusive Bürger:innenbeteiligung zu erheben und gegeneinander abzuwägen.

Gasparin: In Kärnten tendiert man leider eher dazu, etwas abzureißen und neu zu bauen. Doch aus städtebaulicher Sicht gibt es überaus interessante Altsubstanzen, wie etwa die Kanaltaler Siedlung in Villach, die sogar in Friedrich Achleitners Architekturführer vertreten ist. Solche Objekte sind oft vorteilhaft monolithisch gebaut, haben zum Beispiel Ziegelwände. Damit sollte man sorgsam umgehen und über bauphysikalisch gut angepasste Lösungen nachdenken. Schnellschüsse, die sich meist nur auf ein Detail wie etwa den Vollwärmeschutz konzentrieren, sind fast immer kontraproduktiv.

Was sind denn hinsichtlich der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen die wichtigsten Stellschrauben, an denen es noch zu drehen gilt?

Gasparin: Alle, die den Verkehr betreffen. Die Anzahl der Parkplätze ist nach wie vor vorgeschrieben. Im sozialen Wohnbau werden oft Tiefgaragen gebaut, die leer stehen, aber nicht anders genutzt werden können. Wenn man außerdem dem Abstellen von Autos im öffentlichen Raum keinen Riegel vorschiebt, wird das Wiederbeleben von Dorf- und Stadtkernen nicht funktionieren. Zurzeit ist der Straßenraum nicht sicher, es fehlt die Übersicht. Wir bewegen uns in Schluchten immer höher werdender Autos und das Ausmaß der dem Verkehr geschuldeten Bodenversiegelung nimmt überhand. Ein Zurückdrängen der Pkws zugunsten des – natürlich entsprechend zu gestaltenden – öffentlichen Verkehrs kann man aber nur über Regulative erreichen, angepasst an die Situation in der Stadt und am Land. Würden Ortskerne florieren, bräuchten Familien nicht Geld für zwei Autos ausgeben. Die Schweiz ist hier ein gutes Vorbild, dort darf man Autos nirgends kostenlos abstellen. Das Parken ist sehr teuer und die Parkplatzflächen im öffentlichen Raum werden bewusst reduziert. Ich denke, auf lange Sicht werden die Menschen erkennen, dass dies Räume lebenswerter macht.

Kopeinig: Ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz und Wohnquartiere, die eine bedarfsorien-

tierte Mobilität bieten, erhöhen die Akzeptanz solcher Veränderungen. So können wir die Parkplatzflächen wirklich reduzieren.

Frediani-Gasser: Mir ist auch die Widmung der Grundstücke wichtig. Es muss Baugrund in interessanten, zentralen Lagen geben, die dem geförderten Wohnbau vorbehalten sind. In Villach etwa hat man das gut erkannt und kommuniziert das auch nach außen. Eine aktive Wohnpolitik halte ich für entscheidend. Auch dass die öffentliche Hand selbst Grundstücke kauft und Projekte realisiert, die nicht auf kurzfristigen Gewinn ausgerichtet sind. Es macht einen Unterschied, ob beispielsweise Versicherungsgesellschaften irgendwo einen Wohnblock hinstellen, weil sie sich gezwungen sehen, ihr Geld zu veranlagen, oder ob die öffentliche Hand weitsichtige, verantwortungsvolle Projekte und einen menschengerechten Wohnbau ermöglicht.

Kopeinig: Vor allem in den Hochpreislagen im Zentralraum ist das dringend notwendig. Und um auf die Sanierungen zurückzukommen: Es wird extrem wichtig sein, in den Wohnbauförderungsrichtlinien zumindest eine Gleichbehandlung zwischen Neubau und Sanierung anzustreben.

Welche Aktivitäten setzt die ZT Kammer, um all diesen Zielen näherzukommen?

Frediani-Gasser: Wir haben eine gute Gesprächsbasis mit der Poli-

tik und Verwaltung geschaffen, indem wir in Ausschüssen unsere Positionen zu allen wesentlichen Themen erarbeitet und verschriftlicht haben. Unsere Standpunkte zu sozialen Aspekten, Klimakrise, Diversität und anderen Punkten haben wir umfassend geklärt und können sie fundiert vertreten. Wir verfechten Qualität, Verantwortung und Nachhaltigkeit in sämtlichen Bereichen des Bauens. Außerdem stellen wir unsere Expertise für Serviceleistungen im Wettbewerbswesen zur Verfügung. Unter anderem beraten wir bei der Vorbereitung und Ausgestaltung von Wettbewerben und können auch als Juror:innen fungieren. In Zukunft möchten wir außerdem die Landesverantwortlichen bei der Evaluierung des jetzt neu kommenden Raumordnungsgesetzes, der Durchführungsverordnungen und der Wohnbauförderung unterstützen.

Mitglieder Arbeitsgruppe Wohnbau Kärnten

Architektin Mag. arch. Mag. art.
Sonja Gasparin (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Kaden
Architekt Dipl.-Ing. Werner Lorenz Kircher
Dipl.-Ing. Josef Knappingger
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Gespräche für eine sachliche Wohnbau-Debatte

Leistbares Wohnen und der sorgsame Umgang mit räumlichen Ressourcen rücken zunehmend in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Der Wohnbauausschuss Steiermark bietet kommunalen Entscheidungsträger:innen und Stakeholdern seine Expertise in dieser zunehmend emotionsbehafteten Frage an.

Wohnen ist nicht einfach ein Konsumgut oder Investitionsobjekt. Wohnen ist ein Grundbedürfnis und Grundrecht jedes Menschen. Wie weit wir imstande sind, bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ist essentiell für das friedliche Zusammenleben unserer Gesellschaft. In diesem Zusammenhang stellt sich uns die Frage: „Für wen planen und bauen wir – für diejenigen, die Wohnraum brauchen und suchen, oder für die, die in Wohnraum investieren wollen?“

Gleichzeitig ist der Wohnbau untrennbar mit Fragen der Raumordnung verbunden: Es gibt keinen richtigen Wohnbau am falschen Grundstück. Die Grundlage für die gesellschaftliche und räumliche Entwicklung unserer Gemeinden und Städte wird durch das Angebot an qualitativem Wohnbau gelegt. Die Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur in räumlicher Nähe zu Wohnungen bildet die Basis für ein angemessenes Wohnumfeld – dazu zählen zum Beispiel öffentliche Einrichtungen, Arbeitsplätze, Dienstleistungen, Freiflächen sowie lebenswerte Außen- und Straßenräume.

Fortschreitende Zersiedlung bereitet nicht nur durch die damit einhergehende Flächenversiegelung große Probleme, sie macht sowohl die

Bereitstellung von Infrastruktur im Nahbereich des Wohnumfeldes als auch die Versorgung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wesentlich schwieriger, wenn nicht nahezu unmöglich. Aber auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir Ziviltechniker:innen Leistungen erbringen, sind ausschlaggebend für die Qualität, die wir in der Lage sind zu liefern.

Im Dialog mit Politik und Verwaltung

Im Spannungsfeld zwischen notwendiger Nachverdichtung, Wildwuchs an der Peripherie und Wohnen als Investitionsobjekt wird die öffentliche Debatte zurzeit zunehmend emotional geführt (Stichwort „Zubetonieren“). Auch die Probleme der Zersiedelung und des ungebremsten Flächenverbrauchs stehen immer häufiger im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Und das zu Recht. Die Kammer der Ziviltechniker:innen sieht es als ihre Aufgabe, zu einer Versachlichung der Debatte beizutragen, Lösungsansätze aufzuzeigen und diese mit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu diskutieren.

In diesem Sinne hat der Ausschuss Wohnbau Steiermark im Frühjahr 2021 eine lose Gesprächsreihe mit den Gemeinderatsklubs der Stadt Graz sowie mit den einzelnen Landtagsklubs des Landes Steiermark ins Leben gerufen. Dieses Angebot, unsere Expertise in die politische Arbeit einzuflechten, wurde – mit einer Ausnahme – von allen Parteien gerne angenommen, und Folgetermine wurden bereits vereinbart. Die ZT Kammer ist offen für Gespräche mit allen Parteien. Auch Vertreter:innen der Stadt- und Landesverwaltung haben wir im Rahmen dieser Treffen in die Kammer eingeladen, um deren Expertise in die Diskussion einfließen zu lassen.



Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Vorsitzender Ausschuss Wohnbau Steiermark

Positionen zum Wohnbau

Architekt:innen und Landschaftsplaner:innen unserer Länderkammer haben in gemeinsamen Arbeitsgruppen und einem Workshop wichtige Positionen erarbeitet, um die aus unserer Sicht notwendigen Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Aktivitäten zu benennen. Diese wichtigen Standpunkte bilden die Grundlage für Gespräche und Kooperationen mit Bevölkerung, Politik, Verwaltung und Investor:innen sowie für Positionspapiere unserer Kammer.

Positionen entlang folgender Themenschwerpunkte wurden erarbeitet und dargelegt:

- Wohnen als Grundrecht: bedarfsgerecht und leistbar
- Wohnbau und Raumordnung: Vorrang der Innenentwicklung
- Quartiersentwicklung
- Freiräume
- Wohnformen

Gespräche mit Gemeinnützigen Bauträgern

Die Rahmenbedingungen, unter denen Ziviltechniker:innen im Gemeinnützigen Wohnbau tätig sind, stellen einen Schwerpunkt der Ausschussarbeit dar. Wir haben daher im Sommer 2021 Gespräche mit

Vertreter:innen der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften aufgenommen. Dabei haben wir folgende Ziele im Blick:

- Gemeinsame Anliegen an das Land zu formulieren und gemeinsam mit den Bauträgern zu vertreten; dies betrifft vor allem notwendige Reformen und Weiterentwicklungen der Wohnbauförderung. Auch mit den gewerblichen Bauträgern sollen Gespräche dazu geführt werden.
- Verhandlungen über die Möglichkeit einer neuen Rahmenvereinbarung für Verträge zwischen Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und Ziviltechniker:innen zu führen, um (auch im Lichte sich ändernder Rahmenbedingungen) klar definierte Leistungsbilder und eine diesen entsprechende Honorarbasis zu erlangen.

Positionspapier

Das Positionspapier des Ausschusses Wohnbau Steiermark gibt es hier als Download:

Einfach scannen und direkt ansehen!



Mitglieder Ausschuss Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing.
Gottfried Prasenc (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Martin Frühwirth
Architektin Dipl.-Ing. Sandra Janser
Architekt Dipl.-Ing. Werner Nussmüller
Architekt Dipl.-Ing. Rudolf Rasz
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Präzise Grenzen



Seit einigen Jahren wird die Qualität der Vermessungstätigkeiten in Österreich durch Dumping-Anbieter und Do-it-yourself-Lösungen unterlaufen. Gemeinden und Private sollten jedoch bedenken: Neben Vermessungsbehörden und den entsprechenden Dienststellen des Bundes oder Landes sind ausschließlich Ziviltechniker:innen für Vermessungswesen dazu befugt, Grenzverläufe zu beurkunden und damit für Rechtssicherheit zu sorgen.

„Immer, wenn man ein Grundstück kauft oder verkauft, vererbt oder verschenkt, oder wenn man auf einem Grundstück baut, wird der Grenzverlauf schlagend“, sagt Roland Krois, Vorsitzender der Fachgruppe Vermessungswesen der ZT-Länderkammer Steiermark und Kärnten sowie stellvertretender Vorsitzender der Bundesfach-

gruppe. Vermessungstätigkeiten werden unter anderem von gewerblichen Unternehmen angeboten, zum Teil zu Dumping-Preisen von 10 Euro pro Vermessungspunkt. „Es ist klar, dass zu diesem Preis weder die Qualität und technische Präzision noch die Rechtsverbindlichkeit eines ZT-Büros garantiert werden kann“, weiß Krois. „Allein Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen für Vermessungswesen agieren als staatlich befugte und beeidete Fachleute, sind der Objektivität und Unabhängigkeit verpflichtet, beurkunden Grenzverläufe und schaffen damit Rechtssicherheit.“

Professionelle Vermessungsarbeit und ein korrekter Kataster sind auch dem Tiroler Ziviltechniker Roman Markowski ein Herzensanliegen – schon sein Vater und Großvater arbeiteten in diesem Beruf. Markowski, der sich ebenfalls in der Bundesfachgruppe Vermessungswesen engagiert, kennt zahlreiche Beispiele aus der Praxis, bei denen es durch fehlerhafte Arbeit von

gewerblichen Vermessern, häufiger noch durch Baufirmen oder Laien, zu Problemen kam: „Ein Resultat solcher Arbeiten sind falsche Grenzpunkte in der Natur, ein anderes sind falsche Pläne. Wenn auf einer Vermessungsurkunde z. B. eine Metallmarke als Grenze eingezeichnet ist, aber im Gelände wird die Grundstücksgrenze durch eine alte Mauer markiert, dann ist der Plan falsch und rechtlich gesehen ungültig“, erklärt Markowski. „Es muss die Natur mit dem Plan übereinstimmen, und ein alter Grenzpunkt ist genau dann als korrekt zu beurteilen, wenn er innerhalb der Fehler-toleranzen laut Vermessungsgesetz liegt und physisch unverändert ist.“

Ungenauigkeit führt zu Fehlern

Ohne Fachkenntnis leiten diverse Anbieter Grenzpunkte einfach aus der Digitalen Katastralmappe (DKM) ab, also aus den digitalisierten Mappenblättern vergangener Zeiten. „Doch die DKM hat höchst unterschiedliche Qualitäten“, weiß



Häufig findet man mehrere Grenzpunkte nebeneinander, von denen einer falsch ist, manchmal auch alle.

Markowski, „manche Bereiche sind brandaktuell vermessen, andere über 160 Jahre alt und entsprechend ungenau. Von Zentimetergenauigkeiten bis zu Abweichungen von über 100 Metern speziell in entlegenen alpinen Regionen findet man hier alles vor. Fehlt dem Vermesser nun die Kunst der Beurteilung der alten Unterlagen – Mappenblätter, Pläne und Urkunden sowie von Koordinaten –, dann entstehen falsche Grenzen. Der betroffene Grundeigentümer kann das in der Regel aber nicht beurteilen. Das Resultat ist, dass man im Gelände immer wieder mit einigem Abstand Grenzzeichen doppelt und dreifach nebeneinander vorfindet.“ [S. Bilder oben.] – Und daraus ergeben sich im Fall des Falles Rechtsstreitigkeiten für Private und Gemeinden.

Seriöse Grenzverhandlung ist aufwendig, aber der einzige Weg zur Rechtssicherheit

Korrekte Grenzfestlegungen, wie sie ZT-Vermessungskanzleien er-



Dipl.-Ing. Roland Krois
Vorsitzender Fachgruppe
Vermessungswesen



Dipl.-Ing. Roman Markowski
Ziviltechniker für
Vermessungswesen

bringen, setzen hingegen die Begehung der Grenzen gemeinsam mit den Grundstückseignern voraus. Bei der Vorbereitung für die Grenzverhandlung werden Passpunkte und unkenntlich gewordene Grenzmarkierungen gesucht und wieder sichtbar gemacht, und im Anschluss wird ihre exakte Position bestimmt. Auf diese Punkte werden dann die historischen Unterlagen und Urkunden eingepasst, gesuchte bzw. fehlende Grenzverläufe rekonstruiert und im Rahmen der Grenz-

verhandlung begangen. Roman Markowski: „Das ist die verantwortungsvolle Vorgangsweise, wie sie von uns Ziviltechnikern gewährleistet wird. Bei Grenz-Unsicherheiten helfen wir den Grundstückseignern bei einer Einigung. Dadurch, dass wir erklären können, wie es ursprünglich zum alten Grenzverlauf gekommen ist und wir diesen aktuell rekonstruiert haben, bleiben in der Regel keine strittigen Grenzen übrig. Das Protokoll, das wir bei der Begehung verfassen, ist



die Basis für die Grenzziehung. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die betroffenen Eigentümer:innen, dass eine Einigung bezüglich des Grenzverlaufs erzielt wurde. Mit einer darauffolgenden Eintragung in den Grenzkataster durch einen Plan der ZT-Kanzlei ist der Grenzverlauf rechtlich bindend und abgesichert. Grundeigentümer haben damit die Garantie, dass das Festgestellte hält und auch von Rechtswegen nicht beansprucht werden kann.“

Präzisionsinstrumente statt Smartphone-GPS

Nach den optischen Theodoliten der vergangenen Jahrzehnte kommen heute bei Vermessungstätigkeiten von Ziviltechniker:innen hochpräzise Tachymeter und GPS-Geräte zum Einsatz. Diese Geräte kosten durchschnittlich 35.000 Euro und ermöglichen bei korrektem Einsatz eine Posi-

tionierung auf wenige Millimeter. Weniger präzise GPS-Sensoren fluten aber derzeit den Markt und gehören mittlerweile zur Grundausstattung jedes Smartphones. Grundeigentümer, Landwirte und Dumpinganbieter begnügen sich leider immer wieder mit Do-it-yourself-Messungen. Trotz der Zuhilfenahme des „Austrian Positioning Service“ APOS kommt es durch ungenaue GPS-Messungen und den fehlerhaften Umgang mit den Instrumenten immer wieder zu falschen Grenzziehungen.

Auch die Gemeinden sensibilisieren

Roland Krois und Roman Markowski sind in ihrer Funktion als Kammerfunktionäre seit Jahren mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen im Austausch und weisen auf das Dilemma hin, dass durch schlecht ausgeführte

Messungen die Rechtssicherheit im österreichischen Kataster gefährdet ist. Beim Bundesamt hat man die Problemlage erkannt und versucht nun gemeinsam mit der ZT Kammer gegenzusteuern, so auch bei den Treffen der „Plattform Kataster“, bei denen sich Ziviltechniker:innen regelmäßig mit den verantwortlichen Expert:innen des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sowie der zuständigen Abteilungen der Landesverwaltungen austauschen.

Die Berufsgruppe der befugten Ziviltechniker:innen für Vermessungswesen will vor allem auch Gemeinden für das Problem sensibilisieren. „Gerade Gemeinden kommt beim Thema Grundstücksgrenzen eine bedeutende Rolle zu. Durch korrekte Grenzfeststellungen sichern sie öffentliches Gut für die Allgemeinheit ab“, erklären die Kammerfunktionäre, warum die

öffentliche Hand ausschließlich auf die professionelle Arbeit von ZT-Büros setzen sollte. „Für die Bürgerinnen und Bürger fungiert die Gemeindebehörde meist auch als erste Anlaufstelle bei Fragen rund um Grundkauf und Bauverfahren. Sie können das rechtlich sichere Prozedere bei Grenzfeststellungen kommunizieren. Die ZT Kammer unterstützt sie gerne dabei.“

Fachgruppe Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Roland Krois (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Karin Pöllinger (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Dipl.-Ing. Helmut Isep
Dipl.-Ing. Anton Marak
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann



Optischer Theodolit als Messgerät vergangener Zeiten.



Hochmoderne Präzisionsmessgeräte sichern Positionierung auf wenige Millimeter.

Rechtssicherheit durch ZT-Vermessung

Grenzvermessung ist Urkundstätigkeit. Sie ist der Vertragserrichtung und Beurkundung eines Notars gleichzusetzen. Die Republik Österreich hat drei hoheitliche GOG-Archive (nach dem Gerichtsorganisationsgesetz) für Notar:innen, Rechtsanwält:innen und Ziviltechniker:innen ermöglicht.

Im ZT-Archiv sind alle von Ziviltechniker:innen errichteten öffentlichen Urkunden, die zur Einstellung in die Urkundensammlung des Grundbuches oder sonst zur öffentlichen Einsicht bestimmt sind, für mindestens 30 Jahre gespeichert. Ca. 30.000 Urkunden werden pro Jahr dort eingebracht.

Im Zuge von Urkundstätigkeiten werden Grundteilungen mittels Teilungsplan durchgeführt. Grundstücke können vom Grundsteuerkataster in den Grenzkataster umgewandelt werden. Dieser dient zum rechtsverbindlichen, koordinativen Nachweis der Grenzen von Grundstücken.

Damals wie heute

Die Schaffung von Eigentum und Besitz war die Voraussetzung für das Ende der Leibeigenschaft und die Entwicklung unseres heutigen Gesellschaftssystems. Um Klarheit über Grund und Boden zu erlangen, war der Staat als höhere Instanz notwendig, der sich auch um die Festlegung von Grenzen kümmerte – nicht zuletzt zur möglichst gerechten

Einhebung von Steuern – so entstand damals der Grundsteuerkataster. Im Zuge der Reform der österreichischen Staatsverwaltung im 19. Jahrhundert wurden Ziviltechniker zur Entlastung der Verwaltung für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung herangezogen, ohne dabei Staatsorgan zu sein.

Per Staatsministerialverordnung vom 11. Dezember 1860 wurden so die Rechtsregeln für die damals als Privattechniker bezeichnete Berufsgruppe geschaffen. Alle von Privattechnikern im Rahmen ihrer Berufsausübung ausgefertigten Gutachten, Berechnungen, Pläne und Zeugnisse galten als öffentliche Urkunden. Der Grundstein für den heutigen Berufsstand der Ziviltechniker:innen wurde somit bereits vor über 160 Jahren gelegt. Das Recht, im Vermessungswesen Beurkundungen auszustellen, ist auch heute noch den beeideten Ziviltechniker:innen vorbehalten.

Berufszugang

Um Ziviltechniker:in für Vermessungswesen zu werden, bedarf es nach dem Universitätsstudium für Vermessungswesen einer mindestens drei Jahre langen Praxis, wobei innerhalb der drei Jahre eine mindestens einjährige praktische Betätigung auf dem Gebiet der Grenzvermessung nachzuweisen ist. Darüber hinaus ist die Absolvierung einer positiven Ziviltechniker:innen-Prüfung erforderlich.

Die CO₂-Bilanz des Verkehrs besser steuern

Karl Deininger

Vorsitzender Fachgruppe
Industrielle Technik & Montanwesen

Die neuerliche Erhöhung der Normverbrauchsabgabe NoVA ist für Karl Deininger der falsche Weg, den CO₂-Ausstoß auf Österreichs Straßen in den Griff zu bekommen. Der Vorsitzende der Fachgruppe Industrielle Technik der ZT Kammer plädiert gemeinsam mit Vertretern der Bundeskammer für eine Lenkung des Mineralölverbrauchs über die Erhöhung der Mineralölsteuer (MÖSt.). Dies hätte zudem den Vorteil, dass der Preisabstand zwischen Mineralölprodukten und den bis dato noch teureren, aber klimaverträglich erzeugbaren E-Fuels schrumpfen würde.

Im Bundesgesetzblatt 1 Nr. 18/2021 wurde eine Änderung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) auf den Erwerb von Fahrzeugen beschlos-

sen, die ab 1. Juli 2021 in Kraft trat. Im Zuge dieser Änderung wird es im Jahr 2024 zu einem Höchststeuersatz von bis zu 80 % auf den Kauf von Kleinlastkraftwagen und leistungsstarker Fahrzeuge kommen. Allerdings hat diese Form der Besteuerung mehrere Nachteile. Und: Bei der NoVA werden die Käufer:innen bereits beim Kauf des Fahrzeugs belastet und nicht erst beim Betrieb.

„Damit kommt es zur Abkehr vom Verursacherprinzip, denn nicht der Erwerb eines Fahrzeugs ist für die Umwelt belastend, sondern erst der Gebrauch desselben“, heißt es in einem Brief an Klimaschutz- und

Mobilitätsministerin Leonore Gewessler vom Mai 2021. Unterzeichnet wurde das Schreiben von Karl Deininger, dem Vorsitzenden der Fachgruppe Industrielle Technik der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten, gemeinsam mit Rudolf Kolbe, dem Präsidenten der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen, und Hermann Wallner, dem Vorsitzenden der Bundesfachgruppe Industrielle Technik.

Mehr negative als positive Effekte

Die Experten verweisen auf mehrere negative Effekte der NoVA-Erhöpfung. Einer davon ist, dass Alt-Lieferwagen und alte Fahrzeuge,

die höhere Emissionen ausstoßen, damit länger im Verkehr bleiben. „Es wird mehr repariert und es wird ein höherer Verbrauch akzeptiert, da dieser immer noch billiger ist als die Anschaffung von verbrauchsgünstigen Fahrzeugen.“

Keinen steuernden Effekt wird die NoVA-Erhöpfung dagegen auf den Mineralölverbrauch haben, und sie wird auch dem Tanktourismus in Österreich keinen Riegel vorschieben können. Dieser wirkt sich derzeit stark negativ auf die CO₂-Verkehrsbilanz der Republik aus, denn die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr werden nach der abgegebenen Kraftstoffmenge bemessen – ungeachtet dessen, wo die Abgase tatsächlich in die Luft gelangen. Rund 8,45 Mrd. Liter Diesel und 2,2 Mrd. Liter Benzin wurden 2019 in Österreich vertankt. Rund 20 % davon wurden an ausländische Fahrzeuge – meist im Transit – abgegeben. Der Grund: Kraftstoffe sind in Österreich deutlich billiger als in den meisten Nachbarländern.

Experten plädieren für Erhöhung der Mineralölsteuer

Viel besser als durch die NoVA-Erhöpfung ließen sich positive Effekte für die CO₂-Verkehrsbilanz mit einer Erhöhung der Mineralölsteuer (MÖSt.) erreichen, meint Karl Deininger. Die MÖSt beträgt derzeit 39,7 Cent für Diesel und 48,2 Cent für Benzin. Im Brief an Bundesministerin Gewessler rechnen er und die Repräsentanten der Bundeskammer durch, was eine Erhöhung auf pauschal 65 Cent für beide Kraftstoffe bedeuten würde: An der Zapfsäule käme ein Liter Diesel dann durchschnittlich auf ca. 1,67 Euro, ein Liter Benzin auf ca. 1,62 Euro.

Mehrere positive Effekte

Eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf mindestens 65 Cent pro Liter hätte gleich mehrere positive Effekte:

- Alte „Treibstoffesser“ würden schneller ausgemustert und durch

neue, treibstoffsparende und emissionsärmere Fahrzeuge ersetzt.

- Es würden mehr vermeidbare Fahrten tatsächlich vermieden werden. Die Verbraucher:innen würden, um Tankkosten zu sparen, mehr Fahrgemeinschaften bilden.
- Und vor allem: Der Tanktourismus wäre unattraktiver. Durch die reduzierten Abgabemengen fiel die österreichische CO₂-Bilanz am Verkehrssektor besser aus, und man würde sich teure Strafzahlungen an Brüssel sparen.

Die Einnahmen aus der erhöhten MÖSt. veranschlagen die Experten mit ca. 5,5 Mrd. Euro jährlich – da ist der reduzierte Verbrauch durch den wegfallenden Tanktourismus bereits berücksichtigt. Dieser Betrag ist höher als die derzeitigen Einnahmen aus NoVA (ca. 550 Mio. Euro) und MÖSt. (4,48 Mrd. Euro) zusammen. Man könnte die NoVA also überhaupt streichen und damit den Anreiz erhöhen, auf emissionsärmere Fahrzeuge umzusteigen, so Karl Deininger.

Preisabstand zu E-Fuels verringern

Ein weiterer Vorteil einer Erhöhung der MÖSt. wäre: Der Preisabstand zwischen Treibstoffen aus Mineralöl und synthetischen Treibstoffen, sogenannten E-Fuels, würde sich verringern. Bei der Herstellung von E-Fuels wird CO₂ benötigt, das aus der Industrieproduktion, aber auch aus der Luft gefiltert werden kann – d. h., das Klimagas belastet nicht die Atmosphäre. Wenn die Elektrolyse bei der Produktion von E-Diesel und E-Benzin mit erneuerbarer Energie erfolgt, können moderne Verbrennungsmotoren damit sogar klimaneutral betrieben werden. Derzeit sind E-Fuels mit einem Literpreis von 1,8–2,0 Euro aber noch zu teuer. Bei vermehrtem Bedarf und höheren Produktionsmengen könnten die Herstellungs- und damit auch die Abgabepreise auf ein konkurrenzfähiges Niveau gesenkt werden. Die neue deutsche



Karl Deininger
Vorsitzender Fachgruppe
Industrielle Technik & Montanwesen

Bundesregierung, bestehend aus SPD, Grünen und FDP, hat bei der Präsentation ihres Regierungsprogramms angekündigt, dass die deutsche Automobilindustrie ab 2030 nur mehr Fahrzeuge verkaufen soll, die entweder elektrisch oder mit E-Fuels betrieben werden (Quelle: „Automobil Industrie“ Digital Magazin, Nov. 2021).

In Österreich müssen wir hier dringend nachziehen und uns vehement dafür einsetzen, solche Entwicklungen auch bei uns voranzutreiben.

Treibstoffpreisvergleich Benzinpreis / Dieselpreis

je Liter in Euro

Österreich:	€ 1.438	/	€ 1.418
Deutschland:	€ 1.664	/	€ 1.536
Schweiz:	€ 1.608	/	€ 1.665
Italien:	€ 1.746	/	€ 1.613

Stichtag 17.11.2021

(Quelle: de.globalpetrolprices.com)

Mitglieder Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Vorsitz)
Dr. phil. Josef Paul (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Reinhard Doni
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper
Dipl.-Ing. Dr. techn. Markus Kleinhappl
Dipl.-Ing. Dr. techn. Dieter Messner
Dipl.-Ing. Erich Moschik
Dipl.-Ing. Gerhard Schaperl
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha
Dipl.-Ing. Dr. techn. Rudolf Sonnek

Neues aus der Bundeskammer

Plattformen „Architekturwettbewerbe“ und „Beste Vergabe“

Nach intensiver Arbeit aller Kammern und ihrer Funktionär:innen befinden sich die neuen Wettbewerbs- und Vergabeplattformen aktuell in der letzten Testphase und sollen nun mit Februar 2022 online gehen. Unter www.architekturwettbewerb.at und www.bestevergabe.at finden ab diesem Zeitpunkt alle Interessierten das rundum erneuerte und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattete Frontend. Die neue Plattform ermöglicht u. a. eine leichtere Suche von Verfahren und bildet diese von der Ausschreibung über die Entscheidung bis zur Realisierung ab. Zudem werden laufend weitere Teile des Backend, das für Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Kammern zugänglich ist, umgesetzt. Neue Funktionen dort sind etwa die Möglichkeit, Verfahrensstatistiken zu erstellen, Verfahrensunterlagen zu kommentieren sowie die automatische Erfassung von Verfahrensdaten.

<http://architekturwettbewerb.sepa.at> und <http://bestevergabe.sepa.at>

Fortbildungsverordnung für Ziviltechniker:innen

Mit dem ZTG 2019 wurden die beiden Bundessektionen der Bundeskammer ermächtigt, Verordnungen zur verpflichtenden Fortbildung für Architekt:innen und Zivilingenieur:innen zu erlassen. Diese treten am 1.1.2022 in Kraft.

Details zu den Verordnungen beider Sektionen können Sie hier entnehmen:



Einfach scannen
und Link ansehen!

Neue Leistungs- und Vergütungsmodelle (LM.VM)

Das Ressort Honorare & Vergabe befindet sich derzeit in intensiven Verhandlungen mit Prof. Hans Lechner bezüglich einer zweiten Auflage der Leistungsmodelle von Ziviltechniker:innen. Insbe-

sondere soll das Thema BIM in einer Überarbeitung dem Markt entsprechend aufgegriffen werden, aber auch für den Brandschutz und die Geotechnik sollen neue Modelle erstellt werden. Universitätsprofessor DI Hans Lechner hat diese neuen Standards für Entwicklung, Ausschreibung und Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen gemeinsam mit erfahrenen öffentlichen Auftraggebern, Vertreter:innen der Ziviltechniker:innenkammer und Vergabejurist:innen erarbeitet, die die Abwicklung von Bauprojekten in einen einfach handhabbaren, im Detail und mit Praxisbezug durchdachten, rechtssicheren Rahmen betten. Die sogenannten „LM.-Leistungsmodelle“ definieren exakt die Aufgaben jeder gängigen Planungsleistung, die Schnittstellen zwischen den Planer:innen und können sowohl für die Vertragsgestaltung als auch für die Kostenermittlung direkt in die Praxis übernommen werden.

Die „Vergabemodelle“ bieten Mustervorlagen für alle gesetzlich erlaubten Formen von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren und berücksichtigen mit Erscheinen den aktuellen Stand der EU-Vergaberechtsbestimmungen und des Bundesvergabegesetzes. Vor allem Gemeinden und öffentliche Auftraggeber profitieren von diesen Standardwerken.

Die Leistungsmodelle stehen hier zum Download bereit:

https://www.arching.at/mitglieder/552/leistungsmodelle_2014.html

Auftragswertrechner

Darüber hinaus arbeiten die Funktionär:innen des Ressorts Honorare & Vergabe mit dem Kommunal-Verlag bei der Erstellung eines Planungsleistungsrechners zusammen, welcher auf den Leistungsmodellen 2014 basiert. Der Kommunal-Verlag plant den Launch des Berechnungs-Tools für Gemeinden und Kommunen noch heuer. Kleinen, öffentlichen Auftraggebern will der Kommunal-Verlag damit ein modernes und funktionales Tool zur Verfügung stellen, um im Vorfeld eines kommunalen Bauvorhabens den Bereich der Leistungen der Planer:innen besser greifbar zu machen. Die Bundeskammer der ZT begrüßt diese Service-Initiative des Kommunal-Verlags ausdrücklich und wird Ihnen weiterhin darüber berichten.

Musterverträge

Ein weiteres wichtiges Projekt des Ressorts wurde heuer ebenfalls angegangen: Der ZT-Mustervertrag sowie der Generalplaner:innen-Mustervertrag wurden aktualisiert und überarbeitet. Auch die Erläuterungen zu diesen Verträgen wurden angepasst und im Sinne eines erweiterten Services für die Ziviltechniker:innen ergänzt. Derzeit wird daran gearbeitet, ein mit dem ZT-Vertrag konform gehendes Muster für einen Subwerkvertrag über Planungsleistungen zu erstellen. In weiterer Folge sollen auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen neu erstellt und ein Muster-Konsument:innenvertrag sowie ein Muster-Rahmenvertrag erarbeitet werden.



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Maydl referiert beim Online-Auftakt-Event zum Thema „New European Bauhaus“ über Gebäudebestand und Kreislaufwirtschaft aus dem Haus der TU in Wien.

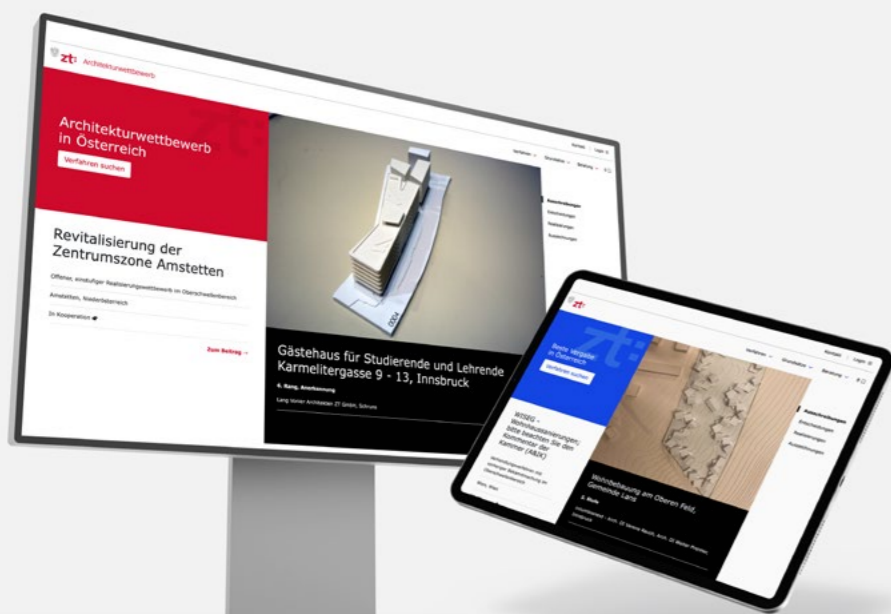
Die Musterverträge stehen hier zum Download bereit:
https://www.arching.at/mitglieder/mustervertraege_rechtsinfos.html

Neues Europäisches Bauhaus

Die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen verfolgt das Ziel, den europäischen Grünen Deal und den Klimaschutz in unseren Lebensräumen zu verankern. (Siehe auch S. 24, Raumordnung & Stadtplanung.)

Am 2. Dezember 2021 fand unter Beteiligung zahlreicher Ziviltechniker:innen eine Online-Veranstaltung aus dem Haus der EU in Wien mit dem Schwerpunktthema Städte- und Raumplanung im Kontext des Neuen Europäischen

Bauhauses statt, die in Zusammenarbeit mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien und dem Interreg-Projekt „Grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk Architekturwettbewerbe“ veranstaltet wurde. Diese Veranstaltung war der Auftakt für eine Veranstaltungsreihe zum Thema Neues Europäisches Bauhaus. Nach einem anregenden Vormittag mit vielen Informationen und Best-Practice-Beispielen wurde in verschiedenen Online-Workshops der Frage „Wie kann der städtebauliche Wettbewerb zum zukunftsfähigen Instrument zur Umsetzung der Bauhausziele werden?“ auf den Grund gegangen. Die Ergebnisse der Diskussionen sollen in den Bauhausprozess einfließen.



Einfacher und digitaler Zugang zu Standards

Normenpaket neu

Mit 15.01.2022 werden allen Ziviltechniker:innen mit aufrechter Befugnis in der Steiermark und Kärnten noch mehr Normen, Services und Vorteile geboten. Als erste Berufsgruppe österreichweit können unsere Mitglieder ihren Mitarbeiter:innen ab sofort alle unternehmensrelevanten ÖNORMEN und OVE-Standards zugänglich machen. Dokumente können somit rechtssicher intern vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten hat gemeinsam mit Austrian Standards die Branchenlösung *meinNormenPaket* verbessert. *meinNormenPaket* bietet einen einfachen und digitalen Zugang zu Standards. Sie können damit Ihre ÖNORM- und OVE-Standards (ausgenommen die OVE E 8101) für Ihren Bedarf zusammenstellen und haben diese schnell bei der Hand.

Ab 15. Jänner 2022 gibt es folgende Verbesserungen für unsere Mitglieder:

- **Mehrplatznutzung:** Sie erhalten das Nutzungsrecht für eine Mehrplatznutzung und Vervielfältigung unabhängig von Ihrer Unternehmensgröße. Das sichert die rechtssichere Verwendung von urheberrechtlich geschützten Standards.



v. l.: Rainer Wührer (Stv. Vorsitzender Sektion Architekt:innen), Gustav Spener (Präsident), Florian Wollner und Heinrich Orisich (beide Austrian Standards) bei Vertragsabschluss

- **Erweiterung des Normenpakets:** Bereits registrierte Nutzer:innen von *meinNormenPaket* erhalten eine Erweiterung – vom 200er-Paket auf ein 350er-Paket. Bereits vorhandene Dokumente bleiben erhalten.

Neue Nutzer:innen erhalten schon mit der Erstregistrierung ein 350er-Paket mit frei wählbaren Standards. Sie erhalten damit ein höheres Kontingent, um mehr Standards zu recherchieren, mehrsprachige Dokumente zu beziehen oder eine größere Anzahl von Standards zu nutzen.

- **Zusatz-Pakete:** Wenn Sie das Basispaket bereits nutzen, können Sie Ihr Paket erweitern – von einem 350er- oder 400er- auf ein 700er-Paket. Bitte beachten Sie dabei:

- Die Erweiterung kann einmalig pro berechtigtem Mitglied in Anspruch genommen werden.
- Die Erweiterung ist ab Vertragsbeginn 1. Jänner 2022 innerhalb eines halben Jahres möglich.
- Die einmalige *meinNormenPaket*-Erweiterung gibt es inkl. der rechtskonformen Mehrplatznutzung um einen reduzierten Pauschalpreis für 1.188 Euro/Jahr inkl. USt und zzgl. jährlicher Wertanpassung.

- **Zusatzangebot:** Das Recherche- und Monitoringtool *meinNormenRadar* kann mit einem Rabatt von 20 % aktiviert werden.

Die Verbesserungen wurden bei der außerordentlichen Kammervollversammlung am 24. Juni 2021 in der Steinhalle in Lannach vorgestellt und beschlossen.

Mehr zu *meinNormenPaket* unter: www.austrian-standards.at/mein-normenpaket

Förderungen für Ziviltechniker:innen

Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen

Das Transparenzportal bietet einen umfassenden Überblick über die Förderlandschaft Österreichs. Neben detaillierten Informationen rund um Förderungsvergaben stehen Abfragemöglichkeiten über Förderungen und die bezogenen Leistungen zur Verfügung.

<https://transparenzportal.gv.at/>

Förderprogramme in der Steiermark und Kärnten

Die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. (SFG) und der Kärntner Wirtschaftsförderung-Fonds (KWF) bieten Förderungen an, die prinzipiell von Ziviltechniker:innen in Anspruch genommen werden können. Bitte entnehmen Sie Detailinformationen den Websites der jeweiligen Förderstelle bzw. lassen

Sie sich von diesen persönlich beraten. Beide Einrichtungen raten zur persönlichen Kontaktaufnahme im Vorhinein und sind bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten behilflich.

Weitere Infos, Förderprogramme und Beratung:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H.
Nikolaiplatz 2
8020 Graz
+43 316 70930
www.sfg.at

Kärntner Wirtschaftsförderung-Fonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 463 55 8000
www.kwf.at

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m. b. H. (aws), wie die aws-Investitionsprämie für Unternehmensinvestitionen, die aws-Überbrückungsgarantien sowie viele weitere finden Sie unter: www.aws.at

Gesellschaftsrechtliche Neuerungen im Ziviltechnikergesetz

Mag. Johannes Lackner
Kammer der Ziviltechniker:innen
für Steiermark und Kärnten

Am 28. Juli 2021 ist eine der weitreichendsten Novellen zum Ziviltechnikergesetz 2019 (kurz ZTG) im Bereich des Gesellschaftsrechts in Kraft getreten. Kernstück dieser Novelle ist die neu geschaffene Möglichkeit von Ziviltechniker:innen, sich mit Berufsfremden zu einer Interdisziplinären Gesellschaft mit Ziviltechniker:innen zusammenzuschließen (kurz: ID-Z). Doch auch die bereits bestehenden Bestimmungen über „klassische“ Ziviltechniker:innengesellschaften des 2. Abschnittes haben durch die Novellierung einige wesentliche Änderungen erfahren.

Nachstehender Beitrag soll sich den wesentlichsten Neuerungen im Bereich des Gesellschaftsrechts im ZTG widmen und einen groben Überblick verschaffen:

Um beide Konstellationen der berufsrechtlichen Zusammenschlussmöglichkeiten von Ziviltechniker:innen besser zu verstehen („klassische“ ZT-Gesellschaft

und ID-Z), ist eingangs auf deren wesentlichsten Unterschied hinzuweisen: Unternehmensgegenstand einer „typischen“ Ziviltechniker:innengesellschaft darf nur die ausschließliche und dauernde Ausübung des Ziviltechniker:innenberufes sein. Die Ausübung von weiteren „berufsfremden“ Tätigkeiten ist im Rahmen einer solchen Gesellschaft nicht zulässig.

Im Gegensatz dazu ist gerade die Ausübung einer „weiteren beruflichen Tätigkeit“ – neben dem Ziviltechniker:innenberuf – Voraussetzung für die Gründung einer ID-Z. Dementsprechend soll eine ID-Z zukünftig eine gesellschaftsrechtliche Zusammenschlussmöglichkeit zwischen Ziviltechniker:innen und Berufsfremden ermöglichen.

Neben dem Unternehmensgegenstand charakterisieren folgende weitere Merkmale eine ID-Z:

- Mindestens 50 % der Geschäftsanteile und Stimmrechte müssen von Ziviltechniker:innen mit aufrechter Befugnis gehalten werden, unter Berücksichtigung von Geschäftsanteilen und Stimmrechten an allfälligen beteiligten Ziviltechniker:innengesellschaften und ID-Z.

- Für den Bereich der Ziviltechniker:innentätigkeit dürfen Geschäftsführer:innen und organschaftliche Vertreter:innen nur natürliche Personen sein, die Gesellschafter:innen (somit Geschäftsanteile innehabend) mit aufrechter Befugnis sind.
- Der Firmename muss die Bezeichnung „interdisziplinäre Gesellschaft mit Ziviltechnikern“ und deren Berufsbefugnisse (Ziviltechniker:innenbefugnisse + sämtliche weitere berufliche Tätigkeiten) führen.
- Gesellschafter:innen einer ID-Z dürfen natürliche Personen, ZT-Gesellschaften, andere ID-Z sowie – im Gegensatz zu „klassischen“ ZT-Gesellschaften – berufsfremde Gesellschaften sein.
- Über fachliche Fragen der Berufsausübung dürfen in den jeweils zuständigen Gesellschaftsorganen ausschließlich jene Gesellschafter:innen entscheiden, die die entsprechende Befugnis innehaben. Gegen den Willen der Befugnisträger:innen darf keine Entscheidung getroffen werden.
- Urkunden iSd § 3 Abs. 3 ZTG dürfen nur von Ziviltechniker:innen ausgestellt werden.
- Für Ziviltechniker:innen gelten weiterhin das Verbot zu ausführenden Tätigkeiten im Rahmen

ihrer Fachgebiete (§ 3 Abs. 4 ZTG) sowie die gesetzlichen Regeln über die Ausübung der ZT-Befugnis (§ 12 ZTG).

Dementsprechend ist es für Ziviltechniker:innen weiterhin nicht möglich, ein Gewerbe auszuüben, das eine Tätigkeit zum Gegenstand hat, die auch zu seinem/ihrer Befugnisumfang gehört. Zwar fehlt zum jetzigen Zeitpunkt noch eine gesicherte Auskunftspraxis des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dennoch wird es aus meiner Sicht darauf hinauslaufen, dass ein:e Ziviltechniker:in, der:die ein nicht „facheinschlägiges“ Gewerbe betreibt, auch mit sich selbst eine ID-Z gründen kann.

Wie bereits eingangs erwähnt, brachte die Novelle auch im Bereich der „typischen“ ZT-Gesellschaft einige wesentliche Neuerungen, wie zum Beispiel:

- Zukünftig müssen mindestens 50 % (zuvor 51 %) der Geschäftsanteile und Stimmrechte von Ziviltechniker:innen mit aufrechter Befugnis gehalten werden. Dabei sind Geschäftsanteile und Stimmrechte an allfällig beteiligten Ziviltechniker:innengesellschaften und

interdisziplinären Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen mit zu berücksichtigen.

- In einer Ziviltechniker:innengesellschaft darf keine Prokura erteilt werden.
- Neu ist, dass Gesellschafter:innen einer ZT-Gesellschaft nunmehr auch ID-Z sein können.
- In Geschäftspapieren sind die Namen und Befugnisse aller an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter:innen anzuführen, nicht nur wie bisher die Namen der geschäftsführungs- und vertretungsbefugten Gesellschafter:innen. Ist eine interdisziplinäre Gesellschaft mit Ziviltechniker:innen an der Ziviltechniker:innengesellschaft beteiligt, so sind deren facheinschlägig befugte Gesellschafter:innen gesondert anzuführen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass das ZTG nunmehr zwei gesellschaftsrechtliche Zusammenschlussmöglichkeiten unterscheidet. Während die „klassische“ ZT-Gesellschaft ihren ausschließlichen Fokus auf die Ausübung des Ziviltechniker:innenberufes legt und dementsprechend auch einer Beteiligungsmöglichkeit von Berufsfremden strenge rechtliche Grenzen gesetzt sind, forciert eine ID-Z genau das



Mag. Johannes Lackner
Kammer der Ziviltechniker:innen
für Steiermark und Kärnten

Gegenteil. Bei dieser Form muss der Erwerbszweig neben dem Ziviltechniker:innenberuf zumindest auf eine weitere „berufliche Tätigkeit“ ausgerichtet sein. Die Befugnis der „weiteren Tätigkeit“ darf im Falle einer Facheinschlägigkeit nur durch eine/n „Nicht-Ziviltechniker:in“ eingebracht werden.

Da es bei der Gründung einer Gesellschaft viele Aspekte zu berücksichtigen gibt, ist es ratsam, jedenfalls frühzeitig die Kammer der Ziviltechniker:innen einzubinden, um offene Fragen rechtlich abzuklären.



Rechtsservice

Befugnisse der ÖBA

RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

In seiner jüngst ergangenen Entscheidung (OGH 15.03.2021, 4 Ob 36/21x) setzt sich der OGH mit spannenden Fragen rund um die Beauftragung einer örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) auseinander. Einerseits geht es um die Frage, inwieweit die ÖBA Werkverträge des Bauherrn mit ausführenden Unternehmen rechtswirksam abändern kann; andererseits geht es in dieser Entscheidung aber auch darum, inwieweit sich der Bauherr das Fachwissen seiner ÖBA zurechnen lassen muss, dies insbesondere im Zusammenhang mit den Warnpflichten des ausführenden Unternehmens.

Sachverhalt

Der oben zitierten Entscheidung des OGH lag eine Werklohnklage des Installationsunternehmens (nachfolgend kurz „Klägerin“) gegen den Bauherrn (nachfolgend kurz „die Beklagte“) zu Grunde. Die Beklagte beauftragte die Klägerin im Rahmen eines Werkvertrages mit der Herstellung der Gewerke Heizung, Kälte, Lüftung, Sanitär und MSR-Technik. Die Klägerin macht aus diesem Werkvertrag den restlichen Werklohn in Höhe von rund € 2,5 Mio. geltend, die sie vor allem mit entstandenem Mehraufwand aus Bauzeitverlängerungen, Ablaufstörungen und damit einhergehender Forcierungen begründete. Im Rahmen dieses Werklohnstreites hatte der OGH auch zu prüfen, ob die Beklagte zu recht Teile der restlichen Werklohnforderung (außergerichtlich) mit einer Schadenersatzforderung, die sie auf die geringere Wärmerück-

gewinnung bei dem eingebauten Kreislaufverbundsystem gestützt hat, aufrechnete. Hintergrund war, dass die dem ursprünglichen Auftrag zugrunde liegende Bau- und Ausstattungsbeschreibung zwar einen Rotationswärmetauscher vorsah, die Klägerin jedoch stattdessen ein Kreislaufverbundsystem installierte, was – so der beklagte Bauherr – einen Verstoß gegen den abgeschlossenen Werkvertrag darstellen würde, der zu einer geringeren Wärmerückgewinnung und einem damit einhergehenden Schaden führte.

Die Klägerin bestritt die Schadenersatzansprüche unter Verweis darauf, dass die Abweichung von der Bau- und Ausstattungsbeschreibung mit der von der Beklagten bevollmächtigten ÖBA abgestimmt war und von dieser wegen der vorhandenen Platzverhältnisse in Kenntnis der Eigenschaften zur Montage freigegeben wurde.

Beauftragung einer ÖBA

Die Beklagte bediente sich bei Abschluss und nachfolgender Abwicklung des Werkvertrages eines sachkundigen Unternehmers, der auch als Repräsentant der Beklagten auftrat. Dieser Unternehmer war auf der Baustelle unter anderem auch für die Fachbauleitung, die technische Gebäudeausrüstung, die Angebotserstellung, für diverse Prüfungen (Architekturplanung, Angebote, Rechnungen) und auch für die Bauaufsicht im hier relevanten Bereich zuständig.

Allgemeines zur Ermächtigung zu Vertretungshandlungen

Grundsätzlich kann jemand nur dann rechtswirksam für einen anderen Handlungen setzen, wenn



RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

ihn dieser dazu ermächtigt, d. h. ihm dieser Vollmacht erteilt hat. Das Maß der Vertretungsbefugnis des Vertreters richtet sich nach der ihm vom Vertreter erteilten Ermächtigung. Fraglich ist, inwieweit der gutgläubige Dritte im Vertrauen auf das Vorliegen einer Vollmacht geschützt ist. Grundsätzlich gilt, dass der gutgläubige Dritte im Vertrauen auf den äußeren Tatbestand einer Vollmacht geschützt ist, wenn der Anschein der Vollmacht durch den (scheinbar) Vertretenen selbst erfolgt ist.

Die Auslegung des Umfangs einer konkreten Vollmacht hängt grundsätzlich von den Umständen des Einzelfalls ab. Wird ein Architekt beispielsweise mit der Abwicklung eines Bauvorhabens beauftragt, liegt darin die Betrauung mit einer Verwaltung im Sinne des § 1029 ABGB. Der Architekt ist damit als bevollmächtigt anzusehen, alle Rechtsgeschäfte zu schließen, die die Ausführung des Baus erfordern und die mit der anvertrauten Verwaltung gewöhnlich verbunden sind. Dies umfasst auch den Abschluss von Verträgen mit Professionisten (§ 1029 ABGB; 2 Ob 126/09g; 8 Ob 78/17d). Von einer solchen Verwaltungsvoll-



macht sind jedoch weder außerordentliche Verwaltungsmaßnahmen noch Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung, die nicht gewöhnlich mit der betreffenden Verwaltungsart verbunden sind, gedeckt (6 Ob 129/10d). Ein ungewöhnliches Geschäft liegt dann vor, wenn mit Rücksicht auf die Verhältnisse ungewöhnlich große Verpflichtungen eingegangen oder besondere Bedingungen, wie sie im betreffenden Geschäftszweig nicht üblich sind, gewährt werden, der Abschluss des betreffenden Geschäfts also bei Anlegung eines nicht allzu strengen Maßstabs vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt her nicht vertretbar ist (4 Ob 512/91).

Vertretung des Bauherrn

Im gegenständlichen Fall ist unstrittig, dass sich die Beklagte bei der Abwicklung des Werkvertrages mit der Klägerin des sachkundigen Unternehmers bediente, diesem zahlreiche Befugnisse und Vollmachten einräumte und dieser als Repräsentant der Beklagten auftrat. Bei einer derartigen umfassenden Betrauung ist auch der Abschluss von Verträgen bzw. Zusatzaufträgen umfasst. Der sachkundige Unternehmer konnte daher gegenständlich aufgrund der ihm als ÖBA konkret erteilten besonders weitgehenden Ermächtigung für den Bauherrn auch

entscheiden, dass die Klägerin statt eines Rotationswärmetauschers ein Kreislaufverbundsystem installieren darf und war somit zur Modifizierung des Vertrags ermächtigt.

Grundsätze der Warnpflicht

Die Beklagte stützt ihre der Werklohnklage aufrechnungsweise entgegen gehaltenen Schadenersatzansprüche weiters darauf, dass die Klägerin keine Warnung hinsichtlich der geringeren Wärmerückgewinnung bei der Installation eines Kreislaufverbundsystems aussprach. Nach § 1168a ABGB verpflichtet sich der Werkunternehmer beim Werkvertrag bekanntlich

gegenüber dem Werkbesteller zur Herstellung eines bestimmten Erfolges, etwa zur Herstellung eines Bauwerkes. Dabei wird das „Werk“ typischerweise entsprechend den Bedürfnissen des Auftraggebers hergestellt (z. B. Errichtung des Bauwerks entsprechend den vorgelegten Plänen). Misslingt das Werk infolge offener Untauglichkeit des vom Besteller gegebenen Stoffs oder offenbar unrichtiger Anweisungen des Bestellers, so ist der Unternehmer gemäß § 1168a Satz 3 ABGB für den Schaden verantwortlich, wenn er den Werkbesteller nicht gewarnt hat. Unter „Stoff“ ist alles zu verstehen, aus dem oder mit dem das Werk herzustellen ist,

so auch Vorarbeiten eines anderen Unternehmers und Vorarbeiten des Auftraggebers, auf denen der Werkunternehmer aufbauen muss. Als offenbar ist dabei anzusehen, was vom Unternehmer bei der von ihm voraus gesetzten Sachkenntnis erkannt werden muss.

Keine Warnpflichtverletzung

Nach ständiger Rechtsprechung besteht allerdings dann keine Warnpflicht des Unternehmers, wenn der Werkbesteller die erforderlichen Kenntnisse ohnedies bereits hat. Im gegenständlichen Fall war der von der Beklagten beigezogene sachkundige Unter-

nehmer (ÖBA) in Kenntnis der nun geringeren Wärmerückgewinnung. Diese Kenntnis hat sich auch die Beklagte, als deren Vertreter die gegenständlich mit umfassenden Befugnissen ausgestattete ÖBA auftrat, zuzurechnen. Aus diesem Grund waren gegenständlich auch die Warnpflichtverletzung der Klägerin und darauf gestützte Schadenersatzansprüche des Bauherrn vom OGH zu verneinen.



Steuerservice

Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
Partnerin und Geschäftsführerin

Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
Prokuristin

Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter
Steuerberatung GmbH

Geschätzte Kammermitglieder!
Die weltweit anhaltende Corona-Pandemie stellt für uns alle eine Ausnahmesituation dar. Oberstes Ziel ist, neben der Gesundheit der Menschen auch ihr wirtschaftliches Überleben zu sichern. Zahlreiche Covid-19 Unterstützungsmaßnahmen beschäftigen uns seit Beginn der Pandemie intensiv.

Fixkostenzuschuss 800.000

Unternehmen, die einen Umsatzeinbruch von mindestens 30% durch die Pandemie erleiden, erhalten bestimmte Fixkosten ersetzt, die im Zeitraum zwischen 16.09.2020 und 30.06.2021 angefallen sind.

Im Rahmen des Fixkostenzuschusses 800.000 können bis zu zehn zeitlich zusammenhängende Betrachtungszeiträume oder jeweils zwei zusammenhängende Blöcke beantragt werden.

Die Höhe des Fixkostenzuschusses richtet sich nach dem prozentualen Umsatzausfall. Beträgt der Umsatzausfall z.B. 60%, so erhält das Unternehmen 60% der Fixkosten bis zu einem Maximalbetrag von € 2.300.000,00 ersetzt.

Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als € 120.000,00 im letztveranlagten Jahr können einen pauschalen Fixkostenzuschuss von 30% des Ausfalles beantragen.

Die Frist für die Beantragung endet am 31.03.2022!

Verlustersatz

Der Verlustersatz stellt eine Verlustabdeckung für Unternehmen ab einem Umsatzausfall von mind. 30% – 50% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 dar.

Je nach Größe des Betriebes werden 70% oder 90% der angefallenen Verluste abgedeckt, die im Zeitraum zwischen 16.09.2020 und 31.03.2022 entstanden sind.

Bei der Beantragung sind folgende Fristen einzuhalten:

Betrachtungszeiträume 16.09.2020 bis 30.06.2021

- max. zehn Betrachtungszeiträume, die alle zeitlich zusammenhängen (keine Lücke zulässig)
- Umsatzausfall mind. 30%
- Antragstellung bis 31.03.2022

Betrachtungszeiträume 01.07.2021 bis 31.12.2021

- max. sechs Betrachtungszeiträume, die alle zeitlich zusammenhängen (keine Lücke zulässig)
- Umsatzausfall mind. 50%
- Antragstellung bis 30.06.2022

Betrachtungszeiträume 01.01.2022 bis 31.03.2022

- max. drei Betrachtungszeiträume, die alle zeitlich zusammenhängen (keine Lücke zulässig)
- Umsatzausfall mind. 40%
- Antragstellung ab Jänner 2022

Der Verlustersatz ist pro Unternehmen mit € 12 Mio. gedeckelt.

Ausfallsbonus II und III

Das bereits bekannte Förderungsinstrument des Ausfallsbonus wurde nach einer ersten Verlängerung (Juli bis September 2021, Ausfallsbonus II) nun um fünf weitere Monate (Oktober 2021 bis März 2022, Ausfallsbonus III) verlängert.

Der Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 ist nicht mehr möglich. Die Höhe des Ausfallsbonus II/III ist nach der Branche des antragstellenden Unternehmens gestaffelt (10% bis 40%) und ist mit € 80.000,00 p. M. gedeckelt.



Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
Partnerin & Geschäftsführerin



Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
Prokuristin

Ausfallsbonus Juli bis September 2021

- Umsatzeinbruch mind. 50%
- Vergleichszeitraum: Juli bis September 2019
- August kann noch bis 15.12.2021 bzw. September bis 15.01.2022 beantragt werden

Ausfallsbonus November und Dezember 2021

- Umsatzeinbruch mind. 30%
- Vergleichszeitraum: November und Dezember 2019
- beantragbar ab 10.12.2021 bzw. 10.01.2022

Ausfallsbonus Jänner bis Feber 2022

- Umsatzeinbruch mind. 40%
- Vergleichszeitraum: Jänner und Feber 2020
- beantragbar ab 10.02.2022 bzw. 10.03.2022

Ausfallsbonus März 2022

- Umsatzeinbruch mind. 40%
- Vergleichszeitraum März 2019
- beantragbar ab 10.04.2022

Homeoffice

Das Homeoffice hat durch die Corona-Pandemie einen hohen Stellenwert in der Arbeitswelt erlangt. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die für das re-

gelmäßige Arbeiten im Homeoffice erforderlichen digitalen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen. Tut er das nicht, hat er dem Arbeitnehmer einen Kostenersatz zu zahlen.

Diese Kostenersätze sind ab 2021 bis zu € 300,00 pro Jahr (max. € 3,00 pro Tag für höchstens 100 Homeoffice-Tage) steuer- und sozialversicherungsfrei.

Voraussetzung ist eine Homeoffice-Vereinbarung und Dokumentation der Homeoffice-Tage am Lohnkonto.

Wird der Kostenersatz nicht in voller Höhe ausgeschöpft, kann der Arbeitnehmer die Differenz auf den Höchstbetrag von € 3,00 pro Tag als Werbungskosten in der eigenen Steuerklärung geltend machen.

Zusätzlich kann der Arbeitnehmer selbst belegte Kosten für die Anschaffung von ergonomischem Mobiliar bis zu € 300,00 pro Jahr steuerlich absetzen. Dies gilt ab 2020.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Zahlen, Daten und Fakten

Ein statistischer Querschnitt

Mitglieder Neuzugänge

Gesamtmitgliederstand am 1.9.2021: 1.224 Ziviltechniker:innen

Die Anzahl der Ziviltechniker:innen in der Steiermark und in Kärnten ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1 Person gesunken, die Anzahl der aktiven Befugnisse ist um 4 gestiegen.

Bei den Architekt:innen gibt es 12 Neuzugänge, bei den Ingenieurkonsulent:innen bzw. Zivilingenieur:innen 14.

Architekt:innen (12)

Dipl.-Ing. Martina BERGER, Architektin, Tobelbad

Dipl.-Ing. Michael FORENBACHER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Daniel GRILLENHOFER, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Michael HAINZ, Architekt, Großklein

Dipl.-Ing. Gregor KASSL, Architekt, St. Kanzian

Dipl.-Ing. Irene KRISTINER, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Thomas PLESIUTSCHNIG, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Dusan PRODANOVIC, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Birgit SCHIRETZ, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Norbert SKULTETY, Architekt, Nötsch im Gailtal

Dipl.-Ing. Matthias STÖSSL, Architekt, Fehring

Dipl.-Ing. Karl ZRUNEK, Architekt, Bad Blumau

Zivilingenieur:innen/ Ingenieurkonsulent:innen (14)

Dipl.-Ing. Philipp CLEMENT, Ziv.Ing.f.WIW/Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Dr.techn. Johannes ERHARD, Ziv.Ing.f.WIW/Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. (FH) Jan FIEDLER, Ing.Kons.f.Elektrotechnik, Villach

Mag. Dr. Stefan HAUSEGGER, Ing.Kons.f.Erdwissenschaften (technische Geologie), Graz

Dipl.-Ing. Michael HOCHKOFER, Ziv.Ing.f.Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Julius HÜBNER, BSc, Ziv.Ing.f.Elektrotechnik, Graz

Dipl.-Ing. Jakob KNAP-RIEGER, Ziv.Ing.f.Raumplanung und -ordnung, Graz

Dipl.-Ing. (FH) Stefan MAIER, Ziv.Ing.f.Fahrzeugtechnik, Graz

Dipl.-Ing. Philipp PFEIFFER-SEMMLER, Ziv.Ing.f.Architektur und Projektmanagement, Pinggau

Dipl.-Ing. Michael RASPOTNIG, Ing.Kons.f.Geomatics Science, Feldkirchen

Dipl.-Ing. Birgit RUCKENSTUHL, Ing.Kons.f.Architektur und Projektmanagement, Graz

Dipl.-Ing. Walter SEMLITSCH, Ziv.Ing.f.WIW/Bauwesen, Wagna

Dipl.-Ing. Sylvia SIXL-ANDREU, Ing.Kons.f.WIW/Bauwesen, Raaba-Grambach

Dipl.-Ing. Juliane STEFAN, Ziv.Ing.f.Wirtschaftsingenieurwesen – Bauingenieurwissenschaften, Graz

ZT-Gesellschaften (15)

Architektur & Projektmanagement Staudinger & Partner ZT GmbH, Architektur und Projektmanagement, Graz

ConLignum ZT GmbH, Bauingenieurwesen, Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Rottenmann

ERHARD Energietechnik ZT GmbH, WIW/Maschinenbau, Graz

h2 Architektur ZT GmbH, Architektur, Graz

Johanna Hoinig ZT GmbH, Architektur, Graz

KOPPELHUBER² und Partner consulting engineers & architects ZT OG, Architektur, WIW/Bauwesen, Graz

NOW Architektur ZT GmbH, Architektur, Graz

P & K Klammer ZT GmbH, Bauingenieurwesen, Spittal/Drau

ROT Architecture ZT GmbH, Architektur, Velden am Wörthersee

scheiberlammer architekten zt gmbh, Architektur, St. Andrä im Lavanttal

Schober Architectural Engineering ZT GmbH, Architektur, Graz

Studio WG3 ZT GmbH, Architektur, Graz

Superfuture Architecture ZT GmbH, Architektur, Graz

Vermessung GEO4 ZT GmbH, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Vermessungswesen, Ligest

ZTZ Ziviltechniker GmbH, Architektur, Bad Blumau

Jubilarehrungen 2021

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Dr.techn. Johann CHOCHOLOUS, Ing.Kons.f. technische Chemie, St. Veit/Glan

Dipl.-Ing. Franz DANZL, Ing.Kons.f.Vermessungswesen, Wörschach

Dipl.-Ing. Kurt FALLE, Architekt, Villach

Mag.rer.nat. Dr.rer.nat. Alfred FASCHING, Ing.Kons.f. technische Geologie, Seiersberg

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerald FUXJÄGER, Ing.Kons.f. Vermessungswesen, Hart bei Graz

Dipl.-Ing. Günter GLATZ, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Peter GLEIS, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Wolfgang GOLLNER, Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Helmut ISEP, Ing.Kons.f.Vermessungswesen, Villach

Mag. Christian KAVALLIREK, Ing.Kons.f.Geographie, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Egbert LAGGNER, Architekt, Sachsenburg

Dipl.-Ing. Christian LIEBFAHRT, Ing.Kons.f.Vermessungswesen, Graz

Dipl.-Ing. Erich OLSACHER, Ing.Kons.f.Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, Winklern

Mag. Christian ONITSCH, Ing.Kons.f.Erdwissenschaften (technische Geologie), Klagenfurt

Dipl.-Ing. Karl Michael PITTINO, Ing.Kons.f.Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Wolfgang PITTINO, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Josef PRATTES, Ing.Kons.f.Vermessungswesen, Wies

Dipl.-Ing. Heimo RAAB, Architekt, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Randolph RIESSNER, Architekt, Graz

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Roger RIEWE, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Herbert RUTTER, Ing.Kons.f.WIW/Bauwesen, Bruck/Mur

Dipl.-Ing. Reinhard SCHAFLER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Peter SCHERZER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Emmerich SCHUSCHA, Ing.Kons.f.Markscheidewesen, Leoben

Dipl.-Ing. Roger SIXL, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Wolfgang STRAUSS, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Benedikt TUTTNER, Ing.Kons.f.Vermessungswesen, Gleisdorf

Dipl.-Ing. Helmut WACKENREUTHER, Ing.Kons.f.Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, Klagenfurt

Dipl.-Ing. Gerhard WALLNER, Architekt, Graz

40-jähriges Berufsjubiläum

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Herbert EISNER, Ziv.Ing.f.Bauwesen, Graz

o.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Volker GIENCKE, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Peter MAYER, Ziv.Ing.f.Bauwesen, Graz

Dipl.-Ing. Herfried PEYKER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Edwin REICHHART, Ziv.Ing.f.Bauwesen, Graz

Dipl.-Ing. Peter SCHALLASCHEK, Ziv.Ing.f.Bauwesen, Klagenfurt

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Hansjörg TSCHOM, Architekt, Graz

Aus den Akten der Kammer (Statistiken 01.09.20 – 31.08.21):

Disziplinarverfahren

Ab September 2020 wurden 11 Disziplinarverfahren (4 Sektion Architekt:innen, 7 Sektion Ingenieurkonsulent:innen/Zivilingenieur:innen) behandelt.

Unbefugte Tätigkeiten

Seit September 2020 wurden 6 Fälle von „unbefugten Tätigkeiten“ bzw. wettbewerbswidrigen Verstößen gegen das Ziviltechnikergesetz

angezeigt und überprüft. Die betreffenden Personen nahmen nach Aufforderung durch die ZT Kammer zu den Vorwürfen Stellung bzw. stellten ihre irreführenden Angaben richtig.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechniker:innen sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines/r Schlichters/in vor. Die Schlichter:innen sind ehrenamtlich tätige Mitglieder des Kammervorstandes. Ab September 2020 wurde 1 Schlichtungsfall behandelt.

Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 19 Wettbewerbsverfahren, in Kärnten 7 durch die Wettbewerbsausschüsse abgewickelt.

- Steiermark

19 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer: 4 offene, 10 geladene (davon 4 Wohnbau, 2 nach Grazer Modell, 4 Sonstige), 5 weitere Verfahren in Bearbeitung

- Kärnten

7 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer: 3 offene bzw. nicht offene, 3 geladene, 1 weiteres Verfahren in Bearbeitung

5 Kammernachrichten
12 monatliche Newsletter sowie 1 Sondernewsletter (Kammer News)
35 Aussendungen an alle Mitglieder zu aktuellen Themen (Veranstaltungen, Beratungen etc.)
13 Wettbewerbsaussendungen
27 fachspezifische Aussendungen
18 Gesetzesentwürfe und 4 Stellungnahmen
157 Sitzungen von Kammergremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.
148 Verhandlungen, Vorsprachen und Besprechungen
11 Disziplinarverfahren
1 Schlichtungsfall
110 Ansuchen (28 Befugnis, 2 EWR-Befugnis, 18 Gesellschaften, 62 Prüfungen)
Technische Beratungstage
Beratung bei Expert:innensuche
Allgemeine Rechtsberatung

Weitere Ausschüsse der Länderkammer

Budgetausschuss (Budget 2022)

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ausschuss Aus- und Weiterbildung

Mitglieder:

Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser (Vorsitz)
DDipl.-Ing. Paul Brünner
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Architektin Dipl.-Ing. Dr.ⁱⁿ techn. Eva Kuss
Architekt Dipl.-Ing. Ronald Schatz
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied
Dipl.-Ing. Dr. techn. Hartmut Schuller
Architekt Dipl.-Ing. Guido Seeger

Arbeitsgruppe Beste Vergabe

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Petra Friedl (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz
Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Arbeitsgruppe Regelwerke (OIB-Richtlinien/Normen)

Mitglieder:

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott
Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz

Der Ausschuss lädt alle Mitglieder ein, ihre Problemstellungen bzw. Lösungsvorschläge in einer formlosen Mail an regelwerke@ztkammer.at zu übermitteln.

—

Ausschuss Berufsbild Architekt / Architektin

Mitglieder:

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Timmer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schmied (stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Matthias Gumhalter
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Lechner
Architektin Dipl.-Ing. Petra Pyffrader

Fachgruppe Bauwesen

Mitglieder:

DDipl.-Ing. Paul Brünner (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Jürgen Freller
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb
Dipl.-Ing. Gerold Kastner
Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Lackner
Dipl.-Ing. Dr. techn. Peter Mandl
Dipl.-Ing. Hartmuth Petschnigg
Dipl.-Ing. Dr. techn. Hartmut Schuller
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Wolfgang Steiner

Unterstützungsfonds-Ausschuss

Mitglieder:

Baurat h. c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl (Finanzreferent)
Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger
Dipl.-Ing. Reinhold Heidinger

Versicherungsausschuss

Mitglieder:

Dipl.-Ing. Heinz Rossmann (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala (stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Architekt Dipl.-Ing. Johann Grabner
Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Bundesfachgruppe Montanwesen

Es handelt sich um eine gesamtösterreichische Fachgruppe.

Ansprechpartner sind:
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha
Dipl.-Ing. Ingo Danningner

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen

Auf Bundesebene ist die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen mit Sitz in Wien eingerichtet, deren Mitglieder die vier Länderkammern sind. Ihr örtlicher Wirkungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Bundesgebiet. Die Vertretung erfolgt durch gewählte, ehrenamtlich tätige Berufsvertreter:innen. (Wahlen alle 4 Jahre).

Mitglieder unserer Länderkammer in Bundeskammer-Gremien (A bis Z):

Sektion Architekt:innen

BOGENSBERGER

Ausschuss Gruppenkrankenversicherung

BRISCHNIK

Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Team ZT-Archiv
Ausschuss Bezahlbares Wohnen

DREIER-FIALA

Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

FASCH

Bundessektion Architekt:innen
Bundessektion Architekt:innen – Arbeitsgruppe Architekturwettbewerb und Vergabe

FEYFERLIK

Bundessektion Architekt:innen –
Vorsitzender Arbeitsgruppe
Architekturwettbewerb und Vergabe
Bundessektion Architekt:innen –
Arbeitsgruppe Überarbeitung WSA
Projektsteuerungsgruppe Wettbewerbs-
und Vergabeplattform

FREDIANI-GASSER

Bundeskammer-Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Verein Architekturtag

GROSS

Plattform Generationen

GRUBER

Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss BIM

GYÜRE

Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

KLINGBACHER

WE-Kuratorium

KIRCHER

Bundessektion Architekt:innen – Arbeitsgruppe
Architekturwettbewerb und Vergabe

—

KOPEINIG

Ausschuss Nachhaltiges Bauen
Bundessektion Architekt:innen –
Arbeitsgruppe ON 269 Smart Cities (ASI)

KUPFER

Bundessektion Architekt:innen –
Ausschuss Raumplanung und Städtebau
Ausschuss New European Bauhaus

NUSSMÜLLER

Bundessektion Architekt:innen –
Ausschuss Bezahlbares Wohnen

OTT

Überarbeitung OIB-Richtlinien
Ressort Regelwerke

RAINER

Bundessektion Architekt:innen –
Ausschuss Raumplanung und Städtebau
Arbeitsgruppe ON 269 Smart Cities (ASI)

RICHTER

Bundessektion Architekt:innen –
Ausschuss Raumplanung und Städtebau

SCHATZ

Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Arbeitsgruppe Musterverträge

SCHELISCHANSKY

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
Bundessektion Architekt:innen – Arbeitsgruppe
Architekturwettbewerb und Vergabe
Bundessektion Architekt:innen – AG Fortbildung
Arbeitsgruppe Standesregeln

SPRINGER

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

WÜHRER

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Team zt-Archiv
Bundessektion Architekt:innen –
Bundeswettbewerbsausschuss
Bundessektion Architekt:innen – Ausschuss
Relaunch „Plattform Architekturwettbewerbe“

ZINTERL

Bundessektion Architekt:innen –
Arbeitsgruppe Überarbeitung WSA

Sektion Zivilingenieur:innen

BRÜNNER

Unterausschuss ASFINAG
Ressort Regelwerke

DEININGER

BFG Ind. Technik

EICHHOLZER

stellv. Vorsitzender Bundessektion
Zivilingenieur:innen
Bundeskammer-Kammertag
AG ZT-Prüfung + NQR

FUXJÄGER

Ressort Digitalisierung
Unterausschuss ASFINAG

KASTNER

BFG Bauwesen

KNAPPINGER

BFG Raumplanung
Ressort Öffentlichkeitsarbeit

KROIS

BFG Vermessungswesen
Plattform Kataster

MANDL P.

BFG Informationstechnologie
Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Link Arch+Ing

Ressort Digitalisierung –
Unterausschuss Team zt-Archiv

MAYDL

Ausschuss Nachhaltiges Bauen
Ausschuss New European Bauhaus

MÜHLBURGER

Bundessektion Zivilingenieur:innen
Ressort Digitalisierung
Unter-Ausschuss SSO-Steuerungsgruppe
Plattform Generationen

NEUBER

Bundessektion Zivilingenieur:innen
BFG Natürliche Ressourcen

PAUL

BFG Ind. Technik
Plattform Generationen

SCHUSCHA

BFG Montanwesen
AG ZT-Prüfung + NQR

SCHUSTER

BFG Vermessungswesen

SPENER

Bundeskammer Präsidium
Bundeskammer Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Vorsitzender Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –

Arbeitsgruppe Musterverträge

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

BFG Bauwesen

BFG Wasserwirtschaft

Projektleiter BIM-Handbuch,
Projekt des Bundeskammer-Vorstandes

Projektsteuerungsgruppe Wettbewerbs-
und Vergabeplattform, Projekt des Bundes-
kammer-Vorstandes

SCHRATT

BFG Natürliche Ressourcen

SCHWARZL

BFG Wasserwirtschaft

SKALICKI-WEIXELBERGER

Ressort Digitalisierung – Unterausschuss BIM
Ressort Digitalisierung – Unterausschuss
Team zt-Archiv

Ressort Digitalisierung – Unterausschuss
Link Arch+Ing

VERDERBER

WE-Kuratorium

VITTINGHOFF

BFG Raumplanung

WACKENREUTHER

Bundessektion Zivilingenieur:innen
Bundeskammer-Kammertag
BFG Wasserwirtschaft
Ressort Honorare und Vergabe
Arbeitsgruppe Standesregeln

Impressum: Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at, Redaktion & Lektorat: Textbox (Schandor), Optimale Texte (Sorzi), ZT Kammer, Art Direction und Grafik: Mathias Kaiser, ontu.io
Fotografie: U. 1: Geopho, Unsplash, S. 4: Foto Fischer, S. 6: Presseteam Austria – Paparazzi (Hochleitner), Stadt Graz/Foto Fischer, A3 Bau, S. 7: Geopho, Gerhard Mauer, Presseteam Austria (Hochleitner), S. 8 u 9: Helga Rader, S. 12 Freepick.com, S. 16, 72, 76: Julian Tatzl, S. 18, 52, 58, 66, 70: Unsplash, S. 20: Lunghammer – TU Graz, S. 21: Foto Fischer, S. 22 u. 23: Geopho, S. 29: Gerhard Maurer, S 30 – 33, 44: Geopho, S. 34: Helga Rader, S. 35 - 37 Gerhard Maurer, S. 38 Kanizaj, S. 42: <https://psd.graphics>, S. 46 (Mitte) Presseteam Austria, S. 50 Focusfilm, S. 49 (unten) Helga Rader, S. 60 iStock (Fred Froese), S. 62-65: AVT-ZT GmbH, S. 72 Julian Tatzl, Medienfabrik, 8020 Graz • Österr. Post Info. Mail Entgelt bezahlt • ergeht an alle Mitglieder der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der Ziviltechniker:innen
für Steiermark und Kärnten
office@ztkammer.at
www.ztkammer.at

ZT Kammer Graz
Schönaugasse 7, 8010 Graz
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24
9020 Klagenfurt
T +43 (0)463 51 12 05
F +43 (0)463 51 12 05-5



www.ztkammer.at

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.